

Kantonsratssitzung vom 11. September 2024

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Max Helbling, Steinerberg
Entschuldigt:	Ganzer Tag: KR Erich Feusi, KR Irene Huwyler Gwerder, KR Roger Züger Nachmittag: KR Josef Ronner
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Marion Ott (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 17.05 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Geheime Wahl des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz für die restliche Amtsdauer 2024-2028
2. Offene Wahlen Interkantonale parlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen a. Fachhochschule Zentralschweiz b. Interkantonale Polizeischule c. Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht d. Laboratorium der Urkantone
3. Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes (RRB Nr. 385/2024)
4. Ausgabenbewilligung für das Gebäudeprogramm 2025-2028 (RRB Nr. 407/2024)
5. Motion M 1/24: Änderung Kantonsratswahlgesetz: Wohnsitzpflicht im eigenen Wahlkreis (RRB Nr. 428/2024)
6. Motion M 6/24: Echte Wahlen ohne Kandidatentourismus und Motion M 7/24: Kantonsratswahlgesetz: Damit jede Stimme zählt! (RRB Nr. 429/2024)
7. Motion M 5/24: Bezahlkarte für Asylbewerber (RRB Nr. 477/2024)
8. Motion M 4/24: Erstellung von barrierefreien Wahl- und Abstimmungsunterlagen im Kanton Schwyz (RRB Nr. 490/2024)
9. Motion M 2/24: Millionen-Überschüsse der Schwyzer Bevölkerung zurückerstatten (RRB Nr. 501/2024)
10. Regierungsprogramm 2024-2028 (RRB Nr. 526/2024)
11. Motion M 9/24: Fortschritt im Bildungswesen: Erziehungsrat aufheben (RRB Nr. 542/2024)
12. Motion M 3/24: Effizienzgewinne durch Digitalisierung – Möglichkeiten für Gemeinden schaffen (RRB Nr. 565/2024)
13. Postulat P 2/24: Unterstützung bei Härtefällen durch öffentliche Bauarbeiten (RRB Nr. 423/2024)
14. Interpellation I 8/24: Munitions-Erprobungszentrum Ochsenboden in Studen, Unteriberg (RRB Nr. 430/2024)
15. Interpellation I 11/24: Härtefallgesuch im Kanton Schwyz (RRB Nr. 439/2024)
16. Interpellation I 1/24: Zahlenwerte zur Grundstückgewinnsteuer (RRB Nr. 447/2024)

17. Interpellation I 2/24: Bundesasylzentrum Buosingen (RRB Nr. 450/2024)
18. Interpellation I 15/24: Kosten des Schutzstatus S für den Kanton Schwyz (RRB Nr. 451/2024)
19. Interpellation I 7/24: Dreiteilige Fahrverbote auf landwirtschaftlichen Strassen (RRB Nr. 479/2024)
20. Postulat P 4/24: Wertschätzung der Pflege- und Betreuungsarbeit von Angehörigen – auch finanziell (RRB Nr. 484/2024)
21. Interpellation I 6/24: Unterstützungsbeiträge für die Weiterbildung junger Erwachsener (RRB Nr. 516/2024)
22. Postulat P 3/24: Erziehungsrat als Fachgremium ausgestalten (RRB Nr. 543/2024)
23. Interpellation I 9/24: Erledigungsquote Vermittlerämter (RRB Nr. 585/2024)

Verhandlungsprotokoll

KRP Max Helbling: Herr Landammann, geschätzte Damen und Herren. Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung des Kantonsrates. Bevor wir zum stillen Gebet kommen, muss ich Ihnen leider eine traurige Nachricht bekanntgeben. Am 8. August 2024 ist aKR Bruno Knüsel aus Küssnacht verstorben. Er war von 2000 bis 2012 als CVP-Vertreter aus der Gemeinde Küssnacht im Kantonsrat. Ich bitte Sie, den lieben Verstorbenen ins stille Gebet einzuschliessen. Vielen Dank. Dann gehen wir gleich weiter zu den Mitteilungen. Ich gebe das Wort dem Sportchef des Kantonsrates KR Reto Keller.

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Danke vielmals. Gerne berichte ich kurz vom kantonsrätlichen Sportsommer, d.h. vom parlamentarischen Fussballturnier vom 24. August 2024, das in Baden stattgefunden hat. Uns ist es ein bisschen so ergangen wie jetzt manchem Olympiateilnehmer aus der Schweiz in Paris: Wir haben den Sieg angestrebt und sind dann am Schluss gute Vierte geworden. Der FC Kantonsrat hat wirklich eine starke Leistung gezeigt. Wir haben 5:0 gegen Basellandschaft gewonnen und 6:0 gegen den FC Kantonsrat Zug. Wir konnten vorne mitspielen, die Titelverteidigung lag wirklich in der Luft. So sind wir dann erst im Halbfinale von den Waadtländern gestoppt worden und das dann auch erst im Penaltyschiessen. An dieser Stelle ein Dankeschön an den Gastgeberkanton Aargau für die herzliche Gastfreundschaft und dem Team FC Kantonsrat herzliche Gratulation zu der grossartigen Leistung und zum Einsatz. Dieses Jahr dabei waren der Captain KR Sepp Schuler sowie die weiteren Kantonsräte Sepp Marty, Dr. Dominik Zehnder, René Krauer, Kushtrim Berisha, Jonathan Prelicz, Pirmin Geisser, Kuno Frey, Fredi Kälin, ich selber und NR Dominik Blunschy sowie aKR Arno Solèr. Wer jetzt Lust verspürt, auch einmal dabei zu sein, dem kann ich sagen, nächstes Jahr geht es wieder weiter im Kanton Genf. Wir sind in Genf, also eine gute Gelegenheit für diejenigen, die noch nie in Genf waren. Jene, die schon einmal dort waren, wissen, dass Genf einiges zu bieten hat. Ich kann Ihnen sagen, das Turnier findet nicht nur auf, sondern auch neben dem Platz statt. Melden Sie sich doch einfach bei mir, wenn Sie gerne teilnehmen würden. Danke vielmals.

KRP Max Helbling: Besten Dank KR Reto Keller. Nach diesen motivierenden Worten gehen wir zum Geschäftsverzeichnis über. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis?

KR Claudia Rickenbacher: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Namen der Mitte-Fraktion beantrage ich den Geschäftstitel Nr. 22 vorzuverlegen und unmittelbar nach dem Geschäftstitel Nr. 11 zu behandeln. Sowohl die Motion der FDP wie auch das Postulat der GLP behandeln inhaltlich weitgehend das gleiche Thema. Beide zeigen die Unzufriedenheit mit dem politischen Zusammenspiel zwischen Erziehungsrat, Regierungsrat und dem Parlament auf, was sich

auch in den beiden sehr ähnlichen Antworten des Regierungsrates zeigt. Es gibt eindeutig Synergien, wenn man die beiden Geschäfte zeitgleich bzw. nacheinander behandeln würde. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Sie haben den Antrag von KR Claudia Rickenbacher gehört. Gibt es weitere Wortmeldungen?

KR Fredy Prachoinig: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich darf im Namen der SVP-Fraktion sprechen. Wir lehnen diesen Antrag ab. Wir sind der Meinung, dass wir ganz normal der Reihe nach vorgehen können, Schritt für Schritt. Es könnte ja sein, dass sich das eine oder das andere dann bereits erledigt hat. Besten Dank.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SP/Grüne-Fraktion unterstützt den Antrag im Sinne der Effizienz. Vielen Dank.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Für die FDP-Fraktion macht das auch Sinn. Wir können die beiden Geschäfte nacheinander behandeln. Traktandum 11 beinhaltet unsere Motion. Wir sind der Meinung, wir können diese heute anschliessend mit dem GLP-Postulat erledigen. Thematisch geht es um die gleiche Sache, deshalb können wir das unterstützen.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Danke für den Antrag. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich würde sagen, das macht Sinn. Es macht für uns keinen grossen Unterschied, aber wir können diesen Antrag gerne unterstützen.

KRP Max Helbling: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Dann kommen wir zur Abstimmung.

KR Claudia Rickenbacher stellt den Antrag, aufgrund des engen Sachzusammenhangs mit Traktandum 11 Traktandum 22 als Traktandum 12 zu behandeln und die nachfolgenden Traktanden um eine Position nach hinten zu schieben.

Antrag Änderung Geschäftsverzeichnis

Der Antrag wird mit 61 zu 34 Stimmen angenommen.

1. Geheime Wahl des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz für die restliche Amtsdauer 2024-2028

KRP Max Helbling: Wir kommen zur Wahl des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz. Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Gleichzeitig bitte ich den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Aufgrund der Erkrankung des bisherigen Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden, lic.iur. Philipp Studer, musste das Wahlgeschäft im Juni 2024 verschoben werden und ist jetzt im September neu traktandiert. Der aktuelle Beauftragte, Philipp Studer, ist leider immer noch krankheitshalber arbeitsunfähig. Deshalb hat die RJK entschieden, die Stelle öffentlich auszuscheiden und Bewerbungen entgegenzunehmen. Die RJK des Kantonsrates hat dann im Zusammenwirken mit den Kantonen Obwalden und Nidwalden mehrere Kandidierende angehört, Bewerbungsgespräche durchgeführt. Sie unterbreitet dem Kantonsrat des Kantons Schwyz als Wahlgremium folgenden Vorschlag: Eveline Jost hat Jahrgang 1990, ist verheiratet und Mutter eines Kindes. Sie ist Juristin und hat einen Zusatztitel CAS Datenschutz und Datensicherheit erworben. Eveline Jost war insbesondere im Bereich Datenschutz in Grossunternehmen in der Privatwirtschaft tätig und bringt deshalb aus dem Bereich Privatwirtschaft einen grossen Rucksack mit. Sie war bisher als

Stellvertreterin bei uns tätig und musste nicht einmal einen Monat nach ihrem Amtsantritt als Hauptansprechperson amten, weil Philipp Studer ausgefallen ist. Sie hat seither – also seit Januar 2024 – die Datenschutzstelle interimistisch geführt. Aus Sicht der Kommission hat sie in dieser Funktion überzeugt. Wir schlagen Ihnen deshalb Eveline Jost, bisherige Stellvertreterin, als Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragte für die Amtsdauer 2024-2028 vor. Dies auch in Rücksprache mit den beiden Kantonen Obwalden und Nidwalden. Der RJK ist es an dieser Stelle ein grosses Anliegen, dem bisherigen Beauftragten und Amtsinhaber, Philipp Studer, für seinen grossen Einsatz für den Kanton Schwyz und für die beiden anderen Kantone im Zusammenhang mit dem Datenschutz herzlich Danke zu sagen. Wir wünschen ihm an dieser Stelle natürlich eine möglichst rasche Genesung. Ich danke Ihnen namens der RJK für die Unterstützung unseres Wahlvorschlags.

KRP Max Helbling: Gibt es zur Nomination der RJK noch Wortmeldungen? Ich sehe keine. Ich weise Sie daraufhin, dass die Wahl gemäss § 91 der Geschäftsordnung des Kantonsrats als geheime Wahl vorzunehmen ist. Der Name der vorgeschlagenen Person ist zur erleichterten Auszählung auf dem Wahlzettel vorgedruckt. Der vorgedruckte Name kann gestrichen werden. Ein anderer Name darf aufgeschrieben werden. Wichtig ist, dass auf dem Wahlzettel nur ein Name steht. Ich bitte den Standesweibel, nachher die Wahlzettel einzusammeln.

Ergebnis geheime Wahl

Der Kantonsrat wählt mit 95 Stimmen Eveline Jost zur Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz für die Amtsdauer 2024-2028.

2. Offene Wahlen Interkantonale parlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen a. Fachhochschule Zentralschweiz b. Interkantonale Polizeischule c. Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht d. Laboratorium der Urkantone

KRP Max Helbling: Dann kommen wir zum Traktandum 2: Offene Wahlen in den interkantonalen parlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen. Ich gebe Ihnen die Nominationen der zuständigen Kommissionen für die interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen bekannt:

- a. Fachhochschule Zentralschweiz
 - KR Mathias Bachmann
 - KR Thomas von Euw
- b. Interkantonale Polizeischule
 - KR Karl Camenzind
 - KR Andreas Imbaumgarten
- c. Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht
 - KR Bruno Felder
 - KR Sonja Zehnder
- d. Laboratorium der Urkantone
 - KR Andrea Burtschi
 - KR Barbara Hunziker

3. Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes (RRB Nr. 385/2024) (Anhang 1)

KRP Max Helbling: Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, Ihnen das Geschäft namens der vorberatenden Kommission vorzustellen. Lange Zeit haben wir nach Öl gebohrt, nach Gold und Juwelen gegraben. Heute bohren wir nach Energie – wahrscheinlich ein ebenso wertvoller Rohstoff. Die Vorlage geht zurück auf eine Motion, die dieser Rat am 27. April 2022 mit 86 zu 17 Stimmen erheblich erklärt hat. Diese Vorlage hat das Ziel, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um seismische Untersuchungen des Tiefengeothermie-Potenzials in unserem Kanton durchzuführen. Gezielt möchten wir Gebiete mit den grössten Explorationswahrscheinlichkeiten untersuchen. Damit wollen wir im Kanton Schwyz zukünftig das Potenzial unseres tiefen Untergrundes abklären und wo möglich als Energiequelle erschliessen. Bei der Tiefengeothermie wird die Wärme aus der Tiefe des Erduntergrundes als Energiequelle genutzt. Pro 100m haben wir eine Temperatursteigerung von rund 3°Celsius. Ab einer Tiefe von 500m spricht man von Tiefengeothermie. Im Unterschied zur flachen Geothermie, die man von den Privathaushalten her kennt, ist bei der Tiefengeothermie der Aufwand für die Bohrungen und auch die Kosten für die Bohrungen um einiges höher. Dafür ist aber das Potenzial für die mögliche Abschöpfung von Energie viel grösser. Neben dem Potenzial besteht selbstverständlich aber auch ein gewisses Risiko. So ist nicht gesagt, ob überhaupt oder wie lange sich eine solche Anlage als ergiebig zeigt, ergiebig ist oder ergiebig bleibt. Zudem können solche Bohrungen induzierte Erdbeben auslösen, was eine grosse Gefahr darstellt und in der Schweiz an verschiedenen Orten bereits vorkam. Technologisch müssen wir grundsätzlich zwei verschiedene Varianten von Tiefengeothermie unterscheiden. Bei hydrothermalen Anlagen wird die Wärme aus Wasser führenden Schichten aus dem Untergrund verwendet, um Energie zu gewinnen. Bei petrothermalen Anlagen entnehmen wir Energie aus trockenen Gesteinsschichten, die wir an die Oberfläche holen. Der Tiefenuntergrund im Kanton Schwyz ist bisher weitgehend unerforscht. Um die Nutzung dieser Ressourcen zu ermöglichen, ist eine detaillierte Untersuchung unabdingbar. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, dass der Kanton Voruntersuchungen durchführen soll. Die daraus gewonnenen Daten sollen anschliessend öffentlich gemacht werden. Diese bilden die Grundlage für die spätere Nutzung – auch durch mögliche private Investoren. Der Kanton soll zu diesem Zweck spezifische gesetzliche Grundlagen erstellen – das tun wir mit dieser Vorlage –, damit bis zu 30 % der anrechenbaren Kosten für die Untersuchungen des Untergrundes von der öffentlichen Hand übernommen werden können, sofern der Bund seinerseits auch Beiträge spricht. Zudem sollen nur jene Gebiete untersucht werden, die für Investoren wirtschaftlich interessant sein könnten. Die RUVEKO vertritt die Auffassung, dass diese Teilrevision des Energiegesetzes ein zukunftsweisender Schritt ist. Die Vorlage schafft die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen, um die Tiefengeothermie im Kanton Schwyz zu fördern. Der Kanton soll gezielt Vorleistungen erbringen und so Investitionen von möglichen privaten Akteuren erleichtern. Inhaltlich spricht somit nichts gegen diese Vorlage. Was sehr schade ist – das gilt es sicher zu kritisieren –, dass der formelle Ablauf – die Verabschiedung der Synopse und des Regierungsratsbeschlusses – nicht korrekt vonstattenging. Das bedauere ich sehr. Es kann nicht sein, dass unsere Departemente über die Sommerferien hinaus ihre Arbeit nicht machen. Für die Zukunft will ich den Regierungsrat wirklich anhalten, dass die Regierungsratsbeschlüsse und die entsprechenden Synopsen, die notwendig sind, damit wir die parlamentarische Arbeit vorbereiten können, zeitgerecht und korrekt an alle Mitglieder versandt werden. Schlussendlich empfiehlt Ihnen die vorberatende Kommission die Annahme dieser Vorlage, wie es die Regierung vorschlägt. Konträr zur Meinung der Kommission und der Regierung steht lediglich der Minderheitsantrag zu § 15 Abs 4. Hier liegt es aber am Gesamtkantonsrat, die politische Abwägung zu treffen, ob man auch petrothermale Tiefengeothermie-Systeme fördern möchte oder nicht und welches Risiko man eingehen will. Hierüber werden wir die Diskussion in der Detailberatung noch führen können. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

Eintretensdebatte

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion unterstützt die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes einstimmig. Die vorliegende Teilrevision ermöglicht eine einfache und effiziente Umsetzung der Motion M8/21: Tiefengeothermie als einheimische Energiequelle, die FDP-KR Dr. Urs Rhyner als Erstunterzeichner 2021 lanciert hat. Mit der Finanzierung und Unterstützung von 60 % der Kosten durch den Bund und 30 % durch den Kanton für die Prospektion, also die seismische Untersuchung des Untergrunds, sollte es möglich sein, Investoren die Erkundung des tiefen Untergrunds zu ermöglichen. Es wäre ein grosser Gewinn für den Kanton, wenn die Tiefengeothermie zu einer sicheren und günstigen Wärme- und Stromversorgung beitragen könnte. Die Tiefengeothermie hat wirklich grosses Potenzial und weckt auch Hoffnungen, dass wir die Energieversorgung unabhängiger vom Ausland und sicherer machen können. Der Bund spricht von einem Stromerzeugungspotenzial der Tiefengeothermie von sage und schreibe 660 TWh pro Jahr. Zum Vergleich: der Strombedarf der Schweiz liegt aktuell gerade einmal bei 60 TWh, also gerade einmal bei 10 % des Tiefengeothermie-Potenzials. Energie ist ein zentraler Grundstein für unseren Wohlstand. Deshalb sollten wir alles daransetzen, die Energieversorgung sicherer und günstiger zu machen. Aber, um auf dem Boden der Tatsachen zu bleiben: Die wirtschaftliche Nutzung der Tiefengeothermie bringt grosse technische Herausforderungen und auch Risiken mit sich. Wie man konkret mit den Risiken bei den einzelnen Projekten umgehen will, muss der Bevölkerung jederzeit transparent dargelegt werden. Hier ist also das kantonale Amt für Umwelt und Energie gefordert, ein transparentes Risikomanagement aufzuziehen. Nur so kann es gelingen, dass die Tiefengeothermie-Projekte im Kanton auch tatsächlich realisiert werden können. So viel zum Eintreten. Die FDP-Fraktion wird sich im Zusammenhang mit dem Kommissionsminderheitenantrag bei § 15 mit einem Gegenvorschlag zu Wort melden. Besten Dank.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die SP/Grüne-Fraktion. Wir teilen die Meinung des Regierungsrates, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollten, damit die fossilen Energieträger bei der Energiegewinnung möglichst bald ersetzt werden können. Weil der Tiefenuntergrund im Kanton Schwyz nur wenig erforscht ist, soll der Kanton die Führung übernehmen und sich die Kenntnisse aneignen. Die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen mit §§ 14 und 15 wird in diesem Sinn von uns unterstützt. Im Postulat 11/23, das im letzten Oktober beantwortet und hier im Kantonsrat nicht erheblich erklärt wurde, hat sich die SP-Fraktion danach erkundigt, wie sich der Kanton Schwyz aktiv an einer Kohlenstoffspeicherung beteiligen werde. Eine aktive Entnahme von Kohlestoff aus der Umwelt wird als unumgänglich eingestuft, um die Erderwärmung zu verlangsamen und das Netto-Null-Ziel bis 2050 erreichen zu können. In der damaligen Antwort hat der Regierungsrat ausgeführt, dass er im Rahmen der jetzt vorliegenden Teilrevision des Energiegesetzes die regulatorischen Rahmenbedingungen prüfen und schauen werde, ob man mit der Tiefengeothermie Synergien nutzen könne. Jetzt hat das Thema keine Aufnahme in diese Gesetzesänderung gefunden. Die Begründung des Regierungsrates ist, dass die Kantone ohnehin durch das Klima- und Innovationsgesetz des Bundes, also das KIK, verpflichtet seien, die Kohlenstoffspeicher im notwendigen Umfang bis 2050 zur Verfügung zu stellen. Die Erforschung des tiefen Untergrunds in unserem Kanton kann also auch diese Möglichkeit einer Kohlenstoffspeicherung miteinbeziehen. Die SP/Grüne-Fraktion ist dafür, auf die Teilrevision des Energiegesetzes einzutreten. Wir werden uns in der Detailberatung noch mit einem Antrag zu Wort zu melden. Danke.

KR Doris Pöpplein: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Jahr 2022 wurden im Kanton Schwyz noch immer 62 % des Endenergieverbrauchs durch fossile Brenn- und Treibstoffe gedeckt. Somit ist der Ausbau der erneuerbaren Energien enorm wichtig. Die Geothermie ist eine erneuerbare Energie, welche – falls sich der Kanton Schwyz als geeignet herausstellt – ein grosses Potenzial hat, da sie jahres- und wetterunabhängig ist. Eine gute Diversifizierung verschiedener Arten von erneuerbaren Energien ist für eine sichere Stromversorgung vor allem im Winter sehr wichtig. Natürlich gibt es auch potenzielle Risiken. Diese sollten von Experten eingehend analysiert, gut

verstanden und minimiert werden. Die Grünliberalen unterstützen eine Finanzierung der Voruntersuchung durch den Kanton und das Einbinden interessierter Investoren ab der Stufe der Prospektion. Auch ist es wichtig, bestehende Fördermittel des Bundes voll in Anspruch zu nehmen. Für die Grünliberalen ist es verständlich, dass der Verkauf von Umweltdaten nicht möglich ist. Hier steht ein gesellschaftliches Ziel im Vordergrund. Dieses sollte nicht durch Beschränkungen wie das Zurückhalten von Daten oder durch monetäre Gründe behindert werden. In Bezug auf die Kohlenstoffspeicherung haben wir in der Detailberatung noch Anmerkungen. Vielen Dank.

KR Michael Reichmuth: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Die Anpassung des kantonalen Energiegesetzes sieht vor, dass der Kanton Abklärungen zur Nutzung des tiefen Untergrunds durchführen und mit den Vorabklärungen potenzielle Investoren finanziell unterstützen kann. Die Tiefengeothermie kann einen wichtigen Beitrag zur zukünftigen Versorgung mit einheimischer Energie leisten. Wir haben es von diversen Sprechenden gehört. Deshalb sind auch wir der Meinung, dass man die Technik genauer anschauen soll – mit all ihren Chancen und Risiken. Im Bund stehen bereits zwei Töpfe für die Unterstützung solcher Massnahmen bereit: Das Einspeisevergütungssystem (KEV) und die CO₂-Abgaben. Es macht deshalb durchaus Sinn, die Kosten mit Bundesgeldern bis zu 60 % und mit bis zu 30 % Kantonsgeldern auf die verschiedenen Akteure entsprechend zu verteilen. Dann verbleiben immer noch 10 % der Kosten den Investoren. Das ist nur fair, weil sich so alle wichtigen Akteure an den Kosten beteiligen können und müssen. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Anpassung des Energiegesetzes einstimmig.

KR Cornel Züger: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Ich gebe die grossmehrheitliche Meinung der SVP-Fraktion bekannt. Wir sind davon überzeugt, dass es richtig ist, dass man die Möglichkeiten schafft, den Untergrund zu untersuchen, um mögliche Energiequellen zu finden. Demzufolge ist auch die Finanzierung von maximal 90 % durch den Bund und den Kanton richtig. Das ist absolut in Ordnung so. Aufgrund des Minderheitsantrags, der bei § 15 durch die RUVEKO-Mitglieder aus der SVP-Fraktion zustande kam, sieht man ganz klar, dass wir grosse Bedenken bei den Tiefenbohrungen haben. Die Vergangenheit hat nämlich gezeigt – alle bzw. die meisten haben Kenntnis von den Vorfällen in Basel, Genf oder auch im Jura –, dass man sehr wohl Bedenken haben sollte. Mittlerweile gibt es einen Antrag bzw. er wird demnächst von KR Dr. Urs Rhyner gestellt, der unseren ursprünglichen Minderheitsantrag in Bezug auf die Möglichkeiten der verschiedenen technologischen Varianten ein bisschen abschwächt. Für uns ist es sehr wichtig, dass man im Kanton Schwyz kein Fracking zulässt – sprich das Risiko für Mensch und Umwelt so klein wie möglich halten kann. Für die SVP-Fraktion ist es aber auch sehr wichtig, dass wir unsere eigene Energie, die zweifellos im Untergrund vorhanden ist, nutzen können und wir dadurch ein bisschen weniger abhängig von anderen werden – Stichwort Selbstversorgungsgrad. Auch dürfen wir uns nicht zukünftigen Technologien verschliessen. Es gibt bereits heute sehr gute Möglichkeiten, Energie aus dem Untergrund zu gewinnen – bspw. nach dem Prinzip des Wärmetauschers, was übrigens ein viel kleineres Schadenrisiko als die Tiefengeothermie mit sich bringt. Es braucht kein Fracking, schon gar keines, das der Kanton mitfinanziert. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird sich bei Gelegenheit wieder melden. Danke.

KR Dr. Urs Rhyner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Als Erstunterzeichner der Motion M 8/21 bin ich mit der Teilrevision des Energiegesetzes zufrieden. Die Revision kommt dem Ziel der Motion so nahe wie möglich und notwendig. Sie ist effizient und zielgerichtet und verdient deshalb unsere Unterstützung. Bei dieser Teilrevision geht es nicht um eine Bevorzugung einer Technologie, sondern um die Abklärung des Potenzials einer möglichen erneuerbaren Ressource. Wir brauchen verschiedene Energiequellen, wenn wir unabhängiger und CO₂-freier werden möchten. Es sind alle Optionen zu prüfen und alle sinnvollen Optionen umzusetzen. Gerade die Tiefengeothermie ist deshalb interessant, weil sie helfen könnte, die Winterstromlücke zu schliessen – wie das bereits gesagt wurde. Das Gesetz ist richtigerweise technologieoffen formuliert, denn es geht in erster Linie darum, den unbekannten Tiefenuntergrund im Kanton Schwyz besser kennenzulernen. Natürlich ist die thermische Nutzung am naheliegendsten, aber wer weiss schon, was die Zukunft alles bringen wird. Die

Diskussion bezüglich der petrothermalen und hydrothermalen Nutzung der Tiefengeothermie wurde gestartet, wobei die Prospektion, also die Untersuchung – darüber sprechen wir jetzt –, bei beiden Bohrverfahren –hydrothermal als auch die petrothermal – identisch ist. Bei der petrothermalen Methode – das wurde auch gesagt – findet man direkt Wasser, das man nutzen kann. Bei der hydrothermalen Nutzung muss ein Wärmetauscher erstellt werden. Es ist klar, präferiert wird immer die hydrothermale Nutzung, weil sie einfacher, günstiger und mit weniger Risiken verbunden ist. In Basel hat man, um den Untergrund anzuregen, das Fracking – auf Deutsch die hydrohydraulische Stimulation von Gesteinsschichten – angewandt. Dort wurde mit sehr viel Druck gearbeitet, was ein kleines Erdbeben ausgelöst hat. Auf der Richterskala erreichte es einen Wert von 3.4, dasjenige in St. Gallen 3.6. Im Wägital hatte das natürliche Erdbeben einen Wert von 4.4 auf der Richterskala – es war also viel stärker und verursachte eigentlich nirgends Schäden. Die in Basel angewandte Methode ist bereits veraltet und kann deshalb eigentlich vernachlässigt werden. Man würde es heute anders lösen. Mehr dazu in meinem Antrag zu § 15, den wir noch diskutieren werden. Es würde mich und meine Mitmotionäre sehr freuen, wenn wir heute in der Tiefengeothermie im Kanton Schwyz einen kleinen Schritt weiterkommen und im Anschluss an das Inkrafttreten des Gesetzes auch Investoren gefunden werden könnten, um den Tiefenuntergrund erforschen zu können. Die Chancen einer Nutzung der Tiefengeothermie überwiegen die Risiken meines Erachtens. Eine fast unendliche Energiequelle nutzen zu können, die erneuerbar ist, die uns unabhängiger vom Ausland macht, unabhängig von Wind und Wetter, wäre doch fantastisch. So bitte ich Sie, diese Teilrevision zu unterstützen. Dankeschön.

KRP Max Helbling: Die Wortmeldungen in der Eintretensdebatte sind erschöpft. Das Wort hat LS Sandro Patierno.

LS Sandro Patierno: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Um fossile Energieträger bei der Energieversorgung zu ersetzen, sollen verschiedene Energiequellen wie Wasser, Sonne, Holz oder Wind genutzt werden können, um das Risiko zu verteilen. Eine weitere Möglichkeit, die wir heute gehört haben, ist der Tiefenuntergrund. Aufgrund der erheblich erklärten Motion hat der Regierungsrat die aktuelle gesetzliche Grundlage angepasst: § 14 und vor allem § 15 Finanzierung. Der Kanton finanziert 30 %, sofern auch der Bund 60 % finanziert. Damit werden rund 90 % dieser Kosten durch den Staat, Bund und Kanton, gedeckt. Wie sieht es im Kanton Schwyz aus? Im Kanton Schwyz haben wir bereits 2700 Anlagen, mit denen geothermische Ressourcen genutzt werden. Das sind vor allem Erdwärmesonden, Grundwasserwärmepumpen, Erdregister, usw. Man sieht, man hat schon recht viel getan. Der Kanton ist Grundeigentümer des Tiefenuntergrunds. Deshalb sollte eruiert werden, wo es Möglichkeiten gibt, den Tiefenuntergrund – speziell die Tiefengeothermie – zu nutzen. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat diese Vorlage ausgearbeitet. Ich möchte noch etwas zum Hinweis von KR Samuel Lütolf sagen: Ich kann Ihnen versichern, auch die Verwaltung arbeitet selbstverständlich über die Sommerferien. Man hat die Vorlage nach der RUVEKO-Sitzung angeschaut. Die SVP hat ja bereits in der Vernehmlassung eingebracht, dass sie nur die hydrothermalen Systeme ergänzen möchte. Wir haben bewusst im RRB, Seite 7, verlautbart, dass wir diese Forderung ablehnen und wir eine technologieoffene Planung durchführen möchten. Ich will hier ganz klar meine Verwaltung in Schutz nehmen. Wir haben aber zehn Tage vorher noch eine kleine Synopse erstellt und das noch einmal klargestellt. Danke.

KRP Max Helbling: Eintreten scheint unbestritten zu sein. Dann kommen wir zur Detailberatung. Die Bereinigung der Vorlage erfolgt anhand der Synopse. Ich bitte den Staatschreiber, die Paragraphen in der Synopse aufzurufen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonaless Energiegesetz, Ingress
Keine Wortmeldungen.

KR Doris Pöpplein: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Grünliberalen stellen in Absprache mit der SP folgenden Antrag: Dem Kantonsrat wird beantragt, § 14 Abs. 2 des kantonalen Energiegesetzes vom 16. September 2009 (SRSZ 420.100) wie folgt anzupassen: Der Kanton kann Untersuchungen zum Potenzial und zur Speicherung erneuerbarer Energien, *Abwärme und Kohlenstoffspeicher* vornehmen (Änderung kursiv). Wir stellen also den Antrag, dass Massnahmen zur Untersuchung und Nutzung von Kohlenstoffspeichern während dieser Teilrevision in das kantonale Energiegesetz aufgenommen werden – wie in der Vernehmlassung vorgeschlagen. Dies aus zwei Gründen: Erstens: Der Wichtigkeit von Kohlenstoffspeichern für die Transition und die Erreichung des Netto-Null-Zieles. Zweitens: Aus Gründen der Effizienz: Aufgrund des Klimaschutzgesetzes muss die Aufnahme in Zukunft sowieso geschehen. Der Baumeisterverband streicht heraus, dass eine Speicherung in Baustoffen wenig Gefahren birgt und zielführend sei. Die Speicherung in Baustoffen ist sicher ein zu verfolgender Weg. Allerdings sollten alle technischen und natürlichen Möglichkeiten vorangetrieben werden, damit spätestens im Jahr 2050 genug Kohlenstoffspeicher zur Verfügung stehen, um unvermeidbare Emissionen zu kompensieren. Gemäss der Energieperspektive 2050+ des Bundesamtes für Energie werden die schwer vermeidbaren Emissionen aus Industrie, Abfallverwertung und Landwirtschaft im Jahr 2050 auf rund 12 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent jährlich geschätzt. Auch die Nutzung von Kohlenstoffspeichern bereits in den nächsten Jahren wird helfen, den Absenkenpfad einzuhalten und somit den Klimawandel zu bekämpfen. Gerne möchte ich noch ein lokales Beispiel anfügen: Climeworks AG, gegründet von ETH-Studenten. Die erste DAC – Direct-Air-Capture-Anlage – wurde 2017 in Hinwil in Betrieb genommen und vor ein paar Monaten wurde die zweite Anlage in Island eingeweiht. Wie funktioniert das? Die Luft wird über einen Ventilator im Inneren eines Kollektors angesaugt. Sobald sie angesaugt ist, passiert sie einen Filter im Inneren des Kollektors, der die Kohlendioxidpartikel zurückhält. Wenn der Filter vollständig mit CO₂ gefüllt ist, schliesst sich der Kollektor und die Temperatur steigt auf etwa 100°Grad an. Danach gibt der Filter das CO₂ frei, so dass es schliesslich aufgefangen werden kann. Auf Island wird das entfernte CO₂ dann sicher und dauerhaft unterirdisch gespeichert und durch eine schnelle Mineralisierung zu Stein. Vielen Dank.

KRP Max Helbling: Gibt es weitere Wortmeldungen?

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion hat den GLP-Antrag von Carbon Storage oder deren Förderung an ihrer Fraktionssitzung nicht besprochen. Ich empfehle allerdings den Antrag zu Carbon Caption Storage im kantonalen Untergrund zur Ablehnung. Zu Carbon Storage im Untergrund gibt es noch keine Langzeiterfahrungen bzw. wie sich das eingelagerte CO₂ über Jahrzehnte, Jahrhunderte und auch nach Erdbeben verhält. Es besteht das Risiko von saurem Trinkwasser, sauren Böden, usw. Das Risiko trägt in unserem kleinräumigen Kanton die Bevölkerung, die Wirtschaft, die Landwirtschaft – kurz wir alle. Gegenüber diesen Risiken steht null Mehrwert. Kein Strom, keine Wärme, kein Garnichts. Für mich gehört Carbon Storage dort hin, wo ein eintretender Schaden möglichst überschaubare Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hat, bspw. in still gelegten Erdgas- oder Erdölfeldern. Bitte lehnen Sie den GLP-Antrag ab. Besten Dank.

KR Michael Reichmuth: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Uns geht es gleich wie der FDP-Fraktion. Wir konnten diesen Antrag auch nicht an der Fraktionssitzung diskutieren. Ich schliesse ich mich den Worten von KR Reto Keller sehr gerne an. Wir sehen es ähnlich. Ich empfehle Ihnen, den Antrag abzulehnen. Ich will noch anmerken, dass die erwähnte Anlage in Island nicht so funktioniert, wie es die Anlagebetreiber gerne hätten. Man steht noch in den Anfängen, ich würde da kein Experiment wagen. Danke.

KR Cornel Züger: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Auch ich schliesse mich meinen Vorrednern an und habe noch eine kleine Ergänzung. Am 22. September 2024 stimmen wir über die Biodiversitätsinitiative ab. Sagen Sie dort Nein, dann speichert das der Wald. Danke.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Antrag von uns Grünliberalen stützt sich auf den Vorschlag der Regierungsratsfassung, die so in die Vernehmlassung gegangen ist. Das ist nicht irgendein Hirngespinnst einer Anlage, bei der man keine Ahnung hat, wie sie funktioniert. Es ist der Vorschlag des Amtes und des Regierungsrates. Es macht Sinn, dass man das jetzt nicht von Anfang nicht macht. Ich kann vielleicht für diejenigen, die es nicht wissen, ergänzen: Es ist neu ein Auftrag des Bundes an die Kantone. Wir werden es so oder so machen dürfen. Der Auftrag an die Regierung ist bereits im Bundesgesetz verankert. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen, indem wir es direkt in die Ausführungsgesetzgebung des Kantons einfügen, sonst müssen wir es einfach später noch einmal an die Hand nehmen. Ich danke der Regierung, dass sie diese Fassung bereits berücksichtigt hat, als sie das Gesetz in die Vernehmlassung geschickt hat. Ich bedauere es, dass es in der Vernehmlassung nicht durchgekommen ist. Für den Fall, dass Sie diesen Vorschlag in der Fraktion noch nicht diskutiert haben, haben Sie ihn hoffentlich während des Vernehmlassungsverfahrens bereits einmal angeschaut. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um Unterstützung. Wie gesagt, wir werden es früher oder später sowieso in unsere Gesetzgebung übernehmen müssen, weil der Bund uns dies vorschreibt. Besten Dank.

KR Dave Heinzer: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche für die SP/Grüne-Fraktion. Wir konnten den Antrag auch nicht in unserer Fraktionssitzung besprechen, aber wir wissen, dass es kein Hirngespinnst ist. Wir wissen auch, dass es erprobt ist. Es ist etwas, das wir in der Zukunft machen müssen. Es ist wichtig, um das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Wir schaffen dies nicht ohne, es ist sehr wohl bereits erprobt. Es wird an diversen Orten schon gemacht und auch umgesetzt. Es stellt kein Erdbebenrisiko dar. Es gibt kein Risiko für saures Wasser. Es ist notwendig, um das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Wir von der SP/Grüne-Fraktion unterstützen diesen Vorstoss.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es geht heute um einen Beitrag für die Untersuchung des Untergrunds und um gar nichts anderes. Die Speicherung von Energie ist sicher ein wichtiger Punkt, aber dies geht weit über das hinaus, was wir hier diskutieren. Man müsste es genauer anschauen, wenn man sich mit diesem Thema befassen möchte. Dies ist zu einem anderen Zeitpunkt, in einem anderen Rahmen sicher gerechtfertigt, aber heute nicht. Danke.

LS Sandro Patierno: Geschätzte Damen und Herren. Wir haben es vorher gehört, die bewusste Kohlenstoffspeicherung ist heute ein Thema in den Baustoffen usw., ebenfalls wird es in der KVA Linth wird es in einem Pilotprojekt bereits praktiziert. Wir haben vorhin auch gehört, dass im KIG die Kantone verpflichtet werden, im Rahmen ihrer Zuständigkeit dafür zu sorgen, dass spätestens bis 2050 in der Schweiz oder im Ausland Kohlenstoffspeicher notwendig sind. Also kann der Kanton Schwyz nicht einen Alleingang unternehmen, sondern es geht darum, dass man zusammen mit den Kantonen und zusammen mit dem Bund schaut, wo es bestehende Kohlestoffspeicher gibt. Wir haben keine grossen Gasvorkommen. Dort, wo es viel Gas gibt, könnte auch Kohlenstoff gespeichert werden. Deshalb ist die Aufnahme ins kantonale Energiegesetz derzeit nicht vorgesehen. Die Regierung bittet Sie, den Antrag abzulehnen. Danke.

KRP Max Helbling: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung. Es geht um den Antrag der GLP. Ich lese diesen noch einmal vor. KR Doris Pöpplein stellt namens der GLP-Fraktion den Antrag, § 14 Abs. 2 wie folgt zu ändern: Der Kanton kann Untersuchungen zum Potenzial und zur Speicherung erneuerbarer Energien, *Abwärme und Kohlenstoffspeicher* vornehmen.

Abstimmung über Antrag § 14 Abs. 2

Der Antrag wird mit 20 zu 76 Stimmen abgelehnt.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich stelle einen Antrag zu § 15 Abs. 2: Der Kanton stellt für die Förderung des Gebäudeprogramms jährlich 5 Mio. Franken zur Verfügung (Änderung kursiv). In der RUVEKO ist der Minderheitsantrag gestellt worden, den Betrag für die Förderung des Gebäudeprogramms aufzustocken. Dieser Antrag kommt beim nächsten Traktandum, in dem es um das Gebäudeprogramm geht, nicht zur Abstimmung, weil die Festlegung des Betrages im § 15 des Energiegesetzes festgehalten ist. Hier sind wir jetzt. Das führt in Absprache mit der GLP zu unserem Antrag. Wenn wir unsere Fördergelder nicht aufstocken, wird der Betrag in den nächsten vier Jahren immer kleiner, weil die Bundesgelder aus dem CO₂-Topf abnehmen. Das Impulsprogramm des Bundes mit 200 Mio. Franken jährlich, das wir mit dem KIK angenommen haben, kann diesen Rückgang nicht ausgleichen und ist vor allem für grosse Projekte bestimmt. Es drohen Wartelisten und eine Senkung der Förderbeiträge. Beides ist in meinen Augen absolut nicht zeitgemäss. Für das Erreichen des Netto-Null-Ziels bis 2050 braucht es von allen und von jeder Seite grosse Anstrengungen. Im Kanton Schwyz gibt es aktuell geschätzt 16 000 fossile Heizungen, ungefähr 2250 Elektroheizungen und geschätzt 22 400 alte Gebäudehüllen, die alle zu ersetzen wären. All das wird schneller saniert, wenn genug und attraktive Fördergelder zur Verfügung stehen. Das haben wir in den letzten vier Jahren mit der Attraktivität des aktuellen Förderprogramms gesehen. Die SP und die Grünen sind der Meinung, dass sich der Kanton für die nächsten vier Jahre diesen finanziellen Effort leisten kann und auch soll. Wir bedanken uns im Namen unserer Kinder und Enkel für die Unterstützung unseres Antrags. Danke vielmals.

KR Doris Pöpplein: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. In Absprache mit der SP stellen wir den gleichen Antrag, folgen also dem SP-Antrag. Weshalb? Der Kanton Schwyz hat gemäss dem Klimaschutzgesetz die Verpflichtung, bis 2050 Netto-Null zu erreichen. Dabei spielen die Gebäude eine wesentliche Rolle. Diese waren nämlich im Jahr 2019 durch energiebedingte CO₂-Emissionen für 15 % der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Das Gebäudeprogramm ist ein voller Erfolg. 2023 wurde das Programm voll ausgeschöpft. Somit profitiert die Bevölkerung von der Umverteilung der Mineralölsteuer. Genau dies ist die Idee einer Lenkungsabgabe. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung unserer kleinen Anfrage bestätigt, dass eine positive Korrelation zwischen Beitragshöhe und Nachfrage beim Förderprogramm besteht. In der Vergangenheit konnte bspw. die Sanierungsrate der Massnahmen an den Gebäudehüllen mit der Verdoppelung der Beiträge an die Gebäudehüllen ebenfalls verdoppelt werden. Nun ist allerdings genau – wie bereits gehört – das Gegenteil der Plan, nämlich eine teilweise Reduzierung der Förderbeiträge ab 2025. Mit dieser Massnahme erwartet der Regierungsrat, die Nachfrage auch während der nächsten vier Jahre abdecken und eine Warteliste vermeiden zu können. Aufgrund von sinkenden Einnahmen bei der Mineralölsteuer werden in den nächsten Jahren weniger Mittel des Bundes zur Verfügung stehen. Es wird zwar mit dem Impulsprogramm ein neues Förderungsgefäss geschaffen, aber das totale Jahresbudget wird leicht unter dem aktuellen Niveau liegen. Momentan sind wir bei einer Sanierungsrate von 1 %. Um Netto-Null zu erreichen, bräuchten wir allerdings eine signifikant höhere Sanierungsrate von 3 %, also das Dreifache. Davon sind wir meilenweit entfernt. Aber die Erhöhung der kantonalen Beiträge auf 5 Mio. Franken ist ein erster Schritt für ein Förderprogramm ohne Kürzungen und zur Vermeidung von Wartelisten. Wenn die Förderung pro Gesuch zu niedrig wird, wird die Wirkung stark geschmälert werden. Vergessen Sie nicht, die Investitionen in die Gebäudesanierung erzielen ein Sechs- bis Zehnfaches an Investitionen und damit auch Steuererträge für den Kanton. Es gibt noch viel zu tun, machen wir heute einen Schritt in die richtige Richtung und genehmigen wir 5 Mio. Franken für das Gebäudeprogramm – jeweils für die nächsten vier Jahre. Vielen Dank.

KR Reto Keller: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion will nicht noch mehr Subventionen für das Gebäudeprogramm und lehnt deshalb den Antrag der SP und der GLP ab. Man konnte die Wirkung dieser Subvention einfach nicht aufzeigen – auch nicht im Bericht. Es heisst zwar dort, im aktuellen Bericht zu dieser Vorlage, dass durch das Gebäudeprogramm rund 220 kg CO₂ pro Einwohner eingespart werden konnten, aber dieser Wert entspricht lediglich den

Einsparungen aller geförderten Projekte. Man weiss nicht, wie viele dieser geförderten Projekte auch ohne Förderung umgesetzt worden wären. Der Wert dieser 220 kg CO₂-Einsparung pro Kopf ist also einfach keine massgebende Aussage über die Wirksamkeit des Gebäudeprogramms, sondern zeigt primär auf, dass Gebäudeheizungen im Kanton Schwyz ständig weniger CO₂ ausstossen, was zugebenermassen ein positives Zeichen ist. Ein ebenso gutes Zeichen ist die Abnahme der Bundesgelder aus der CO₂-Abgabe für das Gebäudeprogramm. Der Grund dafür ist, dass immer weniger Heizöl und Erdgas verbrannt wird, was ebenfalls erfreulich ist. Deshalb ist die Wirksamkeit nicht gegeben. Wir beantragen die Ablehnung des Antrags. Besten Dank.

KR Christian Schuler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch die Mitte-Fraktion wird den Antrag der GLP und der SP ablehnen. Ich will dem FDP-Sprecher ein bisschen widersprechen. Wir sind überzeugt, dass das Gebäudeprogramm eine gute Sache ist, dass wir den Verbrauch der fossilen Energie wirklich reduzieren können. Auch die Dämmung ist eine gute Sache. Aber die Vergangenheit hat in den letzten vier Jahren gezeigt, dass es beim Gebäudeprogramm keine grosse bzw. nennenswerte Warteliste gab. Deshalb denken wir, dass man jetzt einmal mit den 2.5 Mio. Franken weiterfahren könnte und es so laufen lässt. Wenn es sowieso keine Warteliste gibt, sprechen wir hier spätestens wieder in vier Jahren darüber, wenn es um die Verlängerung dieser Ausgabenbewilligung geht. Dann kann man sicher reagieren. Aber im heutigen Zeitpunkt lehnen wir den Antrag ab und wollen die Gelder beibehalten wie bisher. Danke.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren, geschätzte Gäste. Zum Antrag: Ich glaube, es ist jedem klar, dass man hier jetzt die gesetzliche Grundlage schaffen müsste, damit wir beim nächsten Traktandum mehr Geld ausgeben können. Das ist clever aufgegleist und von Ihnen gut überlegt. Die Vorredner haben alles gesagt, was es zu sagen gibt. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag auch ab. Es kommt hier ein bisschen zum Vorschein, was ich Ihnen nachher noch um die Nase streichen werde. Sie haben der Bevölkerung relativ viel versprochen und jetzt können Sie Ihre Versprechungen nicht halten. In die Kasse, die man in Bern nach der Abstimmung vom 18. Juni 2023 geöffnet hat, fliesst halt nicht das erwartete Geld. Dieses findet für die Grossheizungen Verwendung und jetzt reicht die Kasse nicht. Eigentlich ist es ja gut, dass weniger Geld in diese Kasse kommt, sonst hätten wir keine Wirkung. Die Folge ist, wenn weniger CO₂-Abgaben fliessen, hat man eigentlich das Gegenteil bewirkt. Eigentlich war das logisch und absehbar. Aber Sie haben es damals nicht glauben wollen, jetzt haben Sie den Salat. Wir lehnen ab.

KR Kuno Frey: Herr Präsident, meine Damen und Herren, als äusserst kleine Minderheit der FDP-Fraktion begrüssen wir die Erhöhung des Kantonsbeitrags auf 5 Mio. Franken. Argumente haben wir vorhin gehört. Wichtig finde ich, dass wir verhindern, dass es eine Warteliste gibt. Zudem fliesst das Geld direkt zurück in die Wirtschaft. Das Gesetz gilt nur für vier Jahre, danach können wir wieder entscheiden, wie es weitergeht. Falls wir die 2.5 Mio. Franken nicht benötigen, können wir sie zu den anderen 900 Mio. Franken zurück in die Staatskasse legen. Deshalb stimmt eine FDP-Minderheit für den Minderheitsantrag. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Seit die Energiepreise massiv angestiegen sind, hat sich der Druck auf die Sanierung von Gebäuden auch aus dieser Sicht stark erhöht. Das Gewerbe ist mitunter bei den Sanierungen von Gebäudehüllen am Anschlag. Wir dürfen nicht vergessen, diese müssen auch ins Werk gesetzt werden. Es ist nicht so, dass, wenn wir mit 5 Mio. Franken überdotieren, alles von alleine geschieht. Es müssen dann auch noch Handwerker zur Verfügung stehen, die das erledigen können. Es gibt hier Leute in dem Rat bzw. zwei Fraktionen, die stets vom sogenannten Mitnahmeeffekt gesprochen haben, die das Gefühl gehabt haben, der Markt regelt das Problem von allein. Mit der Erhöhung der Energiepreise hat es einigermassen begonnen, aber wir sind nicht am Ziel. Wir sind der Meinung, eine massvolle Förderung mit diesen 2.5 Mio. Franken ist angesagt. Wir sind es im Kanton Schwyz gewohnt, massvoll vorzugehen und nicht zu übertreiben. Mit diesen 2.5 Mio. Franken sind wir genau in diesem Range. Wir dürfen nicht

übertreiben und im Voraus die Kasse in der Hoffnung öffnen, dass es auch gemacht und durchgeführt wird. Wenn die Bundesbeiträge tatsächlich einbrechen sollten, dann haben wir in der nächsten Legislaturperiode ab 2028 – oder vielleicht schon vorher, wenn man sieht, dass es überhaupt nicht funktioniert – wieder die Möglichkeit nachzubessern. Aber auf Vorrat Geld auszugeben, ist noch nie gut gewesen. Deshalb meine ich, so wie es jetzt ist, so wie es beim Gebäudeprogramm mit diesen 2.5 Mio. Franken angedacht ist, sind wir gut gefahren. Es hat sich bewährt, es gab keine grosse Warteliste. Das ist so weiterzuführen und nicht auf Vorrat einen Haufen Geld einzustellen. Deshalb würde ich Ihnen empfehlen, den Antrag der linken Seite abzulehnen. Danke.

KR David Beeler: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich bin der Meinung, es braucht nicht immer mehr Subventionen. Die Schweiz ist in einer Zeit gross geworden, als es noch keine Subventionen gab. Mit Subventionen will man immer etwas ändern. Man will uns irgendwohin schieben, ich bin total dagegen. Ich bin nicht nur selbstständig, ich bin auch gerade am Bauen eines Hauses. Es hatte eine Elektroheizung und war absolut schlecht isoliert. Ich habe eine Totalsanierung veranlasst, lasse es abreißen und neu bauen. Ich bekomme keinen roten Rappen vom Staat, habe aber auch keinen roten Rappen beantragt. Solche Leute braucht es in der Schweiz. Ich glaube, hier im Kantonsrat hat es viele Leute, die im Sinne der Natur und der Umwelt handeln, auch ohne dass man ständig noch mehr Geld umverteilen muss. Ich bin auch der Meinung, dass man den Antrag ablehnen darf. Danke.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident geschätzte Damen und Herren. Apropos Subventionen, geschätzter KR David Beeler. Ich wollte nur noch sagen, es gibt beim Bund ziemlich viele Subventionen für die Landwirtschaft. Ich bin nicht sicher, wieviel genau bei Ihnen landet, aber ich gehe davon aus, dass es landet – sicher erhält jeder Landwirt hier drin ziemlich viele Subventionen vom Bund. Zu meinem Vorredner KR Dr. Bruno Beeler: Es geht nicht darum, Geld auf Vorrat in diese Kasse zu scheffeln. Diese Kasse nimmt wegen des Rückgangs der CO₂-Abgaben aus der Mineralölsteuer ab. Das ist richtig so, sie nimmt natürlich ab und mit dem KIK nimmt sie wieder zu. Es gibt ein bisschen Förderbeiträge, aber eben nur für die grossen Heizungen über 70 kW. Das sind industrielle Anlagen. Jetzt geht es also um Heizungen in Ein-, Zwei-, allenfalls Drei-, Vier-, Fünffamilienhäusern. Zu meinem Vorredner, geschätzter KR Martin Brun: Das ist kein Salat. Man muss einfach rechnen können. 70 kWh in einem gut gedämmten Haus können heute 10 bis 12 Wohnungen heizen oder sogar mehr. Geschätzte Damen und Herren, ein Kantonsbudget mit 900 Mio. Franken in der Kasse, bei dem wir beinahe nicht wissen, wie wir damit verfahren sollen. Wir überlegen uns in einem späteren Traktandum, das Geld nach irgendeinem möglichen Verteilschlüssel einfach wieder zurückzuschieben. Geschätzte Damen und Herren, machen Sie es wie die FDP und sagen Sie: Jawohl, eine Minderheit fördert das, das ist nicht die linke Ecke. Ich danke meinem Vorredner KR Kuno Frey sehr. KR Kuno Frey hat gesagt, es gibt offenbar auch bei den Liberalen eine Minderheit, die sagt: Jawohl, wir fördern. Mit nur 2.5 Mio. Franken mehr Einsatz des Kantons wird ein sechs- bis zehnfaches Investitionsvolumen ausgelöst, das direkt dem Gewerbe zugutekommt. Zur Kritik, die wir von KR Bruno Beeler gehört haben, dass das Geld bei uns im Kanton gar nicht verwendet, verarbeitet werden kann, gibt es zwei Dinge zu erwähnen: Vergessen Sie nicht, dass die Fördermittel entweder bereits aufgebraucht sind oder im September aufgebraucht sein werden. Das heisst, es gibt nicht nur eine Warteliste, sondern für die nächsten drei bis vier Monate gibt es dieses Jahr nichts mehr. Das Gewerbe kann, anstatt in die umliegenden Kantone zu gehen und dort günstig zu arbeiten, das in unserem Kanton umsetzen. Dann fliessen auch genügend Steuern aufgrund der Investitionen zurück in unsere Staatskasse. Deshalb unterstützen Sie den Antrag, tun Sie heute etwas für unsere Zukunft, setzen Sie die Kantonsmittel, welche 900 Mio. Franken betragen, sinnvoll ein. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren, geschätzter KR Lorenz Ilg. Rechnen muss man nicht können. Das Problem ist, dass das vom Bund kommende Geld nicht für das Gebäudeprogramm verwendet werden kann. Dort liegt der Haken und dort liegt eigentlich das Problem. Im Gesamtpf hätten wir schon Geld, aber nicht wofür Sie meinen, Punkt 1. Und Punkt 2: In Sachen

Subventionen, wenn sieht, wo sonst Subventionen verteilt werden: bspw. in der Gesundheitsbranche, in der Sozialindustrie, in der Asylindustrie, wenn wir dort mehr Geld ausgeben, mehr subventionieren als für die Lebensmittelproduktion, ja, dann wissen wir, wo es geschellt hat. Danke.

KRP Max Helbling: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat LS Sandro Patierno.

LS Sandro Patierno: Herr Präsident, Geschätzte Damen und Herren. Ich glaube, die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die kantonalen Mittel mit 2.5 Mio. Franken pro Jahr gut auf das aktuelle Förderprogramm abgestimmt sind. Eine Warteliste beim Gebäudeprogram konnte so vermieden werden. Das ist auch für die nächsten vier Jahre so geplant. Wenn wir die aktuellen des Bundes anschauen, werden wir – wie es aussieht –, mit diesen rund 9.5 Mio. Franken auch in den nächsten vier Jahren arbeiten können. Die Vorredner haben es gesagt: Das Thema ist, ob unsere Wirtschaft das Ganze aufnehmen kann, um die Sanierungsrate erfüllen zu können. Klar müssen wir eine hohe Sanierungsrate anstreben. Aber es ist nicht das Ziel, schlussendlich dem Einzelnen mehr Geld zu geben, sondern möglichst viele dazu zu animieren. Deshalb bin ich überzeugt, dass die 2.5 Mio. Franken gut austariert sind. Wenn wir wirklich mehr Geld brauchen, müssen wir in der nächsten Legislatur wieder schauen. Dann wird es tatsächlich weniger Geld im Topf haben. Noch etwas zu KR David Beeler: Es ist so, Neubauten werden nicht unterstützt. Es geht darum, den bestehenden Gebäudepark sanieren zu können. Neubauten haben eine ganz andere Voraussetzung. Danke.

KRP Max Helbling: KR Elsbeth Anderegg Marty stellt namens der SP/Grüne-Fraktion und KR Doris Pöpplein namens der GLP-Fraktion den Antrag, § 15 Abs. 2 wie folgt zu ändern: Der Kanton stellt für die Förderung des Gebäudeprogramms jährlich *5 Mio. Franken* zur Verfügung.

Abstimmung über Antrag § 15 Abs. 2

Der Antrag wird mit 23 zu 73 Stimmen abgelehnt.

KRP Max Helbling: Gibt es weitere Wortmeldungen zu § 15?

KR Dr. Urs Rhyner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Minderheitsantrag zu § 15 Abs. 4 ist technisch unklar und nur schwer verständlich. Gespräche mit Antragsstellern haben gezeigt, dass es darum geht, dass die Fracking Technologie nicht mit kantonalen Geldern gefördert werden soll. Damit habe ich als Motionär kein Problem und beantrage deshalb, § 15 mit einem zusätzlichen Abs. 5 zu ergänzen, der lautet: *Der Kanton gewährt keine Beiträge an die hydraulische Stimulation von Gesteinsschichten.* Wie bereits erwähnt, ist die hydraulische Stimulation von Gesteinsschichten in diesem Fall der deutsche Ausdruck für den umfassenden Name Fracking. So möchte ich für die Materialien festhalten: Die Erzeugung von grossflächigen Kluften im Untergrund, wie dies beim Geothermie-Projekt in Basel angewendet wurde, hat ein Erdbeben und in der Bevölkerung Verunsicherung ausgelöst. Deshalb soll die hydraulische Stimulation, eben das Einpressen von Wasser mit hohem Druck ins Gestein oder anders gesagt Fracking von grossflächigen Kluften, nicht mit kantonalen Geldern gefördert werden. Ich glaube, damit wird dem Anliegen der SVP Rechnung getragen. Ich hoffe, mit der Annahme des Antrags kann die SVP den Minderheitsantrag zurückziehen und die Teilrevision des Energiegesetzes unterstützen. Es gab auch noch die Diskussion, ob man das Fracking verbieten könne. Es ist wichtig festzuhalten, dass ein Verbot im Energiegesetz am falschen Ort wäre, weil es hier um die Förderung geht. Wenn man ein Verbot wollen würde, wäre das eher im Gesetz über das Bergregal und die Nutzung des Untergrundes am richtigen Ort. Jetzt geht es um die Prospektion, also um die Seismik, ob überhaupt ein Potenzial besteht und wie man dieses nutzen könnte. Ich darf für die FDP-Fraktion noch mitteilen, dass mein Antrag einstimmig unterstützt wird. Ich hoffe, Sie tun dies auch. Danke.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zum Minderheitsantrag, den wir gestellt haben: Wir ziehen diesen zurück. Das Fracking ist uns wirklich ein Anliegen. Wir sehen darin ein

grosses Risiko. Man hat das in Basel und St. Gallen gesehen, wie dies bereits mehrmals erwähnt wurde. Wir haben wegen den möglichen Folgeschäden, die an den Häusern entstehen können, grösste Bedenken. Wir haben diese von Anfang an eingebracht und gesagt, dass, wenn dies noch mit Steuergeldern unterstützt werden sollte, wir nicht mehr für die Vorlage zu haben sind. Wir haben jetzt diesen Antrag. Es war ein bisschen eine Zangengeburt, muss sagen, es war alles sehr kurzfristig. Man konnte es in der Fraktion schlecht vorbereiten. Es geht vielleicht den anderen auch so wie uns. Wie gesagt, wenn man das Fraking wirklich verhindern will, müsste man dies im Gesetz über das Bergregal und die Nutzung des Untergrundes regeln. Wir behalten uns vor, ob wir in dieser Richtung noch etwas unternehmen wollen. Das lassen wir jetzt noch offen. Ich selber bin ein gebranntes Kind. Ich liess zu Hause eine Erdsonderbohrung durchführen. Bereits nach 78 m entstanden grosse Probleme. Wenn man dem Nachbarn das Wasser abgräbt und die Kühe nachher im Stall muhen, hat man ein Problem. Wir konnten dann das Problem relativ einfach lösen. Es ist super gegangen, wir hatten einen super Bohrmeister. Aber selbst hier entstehen Probleme, auch bei Tunnelbohrungen. Bspw. wurde beim Gotthardtunnel ein Wasserreservoir angebohrt. Es kann sehr viel entstehen. Wer übernimmt die Folgeschäden und die Folgekosten? Vor allem wenn es jemanden persönlich betrifft, können daraus ansehnliche Beträge resultieren. Wir sind kritisch, sehr kritisch. Es wird ein Teil unserer Fraktion dem Antrag nicht zustimmen. In der Schlussabstimmung lassen wir es auch offen. Ein Teil wird zustimmen, ein Teil ablehnen. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es geht um die Untersuchung des Untergrunds. In diesem Rahmen kann es ja durchaus sein, dass man eine hydraulische Stimulation einmal probiert. Dass dies grosse Risiken birgt, ist klar. Ich denke, alle, die hier anwesend sind, möchten diese nicht eingehen. Es geht aber hier nur um die Untersuchung. Nachher geht es um die Erteilung einer Bewilligung für eine solche Ausbeutung bzw. eine solche Förderung der Geothermie mit einer Konzession – das muss ja vom Kanton konzessioniert werden, vorher geht gar nichts. Wenn man eine Bewilligung oder eine Konzession für das Fracking erteilen würde, wären wir sicher am falschen Ort. Wenn man jetzt den FDP-Antrag unterstützt, der bereits schon in der Untersuchungsphase eine solche Methode indirekt untersagen will bzw. besagt, dass man sie nicht fördern darf, dann sollte das für die Regierung ein ausreichendes Zeichen sein, im Rahmen der Konzessionierung nie und nimmer ein Fracking zu bewilligen bzw. zuzulassen. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, den Antrag der FDP-Fraktion zu unterstützen. Es macht Sinn, dass man ein solches Risiko nicht noch fördert. Die Regierung sollte dann, wenn der Antrag hoffentlich angenommen wird, im Rahmen einer Konzessionierung ausreichend Hinweise haben, dass man so etwas nicht zulässt, wenn es bereits in der Untersuchung nicht gewollt wird. Mit anderen Worten könnten wir uns so eine Gesetzesänderung ersparen. Danke.

KR Doris Pöpplein: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Prinzipiell unterstützen die Grünliberalen, wie vom Regierungsrat ursprünglich vorgeschlagen, eine technologieoffene Untersuchung. In diesem Fall sind wir aber bereit, als Kompromiss den FDP-Antrag zu unterstützen. Vielen Dank.

KRP Max Helbling: Wir kommen jetzt zur Bereinigung des Antrags von KR Dr. Urs Rhyner. KR Dr. Urs Rhyner stellt den Antrag, § 15 Abs. 5 (neu) einzufügen: *Der Kanton gewährt keine Beiträge an die hydraulische Stimulation von Gesteinsschichten.*

Abstimmung über Antrag § 15 Abs. 2

Der Antrag wird mit 92 zu 2 Stimmen angenommen.

KRP Max Helbling: Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 90 zu 6 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

4. Ausgabenbewilligung für das Gebäudeprogramm 2025-2028 (RRB Nr. 407/2024)

(Anhang 2)

KRP Max Helbling: Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Gerne nehme ich namens der vorberatenden Kommission auch zu dieser Ausgabenbewilligung für das Gebäudeprogramm 2025-2028 Stellung. Sie sehen, die RUVEKO ist fleissig im Geldausgeben. Auch hier vielleicht noch eine kleine formelle Kritik. Es ist schade, dass der RRB und die Synopse nicht ganz zeitgerecht eingetroffen sind. Aber auch hier haben wir ja einen Nachtrag erhalten. Ich denke, die Informationen liegen alle auf dem Tisch und wir haben heute die notwendigen Grundlagen, um über die Ausgabenbewilligung zu entscheiden. Der Kanton Schwyz fördert seit 2021 energetische Massnahmen jährlich mit 2.5 Mio. Franken. Die Förderung basiert auf dem kantonalen Energiegesetz und dauert zunächst bis 2024, wobei der Kantonsrat – und das machen wir heute – über eine Weiterführung dieses Programms entscheiden kann. Die Grundlage wurde in der Volksabstimmung im Jahr 2020 gelegt und die Regierung beantragt heute eine Fortsetzung dieser jährlichen Förderung mit 2.5 Mio. Franken für die Jahre 2025-2028. Ernüchternd ist vielleicht die Tatsache, dass der ausbezahlte Betrag von 2.5 Mio. Franken im Jahr 2024 nur noch etwas über 4.4 Mio. Franken an Bundesbeiträgen ausgelöst hat. Das ist eine Abnahme von fast 40 % gegenüber dem Jahr 2021, als mit der Förderung begonnen wurde. Dass die Beiträge weiter sinken, ist bereits prognostiziert, nämlich auf nur noch etwa 3.6 Mio. Franken ab dem Jahr 2026. Der Effekt, dass die eingesetzten Gelder bundesseitig zu hohen Beiträgen führen, verpufft damit bis ins Jahr 2026 massiv. Die Frage stellt sich in dieser Hinsicht wahrscheinlich sogar grundsätzlich. Eine hochkarätig zusammengesetzte Expertengruppe hat im Auftrag des Bundesrates eine Aufgaben- und Subventionsüberprüfung vorgenommen und einen entsprechenden Bericht vorgelegt. Die Expertengruppe zeigt in diesem Bericht Massnahmen auf, mit denen der Bundeshaushalt in den kommenden Jahren um 4 bis 5 Mrd. Franken entlastet werden soll. Das Gebäudeprogramm wird im Bericht enorm kritisch gewürdigt, denn die Gelder sind gemäss der Expertengruppe alles andere als effizient eingesetzt. Dies aufgrund des enormen Mitnahmeeffekts im Bereich der Gebäudesanierungen und der entsprechenden energetischen Massnahmen. Das Problem ist nämlich, dass Massnahmen gefördert werden, die sowieso umgesetzt werden. Wenn jemand eine Heizung ersetzen muss, weil sie kaputt ist, muss er sie ersetzen. In diesem Zusammenhang ist irrelevant, ob man Subventionen erhält oder nicht. Das führt zu diesen grossen Problemen. Deshalb muss man auch sagen, dass eine Erhöhung dieser 2.5 Mio. Franken – das haben wir ja vorhin bereits besprochen – wahrscheinlich nicht angebracht ist – allein schon mit Blick auf die Effizienz dieser Gelder. Die vorberatende Kommission empfiehlt Ihnen deshalb, die Förderung mit 2.5 Mio. Franken gemäss dem Vorschlag der Regierung bis 2028 so weiterzuführen. Somit empfehle ich Ihnen, die Ausgabenbewilligung anzunehmen, und danke für die Aufmerksamkeit.

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

Eintretensdebatte

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Vor knapp vier Jahren wurde das Gebäudeprogramm durch die Schwyzer Stimmbevölkerung deutlich angenommen worden. Wir haben es gehört, es fliessen auch zusätzliche Gelder aus den CO₂-Abgaben vom Bund in den Kanton. Vor diesem Hintergrund befürwortet die FDP-Fraktion die Verlängerung des Gebäudeprogramms um weitere vier Jahre. Die FDP fordert allerdings Massnahmen, dass man in vier Jahren die Wirksamkeit des Gebäudeprogramms klar aufzeigen kann. Ich habe beim letzten Traktandum ausführlich dargelegt, weshalb das aus unserer Sicht aktuell nicht der Fall ist, dass man die Wirksamkeit nicht klar sieht. Ich komme noch auf die Höhe der Beiträge aus dem Gebäudeprogramm zu sprechen. Es zeichnet

sich ab, dass es dieses Jahr eine Warteliste für Förderungen geben wird. Eine Warteliste ist sicher absolut kontraproduktiv und setzt den Anreiz, dass man die Sanierungen verschiebt und zuwartet. Damit erreicht man genau das Gegenteil dessen, was man mit dem Gebührenprogramm bewirken wollte. Die FDP fordert deshalb, dass die Beiträge für das Gebäudeprogramm entsprechend gesenkt werden, damit das Geld aus dem Fördertopf das ganze Jahr hindurch sicher reicht. Besten Dank.

KR Dave Heinzer: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche für die SP/Grüne-Fraktion. Wir finden, dass das kantonale Gebäudeprogramm ein wichtiges Fördermittel ist. Durch den Heizungsersatz werden fossile Heizungen substituiert und so CO₂-Emissionen verringert. Mit den Gebäudesanierungen werden die Energieeffizienz und damit die sichere Energieversorgung im Kanton gestärkt. Fakt ist, dass das, was wir bisher machen, nicht reicht. Wir haben gehört, dass zwei Drittel der Gebäude immer noch fossil beheizt werden. Die Sanierungsrate muss gemäss dem Bericht auch erhöht werden. Wie KR Doris Pöpplein vorhin gesagt hat, liegt die Sanierungsrate im Moment bei 1 %, müsste aber eigentlich theoretisch 3 % sein, damit es zum Erreichen des Netto-Null-Ziels reichen würde. Daher müsste also – wie wir auch bereits gefordert haben – das Gebäudeprogramm eigentlich 5 Mio. Franken erhalten, aber mindestens mit dem Mindestbetrag von 2.5 Mio. Franken verlängert werden, um das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Die Gelder des Bundes werden aufgrund der geringer fliessenden CO₂-Abgaben abnehmen, das haben wir auch gehört. Zudem gelangen zwei Drittel der Gelder des Gebäudeprogramms in den Heizungsersatz, wodurch in Zukunft noch weniger Geld durch CO₂-Abgaben eingenommen werden. Fossile Heizungen werden in Zukunft aufgrund der CO₂-Abgaben, die sich ständig erhöhen, sowieso nicht mehr umgesetzt werden. Daher bitten wir den Regierungsrat, die Mittelverteilung so zu lenken, dass in Zukunft mehr Mittel in die Gebäudesanierung fliessen und weniger in den Heizungsersatz. Wie gesagt, wir von der SP/Grüne-Fraktion finden das Fördermittel des Gebäudeprogramms wichtig. Wir nehmen die Ausgabenbewilligung an und bitten die anderen Fraktionen, uns zu folgen.

KR Christian Schuler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Man kann sagen, ein Gebäudeprogramm ist, wie ich glaube, nicht nur im Kanton Schwyz, sondern in der ganzen Schweiz ein sinnvolles Anreizsystem, um Energie einzusparen und von der fossilen Energie wegzukommen. Es macht aus energetischer Sicht absolut Sinn, dass man versucht, Bestandesbauten zu erhalten, statt abzureissen und durch Neubauten zu ersetzen, denn der Rohbau verschlingt beim Bau eines Hauses weitaus am meisten Energie. Zudem ist bei den energetischen Gebäudesanierungen und beim Ersatz von Heizungen mit fossilen Brennstoffen das Potenzial riesig. Bspw. werden in der Schweiz noch gut zwei Drittel der benötigten Heizwärme rein elektrisch oder mit Gas oder Erdöl erzeugt. Ein weiterer Punkt ist, dass über die Hälfte der Gebäude in der Schweiz Einfamilienhäuser sind. Für eine Sanierung oder einen Heizungsersatz kommen aufgrund des überschaubaren Arbeitsvolumens vielfach auch kleine, regionale Firmen zum Zug, die sonst bei Neubauten und bei grossen Überbauungen aussenvor gelassen werden. Für die Mitte ist deshalb klar, dass das Gebäudeprogramm im Kanton Schwyz im bewährten Rahmen für weitere vier Jahre fortgeführt wird. Sollte sich aber wirklich abzeichnen, dass in ein bis zwei Jahren eine lange Warteliste entsteht, muss es sicher wieder auf das politische Parkett kommen. Dann kann man darüber sprechen, wie es läuft. Wir sind für die Ausgabenbewilligung von jährlich 2.5 Mio. Franken für die nächsten vier Jahre. Besten Dank.

KR Doris Pöpplein: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Grünliberalen hätten natürlich auch die 5 Mio. Franken unterstützt, aber unterstützen nun die Ausgabenbewilligung für das Gebäudeprogramm über 2.5 Mio. Franken. Wir erachten dies als ein absolutes Minimum. Jeder Kanton hat im Moment ein Gebäudeprogramm. Die Ausgaben des Kantons Schwyz betragen 28 Franken pro Einwohner – im kantonalen Vergleich eine der niedrigsten Ausgabenquoten. Der Kanton Freiburg gibt fast 100 Franken pro Einwohner aus, also mehr als das Dreifache. Ausserdem möchten wir noch darauf hinweisen, dass mit kantonalen Mitteln von nur 2.5 Mio. Franken die Förderbeiträge

ab 2025 teilweise gekürzt werden und in vielen Kategorien nur das Minimum gemäss dem Klimaschutzgesetz gefördert werden wird. Somit bitte ich Sie um Unterstützung für die 2.5 Mio. Franken als Ausgabenbewilligung für das Gebäudeprogramm. Vielen Dank.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wie gesagt, der Ursprung ist die Geld-zurück-Initiative, bei der das Volk Ja gesagt hat. Nur kurz: Der Kanton Fribourg ist ein Nehmerkanton, deshalb kann er auch so viel Geld ausgeben, wenn es andere bezahlen. Der Ersatz fossiler Heizungen ist neben den im Vordergrund stehenden Gebäudesanierungen das dahinterstehende Motiv – auch die rein elektrisch betriebenen Heizungen sollen ausgewechselt werden, das ist klar. Eine Belohnung für diejenigen, die bereits nicht fossile bzw. nicht elektrische Heizungen hatten, das heisst Holzheizungen, gibt es keine. Diese werden vergessen, dies nebenbei. Die Nachfrage ist vorhanden. Wir haben es vorhin gehört, irgendjemand sollte das dann auch noch bewerkstelligen. Bei Gebäudesanierungen gibt es halt dreckige Hände. Wie üblich betrifft das Berufe, die nicht an erster Stelle stehen: Die Lehrstellen für den Beruf des Heizungsmonteurs, Sanitärmonteurs sind am wenigsten nachgefragt – das konnten wir lesen. Dort fehlt und hapert es weitherum. Hier haben wir einen Fachkräftemangel und nicht beim Sozialbezug. Wir haben gehört, die Gelder aus den CO₂-Abgaben gehen zurück. Das ist eigentlich gut so – ich habe es vorhin bereits gesagt, sonst hätten wir keine Wirkung. Das ist gut so. Wie gesagt, das grosse Problem habe ich vorhin bereits erwähnt. Das von Bern kommende Geld aus dem Impulsprogramm kann nicht transferiert werden. Darin liegt der Haken. Wir haben viel Geld in der Kasse, das den Leuten versprochen wurde. Aber man kann es nicht dort einsetzen, wo man es eigentlich haben sollte. Das habe ich vorhin bereits gesagt. Die SVP hat gesagt: Okay, wir sind für die 2.5 Mio. Franken. Wir unterstützen das. Falls Anträge für 5 Mio. Franken herumgeistern sollten, lehnen wir diese klar ab. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Das Wort hat LS Sandro Patierno.

LS Sandro Patierno: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im nationalen Gebäudeprogramm des Bundes werden Effizienzmassnahmen und der Ersatz von elektrischen und fossil betriebenen Heizungen aus Mitteln der CO₂-Abgabe unterstützt. Der Vollzug – wir haben es gehört – liegt bei den Kantonen. Jeder Kanton hat die eigene Hoheit. Damit wir mit den kantonalen Mitteln das Gebäudeprogramm 2025-2028 sicher weiterführen können, beantragt Ihnen der Regierungsrat jährlich 2.5 Mio. Franken für die nächsten vier Jahre. Ich möchte einen kurzen Rückblick machen: Mit diesen 2.5 Mio. Franken, die wir ab 2021 zusätzlich hatten, haben wir vor allem Gebäudehüllen saniert und deren Sanierung dadurch auch beschleunigt. Mit der Programmanpassung des Jahres 2021 konnten wir aus dem Stauraum 2020 die Nachfrage anpassen. Man kann auch sagen, dass wir insgesamt in den Jahren 2021-2023 rund 25 Mio. Franken zugesichert haben. Mit dem Anteil des Bundes, mit diesen rund 18.5 Mio. Franken, konnten wir den Gesamtanteil erhöhen. Das haben wir getan. Es wurden etwa 650 Anlagen von fossilen auf erneuerbare Energien umgestellt. Ebenfalls haben wir pro Jahr durchschnittlich rund 200 Gebäudesanierungen unterstützt, um so die Effizienz erreichen zu können. Es ist ganz klar, die Sanierungsrate muss deutlich angehoben werden. Wir haben pro Jahr rund über 1000 Gesuche bearbeitet. Wir haben vorhin gehört, rund ein Drittel der Fördergelder fliesst in die Gebäudehüllen. Das ist ein wichtiger Punkt, dass mit einer guten Gebäudehülle effektiv weniger Energie verbraucht wird. Zwei Drittel gingen in den Ersatz von Heizungen. Die CO₂-Abgabe wird erhöht und in Zukunft wird immer weniger Geld in diesen Topf gelangen. Wir werden die Anpassung – auch im Vergleich mit den Zentralschweizer Kantonen – laufend im Blick behalten. Die Priorität liegt für uns bei den energetischen Massnahmen an den Gebäuden und nicht unbedingt im Heizungsersatz. Man kann davon ausgehen, dass mit einem Franken Fördergeld das rund Sechs- bis Zehnfache an Investitionen ausgelöst werden konnte. Im Kanton Schwyz konnten diesbezüglich rund 250 Mio. Franken in den letzten drei Jahren ausgelöst werden. Unser Credo lautet: Energiepolitik ist auch die Wirtschaftspolitik. Damit man der Senkung des Energiebedarfs und der Reduktion der Treibhausemissionen Rechnung tragen kann, muss man zwingend die beantragten 2.5 Mio. Franken in den nächsten vier Jahren aufwenden. Ich will noch ein Wort zum Mitnahmeeffekt sagen. Was ist das Einfachste? Eine Ölheizung mit einer Ölheizung zu ersetzen. Das wollen wir

aber nicht. Wir wollen von den fossilen Brennstoffen wegkommen. Das heisst, wenn wir von der fossilen Ölheizung oder Gasheizung zu den erneuerbaren Energien, sei es Fernwärme oder Wärmepumpe, wechseln, kostet das mehr. Wir unterstützen einen Anteil zwischen 15 % bis 20 %, um einen Anreiz zu geben, sich von den fossilen Brennstufen abzuwenden. Das hat nichts mit Mitnahmeeffekt zu tun. Man weiss, dass man über die Zeitdauer von 15 Jahren etwas Gutes machen konnte. Ich komme zum Ausblick: Wir haben es vorhin gehört, aus der CO₂-Abgabe werden die Mittel immer weniger, das ist klar. Es werden immer weniger Heizungen – schlussendlich auch fossile Heizungen – in der Schweiz installiert. Das ist das eine. Das andere ist, dass auch die Kantone ihre Förderprogramme hochgefahren haben. Im Jahr 2025 kommen zusätzliche Mittel aus dem KIG dazu. Hier ist das Ziel, die elektrisch betriebenen Heizungen und Anlagen ab 70 kW zu eliminieren. Uns geht es darum, dass wir während den nächsten viereinhalb Jahren mit diesen 2.5 Mio. Franken unser Förderprogramme weiterführen können, das wirklich gut mit der Wirtschaft abgestimmt ist. Wir haben sehr positive Rückmeldungen. Zum Schluss ein Satz: Seien Sie so gut und sagen Sie Ihren Leuten, dass sie Ihr Gesuch eingeben, bevor mit einer Sanierung begonnen wird. Wir haben leider immer wieder jedes Jahr ein paar Leute, die kommen und sagen: Hey, ich habe schon begonnen und möchte noch ein Gesuch einreichen. Das funktioniert nicht. Also zuerst das Gesuch eingeben und erst nachher mit der Sanierung beginnen. Ich habe geschlossen. Danke.

KRP Max Helbling: Eintreten ist unbestritten. Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatschreiber, die Vorlage vorzulesen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über die Verlängerung der Ausgabenbewilligung für die Förderung des Gebäudeprogramms 2025-2028. Der Kantonsrat beschliesst:

- 1. Dem Regierungsrat wird eine Ausgabenbewilligung von 2.5 Mio. Franken jährlich für die nächsten vier Jahre für die Förderung des Gebäudeprogramms 2025-2028 erteilt*
- 2. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 und 35 der Kantonsverfassung.*
- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

KRP Max Helbling: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich weise sie darauf hin, dass die Ausgabebremse zur Anwendung kommt und somit die Annahme dieser Vorlage 60 Stimmen erfordert.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 95 zu 1 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

5. Motion M 1/24: Änderung Kantonsratswahlgesetz: Wohnsitzpflicht im eigenen Wahlkreis (RRB Nr. 428/2024) (Anhang 3)

KRP Max Helbling: Ich gebe das Wort dem Motionär.

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche für die SVP-Fraktion und bin auch Mitmotionär. Die Motion will eine Änderung des Kantonsratswahlgesetzes (KRWG): Wohnsitzpflicht der Kandidaten in der eigenen Gemeinde zum Zeitpunkt der Kantonsratswahl. Grund dafür ist, dass sich bei den letzten Kantonsratswahlen viele wildfremde Kandidaten in kleineren Gemeinden zur Wahl gestellt haben. Ich habe sicher etwa 20 solcher Kandidaten gezählt. Es könnten auch mehr sein, denn die Regierung hat sich nicht einmal die Mühe gemacht, die Zahlen aufzulisten. Es wurden viele fremde Leute portiert, die weder einen Bezug zur Gemeinde hatten oder noch schlimmer in den betroffenen Gemeinden völlig unbekannt waren. Wir haben das Proporzwahlssystem

"Doppelter Pukelsheim" – wahrscheinlich bei vielen Leuten eher ungeliebt –, nach dem die Kantonsratssitze gemäss Parteistärke verteilt werden. Die gewählten Kantonsräte sollen auch die eigenen Gemeindeinteressen im Kantonsrat vertreten. Die Fremdkandidaten-Touristen – ich nenne sie jetzt mal so – kennen ja die Bedürfnisse, die Probleme, die Sorgen der betroffenen Gemeinden eher nicht. Wenn jetzt diese Parteisolddaten überall ein paar Wählerstimmen abgrasen, dann verfälschen sie auch das Gesamtbild im Kantonsrat. Mit dem Anstieg des Kandidatentourismus wird auch die Sitzgarantie der kleinen Gemeinden ernsthaft in Frage gestellt. Ich erläutere noch kurz die persönliche Motivation, wieso ich die Motion eingereicht habe, und will Ihnen die Erfahrungen mit der gelebten Praxis fremder Kandidaten bei uns in Riemenstalden einmal erzählen: Bei den Wahlen 2016 wurde ein Wildfremder bei uns als Kandidat aufgestellt. Niemand hat ihn gekannt. Er war von der Liste unserer linken Kollegen. Der Kandidat hat aber die formellen Anforderungen nicht erfüllt. Unser Wahlbüro hat ihn abgelehnt. Was ist passiert? Wir als Gemeinde mussten dann nachher gegen die SP/Grünen prozessieren. Das ging vom Verwaltungsgericht bis zum Bundesgericht. Die Gemeinde Riemenstalden hat wohl gewonnen. Ich kann Ihnen aber garantieren, unsere Gemeinde hat Schlaues zu tun, als bis vor Bundesgericht die Juristen zu füttern. Schliesslich habe ich noch zwei wichtige Fakten zu dieser Motion: Erstens, ein Wohnortswechsel eines gewählten Kantonsrates in der laufenden Amtsperiode bleibt ohne Folgen. Er beendet einfach die Amtsperiode. Zweitens, nur die Kantonsratswahlen, bei denen wir nach Proporz wählen, sind von dieser Wohnortspflicht betroffen. Die Bezirks- und die Gemeinderatswahlen sind von dieser Motion überhaupt nicht betroffen, weil hier das Majorzverfahren gilt. Ich teile Ihnen noch die Meinung der SVP-Fraktion mit: Wir sind grossmehrheitlich für diese Motion und stimmen Ja. Danke für Ihre Zustimmung. Merci.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Es ist bekannt, woran sich die Motionäre stören, nämlich am Wahltourismus. Ich darf als Direktbetroffener hier ein Wörtchen mitreden. Ich bin nämlich einer dieser Touristen. Ich wurde vor acht Jahren für die Gemeinde Ingenbohl ins Parlament gewählt, woher ich gebürtig bin, wo ich verwurzelt bin. Ich war aber kurzzeitig in Schwyz wohnhaft, im schönen Hauptort, habe deshalb als Schwyzer Einwohner in Brunnen kandidiert und wurde in Brunnen als sogenannter Tourist gewählt. Ich wurde gewählt, weil ich dort verwurzelt bin, und nicht, weil ich mich irgendwo habe einschreiben lassen. Vor was hat man denn tatsächlich Angst, liebe Motionäre? Hat man tatsächlich Angst, dass ein Wildfremder irgendwo gewählt werden könnte? Dass ich als Brunner in Vorderthal Wahlchancen hätte? Hat man davor Angst? KR Cornel Züger, ich frage direkt: Haben Sie vor Sonia Casadei – ich nehme an, ich spreche den Namen richtig aus – aus Arth Angst gehabt? Sie hat nämlich in Innerthal drei Stimmen gemacht – Sie 100. Haben Sie davor Angst gehabt? Ich frage weiter: Illgau, KR Peter Bürgler wurde mit 279 Ja-Stimmen gewählt worden. Haben Sie vor Philipp Studer, der 8 Stimmen gemacht hat, Angst gehabt? Also ich hätte nicht Angst. Wenn Sie Angst haben, ist es gut und recht, aber ich hätte keine Angst. KR Willy Gisler, wer ist schon einmal gewählt worden als Fremder, der nicht verwurzelt ist? Mir ist keiner bekannt. Es geht lediglich darum, dass man halt in gewissen Wahlkreisen die Möglichkeit bieten möchte, den Proporz auch spielen zu lassen – ob der Proporz einem passt oder nicht, wir müssen ihn anwenden. Proporz heisst, es sind Parteien zu wählen. Man kann nicht als Einzelmaske gewählt werden, man muss über den Parteiproporz ein Kantonsratsmandat erlangen. So funktioniert unser Wahlsystem. Wenn es in gewissen Ortschaften nur eine Partei gibt, schränkt das doch die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürgern enorm ein. Stellen Sie sich vor, in Ihrer Gemeinde kandidiert nur eine Person. Ich nehme jetzt irgendeine Partei. Nur die GLP ist in ihrer Gemeinde präsent, Sie können lediglich die GLP wählen. Würden Sie wählen gehen? Ja oder Nein? Stellen Sie sich einmal diese Frage. Ein solcher Vorstoss, der Einschränkungen machen will, ist deshalb undemokratisch, sehr undemokratisch. Wir im Kanton Schwyz haben eine Vielzahl von ganz kleinen Wahlkreisen. Deshalb würde eine Wohnsitzpflicht bei den kleinen Wahlkreisen dem demokratischen Prinzip unseres Kantons klar widersprechen. Weshalb wollen wir eine solche beim Proporz anwenden? Gerade der Proporz funktioniert eben anders. Wenn schon, müsste man sagen, wenden wir die Wohnsitzpflicht auf das Majorzsystem an, bei den Gemeinderäten. Diese müssen nämlich vor Ort Sachpolitik betreiben, sie müssen vor Ort sein. Dort will man es gerade nicht. Ich könnte mich in III-

gau als Gemeinderat aufstellen lassen. Aber für den Kantonsrat, wo ich eigentlich für die Kantonsinteressen zuständig bin, nicht. Ein solcher Vorstoss, meine Damen und Herren, ist undemokratisch und ist meines Erachtens auch mit der DNA einer Volkspartei nicht vereinbar. Schreiben wir unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht vor, wen sie wählen müssen. Lassen wir die Möglichkeit offen und bitte haben wir keine Angst. Ich gehe wirklich nicht davon aus, dass ich nächstes Jahr irgendwo, bspw. im Vorderthal, antreten und wild kandidieren werde. Vor allem glaube ich ehrlich gesagt nicht, dass ich, wenn ich es täte, gewählt würde. Besten Dank.

KR Dr. Thomas Grieder: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die FDP-Fraktion. Als Kantonsrat widerspreche ich unserem KRP Max Helbling nicht. Da die vorliegende Motion von ihm zusammen mit dem KR Willy Gisler vor seinem Präsidialjahr eingereicht wurde, mache ich jetzt aber eine Ausnahme. Laut Motion sei unser Kantonsratswahlgesetz (KRWG) offensichtlich mangelhaft. Noch mehr, von Trickereien ist sogar die Rede, wenn wildfremde Kandidaten aufgestellt werden, die weder in der betreffenden Gemeinde wohnen, noch einen Bezug zu dieser Gemeinde haben. Mit einer Wohnsitzpflicht bei der Wahl soll dieses Manko behoben werden. Als Erstes fällt mir auf, dass die Frage der Wohnsitzpflicht in der Gemeinde seit Inkrafttreten unseres KRWG vor rund 10 Jahren nie ein Thema war. Es genügt der Wohnsitz der Kandidierenden im Kanton. Zweitens fällt mir auf, dass nicht nur bei den Kantonsratswahlen keine Wohnsitzpflicht im Wahlkreis besteht, sondern auch bei den Bezirks- und Gemeinderatswahlen. So können auch in diese Räte Personen gewählt werden, die nicht im jeweiligen Bezirk oder in der jeweiligen Gemeinde Wohnsitz haben. Die Regierung weist dann in ihrer Antwort zurecht daraufhin, dass es nicht logisch ist, für die Wahl von uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die wir ja in erster Linie kantonale Interessen vertreten, eine Wohnsitzpflicht in der Gemeinde zu fordern, während für Bezirks- und Gemeinderäte – dort geht es um kommunale Angelegenheiten – keine gelten soll. Vielmehr ist bei dieser Vorlage der Ball aus liberaler Sicht den Stimmberechtigten zuzuspielen. Diese sollen selber entscheiden, ob sie Personen in den Kantonsrat wählen wollen, die nicht in der betreffenden Gemeinde wohnen und dort unbekannt sind. Schliesslich ist man vielleicht in Einzelfällen für die Flexibilität dankbar, bspw. eine Persönlichkeit aus der Nachbargemeinde in den Kantonsrat wählen zu können. Lassen wir die Stimmberechtigten entscheiden. Eine Änderung des KRWG braucht es nicht. Die FDP-Fraktion wird einstimmig diese Motion als nicht erheblich erklären.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Stimmberechtigten des Kantons Schwyz sollen selber entscheiden, wen sie aus dem Kanton Schwyz in den Kantonsrat schicken wollen. Genau das will diese Motion einschränken. Die SP/Grüne Fraktion lehnt die Motion aus folgenden Gründen ab: Erstens: Es ist im aktuellen System noch nie vorgekommen, dass in einen Einerwahlkreis jemand gewählt wurde, der ortsfremd war. Die Motion beschreibt also eine Gefahr, eine Angst, die schlicht nicht real ist. Zweitens: Es gibt ein paar gute Beispiele von Leuten, die ortsfremd waren, die in grösseren Wahlkreisen gewählt wurden. Wieso wurden diese Leute gewählt? Weil sie ortsverbunden waren, weil sie eine Verbindung zum Ort hatten, wo die Leute sie gekannt haben. Wir haben vorhin gerade ein Beispiel gehört. Wieso soll man jetzt unsere Bevölkerung einschränken und ihr diese Wahlfreiheit wegnehmen? Drittens: Das Ganze ist historisch gewachsen. KR Willy Gisler, ich weiss nicht, ob Sie Konstantin von Hettlingen oder Martin Anton Reichlin kennen? Sind Ihnen diese Namen bekannt? Das sind nämlich Kantonsräte, die 1900 bis 1920 für Riemenstalden als Kantonsräte amtierten. Sie haben aber in Schwyz gewohnt. Es ist wirklich historisch gewachsen. Es war schon vor 100 Jahren der Fall, dass Kantonsräte an einem anderen Ort gewohnt haben. Es ist keine neue Geschichte, es ist auch nicht wegen des neuen Wahlsystems so. Das wurde schon immer so gelebt. Wieso soll man das jetzt ändern? Sind wir ehrlich, Sie haben die Motion hauptsächlich wegen der SP und den Grünen eingereicht, Sie haben es bereits gesagt. An dieser Stelle darf ich sagen, wir werden uns verändern. Ich mache hier den Aufruf: Falls sie irgendeinen Sohn oder eine Tochter zu Hause haben, die politisch das Heu nicht mit Ihnen auf der gleichen Bühne haben, können Sie uns dies gerne melden. Wir würden gerne einen familieninternen Wahlkampf finanzieren. Spass beiseite. Die Motion schränkt das Wahlrecht von uns Schwyzerinnen und Schwyzern ein und

sie versucht, ein Problem zu lösen, das es nicht gibt. Deshalb sagt die SP/Grüne-Fraktion entschieden Nein zu dieser Vorlage.

KR Dominik Stocker: Werter Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Die GLP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrates folgen und diese Motion für nicht erheblich erklären. Die Argumente wurden durch den Regierungsrat in der Beantwortung der Motion bereits vertieft genannt – auch von den Vorrednern. Unsere Sicht: Eine Gesetzesänderung ist aufgrund der Folgeprobleme nicht verhältnismässig, insbesondere auch deshalb, weil der Wähler bereits heute selbstbestimmend die Möglichkeit hat, solche Vorgehensweisen und Situationen mit seiner Stimme gut zu heissen oder abzulehnen, sozusagen abzustrafen. Es liegt also in der Kompetenz des Stimmberechtigten, für sich zu entscheiden, wie er damit umgehen will. Es braucht dementsprechend keine Bevormundung des Stimmbürgers und auch keine gesetzliche Änderung. Wir werden für die Nichterheblicherklärung dieser Motion stimmen. Danke.

KR Cornel Züger: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Ich bin direkt von KR Matthias Kessler angesprochen worden. Nein, um eine Antwort auf Ihre Frage zu geben, ob ich Angst hatte. Nein, definitiv Nein - Angst nicht. Wie Sie wissen, ich durfte aus bekannten Gründen, die ich jetzt hier nicht erwähne, keinen schönen Wahlkampf führen. Aber Fakt ist, um auf die Argumentation von KR Jonathan Prelicz einzugehen: Bei uns in einem kleinen Einerwahlkreis besteht durchaus die Gefahr, dass ein Auswärtiger – ich sage es jetzt einmal so – gewählt werden kann. Wenn ich mich nicht der Wahl gestellt hätte, dann wäre diese Dame mit drei Stimmen gewählt worden. Das ist Fakt. Das kann so eintreffen, weil wir bei uns in den kleineren Gemeinden keine Ortsparteien haben. Wir sind diesbezüglich frei, es kann sich zur Wahl stellen, wer will. Das Problem bei den Parteien ist, dass sie ihre eigenen Leute für ein solches Amt nicht motivieren können. Das zweite Problem ist unser Wahlsystem, der doppelte Pukelsheim. Aufgrund dessen ist jede Partei darauf erpicht, in jeder Gemeinde Stimmen zu holen. Das ist das Problem. Ja und zudem ich weiss, wer die drei Stimmen abgegeben hat. Danke.

KR Fredy Prachoinig: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Eines kann ich Ihnen versichern, es geht nicht um Angst – bei weitem nicht. Es geht um etwas ganz, ganz Sachliches. Der Titel ist Pukelsheim. Ich habe vor einem Jahr das System zwei Tage lang studiert. Deshalb kann ich ganz genau erklären, um was es hier geht. Am Ende der Wahl werden sämtliche Parteistimmen zusammengezählt und dann gibt es eine erste und eine zweite Verteilung. Wenn jetzt eine kleine Partei in vielen kleinen Gemeinden Zusatzstimmen holt, mit denen einige 100 oder vielleicht 1000 oder 2000 Stimmen zusammenkommen, wird es eine Sitzverteilung geben. Das ist auch die Motivation der kleinen Parteien. Ich verstehe das absolut, das ist rational und hat nichts mit Emotionen zu tun. Wenn man das studiert und verstanden hat, dann weiss ich auch, wieso Sie in die kleinen Gemeinden investiert haben. Das hat einen Grund. Deshalb melden wir uns von der SVP, auch die Bürger haben sich gemeldet. Es macht doch keinen Sinn, dass auf einmal ein Wahlgastarbeiter in einer Gemeinde auftaucht. Sachlich erklärt ist es so. Das ist der Grund, also nicht Angst, KR Matthias Kessler, sondern ein sachlicher Grund. Das sollte man abstellen, man muss Ordnung in die Wahlen hineinbringen. Ich bin auch der Meinung, ein Kandidat gehört in die Gemeinde, vielleicht in eine Nachbargemeinde, aber sicher nicht aus einem anderen Bezirk oder weiss der Kuckuck woher. Damit erreichen wir nichts Gutes, sicher nicht für die Bürger, welche die Betroffenen gar nicht kennen. Danke.

KR Alois Reichmuth: Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte auch als Direktbetroffener ein paar Worte dazu sagen. Auch im Oberiberg gab es eine hübsche Kandidatin als Wahlgegnerin von mir oder einfach als Kandidatin, die sich zur Wahl gestellt hat. Ich muss sagen, es war sehr flott. Von der betreffenden Partei kam jemand zu mir gekommen und hat gefragt, ob es mir etwas ausmache. Ich habe gesagt Nein, es störe ich mich nicht, es sei legitim und soll so sein. Ich muss sagen, irgendwie verstehe ich manchmal das Unverständnis der Bevölkerung. Mich haben auch Leute gefragt: Du Alois jetzt musst Du mir doch noch sagen, was das soll. Diese Person kenne ich ja gar

nicht. Ich meine, es wäre gut, wenn man der Bevölkerung das System ein bisschen besser erklären könnte. Ich das Gefühl habe, es hat jede Partei das Recht, in jeder Gemeinde ihre Stimmen abzuholen. Ich muss schon sagen, wenn ich in Oberiberg ein SP-Fan wäre – ich kenne solche Leute –, ist es für diese sicher schön, wenn sie bei der Kantonsratswahl die SP kantonal unterstützen können. Deshalb würde ich das Wahlgesetz so beibehalten. Ich hatte auch keine Angst. Ich muss zudem sagen, wenn jemand doch ein flammender SP-Fan ist, sollte doch dieser auch in Oberiberg das Recht haben, die SP zu wählen. Aber es liegt dann an den Parteien, in jeder Gemeinde Leute zu finden. Es ist nicht immer so einfach, Leute nominieren zu können. Deshalb würde ich das Wahlgesetz so beibehalten. Danke.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident meine Damen und Herren. Ich komme auf die Thematik der Einerwahlkreise zurück. Wenn in einem Einerwahlkreise niemand aus der eigenen Bevölkerung aufgestellt werden kann, ist es tatsächlich schwierig. Dann kann aber auch niemand die dortigen Interessen vertreten – unabhängig davon, ob dort nachher eine andere Person aufgestellt wird oder nicht. Das ist die Quintessenz, dass sich aus einem Einerwahlkreis mindestens eine Person zur Verfügung stellt, um – ich sage es jetzt in Anführungszeichen – die Interessen der betreffenden Gemeinde zu vertreten. Noch einmal: Wir sind nicht Interessenvertreter einer Gemeinde, sondern wir sind Kantonsräte. Wir sind Kantonsräte und nicht Vertreter bzw. Interessenvertreter der Gemeinden. Es geht dort nur um die Wahlkreise. Zur Angst: Wenn jemand antritt, muss man wirklich keine Angst haben. Man kann die Resultate anschauen. Sie sind verschwindend klein. Jetzt greife ich vielleicht auf die nächsten Vorstösse, die wir debattieren, vor. Dort geht es eher darum, nicht einfach irgendeine Person aufzustellen, sondern es geht darum, dass man in jeder Gemeinde jene Partei auch wählen kann, für die man selber steht, in der man seine Interessen vertreten sieht. Nicht, dass man in einer Gemeinde sagen muss: Ja, will ich jetzt tatsächlich den Grünen wählen, weil sonst niemand anderes dort kandidiert, oder will ich die SVP wählen, will sonst niemand anderes dort kandidiert. Darauf kommen wir beim nächsten Vorstoss zu sprechen. Zum letzten Punkt, der Pukelsheim: Ja, der Pukelsheim ist kompliziert. Ich habe ihn auch ausgiebig studiert. Vor allem gibt es gewisse Themen, die dem einen oder dem anderen nicht passen. Aber wir können es nicht ändern. Wir können es nicht ändern, wenn wir so viele kleine Wahlkreise haben – das wollen wir, daran wollen wir wahrscheinlich nichts ändern –, dann müssen wir das einfach so machen, dürfen aber ruhig einmal hinterfragen, ob einzelne Korrekturen notwendig, damit wir den Wählerwillen noch besser abholen können als bis jetzt. Besten Dank.

KR Elias Studer: Geschätzter Herr Präsident, ich respektiere natürlich ihre Geschlechtsidentifikation. Auch wenn ich selber nicht nachvollziehen kann, wie man so fest Mann sein kann, dass man nicht mit einer neutralen Anrede leben kann. Zurück zum Geschäft: Die Motionäre sagen, sie wollen, dass die Kantonsräte, Kantonsrätinnen ihre Gemeinde abbilden, aber sie machen dabei einen grundlegenden Denkfehler. Wer, wenn nicht die Stimmbevölkerung einer Gemeinde, kann am besten entscheiden, wer ihre Gemeinde repräsentieren soll. Wir haben jetzt von den Motionären gehört, es verfälsche das Gesamtbild, wenn man auswärtige Kandidaturen zulässt. Es brauche Ordnung bei den Wahlen. Fakt ist: In vielen Gemeinden kann man nicht jede Partei wählen, sowieso bereits jetzt nicht, und wenn man noch die ortsfremden Kandidaturen ausschliesst, dann gibt es einfach wirklich Gemeinden, in denen man nur eine einzige Partei wählen kann. Alle anderen, die vielleicht nicht diese Partei wählen wollen, können ihr Couvert direkt, nachdem es eingetroffen ist, in den Abfall werfen. Ich glaube, dies ist nicht im Sinn der Demokratie. Wir haben jetzt vorhin von KR Cornel Züger gehört, dass die Gefahr bestehe, dass dann Auswärtige gewählt würden. Wenn das die Stimmbevölkerung eines Dorfes will, dann ist das ja durchaus möglich. Wenn man will, dass jede kleinste Gemeinde eine Vertretung hat, dann muss sich die Gemeinde dann halt auch darum bemühen, dass sie jemanden aufstellt. Was auch noch gesagt werden muss, in Innerthal – wenn ich richtig informiert bin, korrigieren Sie mich, wenn es nicht stimmt – gab es zuerst die Idee, dass Sie ohne Partei antreten und nachher aus dieser Rechnung herauskommen. Dann hätte die SVP – gut SVP parteilos, Sie haben sich jetzt für die SVP entschieden – einfach einen Sitz geschenkt bekommen – nicht im Proporz. Die Bevölkerung wäre schlechter abgebildet gewesen, als dies jetzt der Fall ist. Also ist es auch gut,

denke ich, wenn es Kandidaturen von auswärts gibt, die jemanden dazu zwingen, Farbe zu bekennen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, diese Einschränkung der Demokratie und damit die Motion abzulehnen. Vielen Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir sind seinerzeit mit dem Wahlsystem Hagenbach-Bischoff gestartet. Dies war faktisch eine Mischung aus Majorz und Proporz. Das Bundesgericht hat uns bei der Revision der Verfassung gezwungen, etwas anderes zu machen, entweder einen Majorz oder einen sauberen Proporz. Dann haben wir den Pukelsheim genommen. Weil man damals die Idee hatte, jeder Gemeinde einen Sitz zu garantieren, gibt es Verzerrungen in diesem System. Ein sauberer, guter Pukelsheim wäre mit angemessenen, ähnlich grossen Wahlkreisen zu bewerkstelligen. Das haben wir in diesem Kanton bei weitem nicht, bei weitem nicht, deshalb gibt es diese Verzerrungen. Das war eine Konzession, die man gemacht hat. Man hat gesagt, jede Gemeinde soll hier drinnen vernehmen lassen. Ob das sinnvoll ist oder nicht, man hat es damals so gesagt. Faktisch heisst das nichts anderes, wenn ein Kandidat in Riemenstalden 50 Stimmen generieren kann, müssen 400 bis 500 Stimmen aus einer anderen Gemeinde den Wahlkreis dort oben stützen, damit der Kandidat einen Sitz erhält. Das heisst, es gibt einen Transport von Wählerstimmen von anderen Gemeinden nach Riemenstalden – faktisch nach dem System Pukelsheim, das wir jetzt haben. Dieser Vorschlag ist eigentlich eine Lex SVP, wenn man es genau nimmt. Die SVP erhofft sich in gewissen Kreisen damit, dass sich kein anderer sich getraut anzutreten. Wenn die Wohnsitzpflicht eingeführt würde, dann könnte nur die SVP in der betreffenden Gemeinde Stimmen holen, alle anderen könnten in dieser Gemeinde keine Stimmen holen. Das kann wohl nicht Sache sein. Einführend hat einer der Motionäre gesagt, das Gesamtbild werde verfälscht. Ja, das Gesamtbild wird verfälscht, wenn die Wohnsitzpflicht eingeführt wird. Das kann ich Ihnen garantieren, es wird dann massiv verfälscht. Weshalb ist es wichtig, dass wir keine Wohnsitzpflicht haben? Es gab in diesem Kanton mit diesem Wahlsystem einmal einen Fall, bei dem man versucht hat, einen Bubentrück anzuwenden. In Innerthal ist es knapp nicht geschehen, aber in Riemenstalden war dieser Bubentrück beinahe erfolgreich, indem man in der ersten Runde keinen Kandidaten aufstellt, der einer Partei angehört. Dieser wird dann nicht gewählt, weil er es nicht schafft, die 400 oder 500 Stimmen im kleinen Kreis zu generieren. In der zweiten Runde wird dann nach dem Majorzverfahren gewählt. Das ist dann ein Gratissitz, den eine Fraktion einheimsen kann. Diesen Bubentrück wollte man in Riemenstalden einmal anwenden, das ist noch nicht so lange her. Es war dann so, solange der linke Kandidat nicht festgestanden ist, wurde die Wahlliste ohne Bezeichnung einer Partei eingegeben. Als dann der linke Kandidat dort oben aufgetaucht ist, stand plötzlich die Bezeichnung SVP beim vorher parteilosen Kandidaten – SVP oder FDP, ist ja egal. Der betreffende Kandidat, wollte quasi gratis hineinrutschen und sich nachher einer Fraktion anschliessen. Das kann es nicht sein. Wenn schon, dann wollen wir wirklich einen sauberen Proporz durchführen, auch wenn er in diesem Kanton ein bisschen verzerrt wird. Aber das Gesamtbild darf nicht verfälscht werden. Es ist nicht fair, wenn man einen solchen Bubentrück anwendet. Wir wollten das immer verhindern. Die linken Kandidaturen in gewissen kleinen Gemeinden haben dazu geführt, dass man gar nicht erst auf diese Idee kam, weil nämlich ein zweiter Kandidat da war. Bspw. Innerthal: KR Kornel Züger wäre wirklich nicht gewählt worden, wenn er ohne Parteibezeichnung alleine angetreten wäre. Dann wäre die linke Kandidatin mit drei Stimmen gewählt worden, weil sie die einzige gewesen wäre, die einer Partei angehört hat. Natürlich hätten die anderen 400 oder 500 Stimmen faktisch aus anderen Gemeinden bezogen werden müssen. So gibt es ein Zerrbild. Dieser Bubentrück würde begünstigt, wenn wir eine Wohnsitzpflicht einführen würden. Mit anderen Worten, das ist faules Gift, was jetzt hier verbreitet wird. Das geht so nicht. Wir hatten in der Vergangenheit nie ein grosses Problem. Es ist eigentlich eher ein Sturm im Wasserglas, wie man aus diesen Beispielen vorhin gehört hat. Wir brauchen die Verschärfung des Wahlsystems mit einer Wohnsitzpflicht nicht, deshalb ist die Motion abzulehnen. Danke.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte. Ich erlaube mir als Wahlkampfleiter auch noch zwei bis drei Worte zu dieser Thematik: Ja, wir haben das System Pukelsheim eingeführt. Das wurde vom Volk angenommen. Ob jeder verstanden

hat, was er da annimmt, kommentiere ich hier jetzt nicht. Das darf man bei der bevorstehenden Abstimmung zu der zweiten Säule auch diskutieren. Aber das bringt nichts. Das Volk hat es so gewollt. Was will das System Pukelsheim? Es will den Proporz. Meine Damen und Herren, ich staune, ich staune schon. Wir betreiben hier im KR einfach Parteipolitik. Es geht um reinen Machterhalt. Das Volk scheint einige Leute hier drin weniger zu interessieren. Ich mache ein paar Beispiele: Man will faktisch bei gewissen Gemeinden wieder den Majorz einführen. Nur ich darf dann antreten, ein Fremder darf das gar nicht. Ich meine, man muss sich überlegen, es gab doch immerhin drei Leute aus dem Innerthal, das darf man respektieren. Man hat doch vor dem Volk keine Angst. Drei Leute haben KR Cornel Züger nicht wählen wollen. Was sollen denn diese in Zukunft tun? Das dürfen mir die anderen dann noch erklären. Dass jetzt so ein Aufschrei gemacht wird, verstehe ich nicht. Es zeigt gut, dass der doppelte Pukelsheim, den wir eingeführt haben, verbesserungsfähig ist. Das muss man respektieren. Mit der Motion, die wir nachher diskutieren werden, können wir diesem Anliegen ein Stück weit entgegengehen. Jemand ist vielleicht der Dorfkönig, aber nicht alle wollen ihn wählen. Das hat man zu respektieren, ob man jetzt bei der SVP, bei der SP oder sonst einer Partei ist. Kommen Sie doch einmal einen Schritt zurück und denken Sie an unsere Wählerinnen und Wähler. Aber nein, man denkt aktuell nur an sich, an den Machterhalt seiner Partei. Das finde ich schon nicht so ehrlich. Man weiss, dass der Pukelsheim, den wir im Kanton Schwyz haben, den Einerwahlkreisen einen wahnsinnigen Vorteil gibt. Man stelle sich so kleine Gemeinden wie Riemenstalden, Innerthal usw. vor – diese haben einen Sitz im Kantonsrat und sind völlig übervertreten. Damit habe ich kein Problem, dem habe ich zugestimmt. Das will ich. Dass aber jetzt ausgerechnet, ausgerechnet diese kleinen Gemeinden kommen und uns grössere bevormunden wollen. Vor kurzem hatten wir jemanden aus Ingenbohl, der in Schwyz gewohnt hat. Aber die Ingenbohler wollten ihn. Jetzt wollen die kleinen Gemeinden kommen und die Ingenbohler bevormunden. Arth war auch lange durch jemanden vertreten, der in Einsiedeln wohnte, aKR Andreas Marty – zwei grosse Gemeinden, Arth und Einsiedeln. Das leuchtet mir nicht ein, dass muss mir wirklich jemand erklären. Wir geben mit dem Pukelsheim den kleinen Gemeinden so viel Macht. Diese kommen jetzt und sagen: Nein, Nein, ich möchte künftig der Dorfkönig sein, bei mir soll es faktisch nur noch den Majorz geben. Entschuldigung, das ist für mich nicht wirklich eine Beachtung des Wählerwillens. Es geht um rein nichts anderes als um den Erhalt seiner Macht, seiner Partei. Danke.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vielleicht zum Schluss eine kleine Anekdote: Ich glaube, es war 1985, als das kritische Forum Ibach – KFI hiess das, kritisches Forum Ibach, nicht einmal kritisches Forum Schwyz, Ibach ist ein Teil von Schwyz – mehr Kantonsräte hatte als die SVP. Ich habe es probiert zu googeln, ich war nicht so schnell, aber ich meine, ich weiss das noch, weil ich in einem gewissen Alter bin, dass ich das noch weiss. 1985 gab es wohl vier Kantonsräte von der SVP und vier, fünf oder sechs des kritischen Forums Ibach. Vielleicht kehrt dies wieder einmal, es war vor 40 Jahren. Vielleicht ist die SVP in ein paar Jahren nicht mehr so stark und vielleicht froh, wenn sie wieder ein paar Leute als Touristen in andere Gemeinden schicken können. Danke vielmals.

KR Manuel Mächler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. So tendenziöse Erläuterungen oder effektive Falschdarstellungen habe ich in diesem Parlament noch nie gehört und ich will das zuhänden des Protokolls auch so kundtun. Wir hatten sehr wohl in den Kantonsratswahlen den Fall, dass in gewissen Gemeinden Kantonsräte gewählt wurden, die weniger Stimmen erhielten, als jene zuvorderst auf der Liste. Sie wissen das haargenau. Es hätte sein können, dass in der Gemeinde Innerthal KR Cornel Züger mehr Stimmen gemacht hätte als das Phantom aus der Gemeinde Arth. Trotzdem hätte das Phantom – ich weiss nicht, ob sie jemals einen Fuss dort hinggesetzt hat – gewählt werden können. Das hätte sehr wohl geschehen können, wenn nämlich die SVP abgeschmiert und KR Cornel Züger nicht ein so hervorragender Kandidat gewesen wäre. Die Kandidatin ging mit drei Stimmen nach Hause. Sie hat fünf Unterschriften gebraucht, damit sie das Formular der Gemeindekanzlei überhaupt einreichen konnte. Also einfach einmal das zur Darstellung. Es gibt aus der amerikanischen Revolution das Zitat: No taxation without representation – keine Besteuerung ohne politisches Mitspracherecht (Zitat Ende). Ich glaube, das ist sehr wichtig. Dafür kämpfen wir

seitens SVP. Es hat absolut nichts mit Machterhaltung zu tun. Es hat nichts mit Königen zu tun. Es hat einzig und alleine damit zu tun, eigene Kandidaten, die ihre Region vertreten, in diesem Parlament zu haben. Ich lade KR Matthias Kessler und KR Mathias Bachmann ein, für die Anliegen für die wichtigen Anliegen, für die wir bspw. in Ausserschwyz draussen haben, zu kämpfen. Ich höre sehr viele Beiträge von Ihnen in diesem Kantonsrat, aber sehr selten etwas, wenn es um die regionalen Angelegenheiten von uns in Ausserschwyz geht. Danke.

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Anwesende, meine Damen und Herren. Ich wurde hier von verschiedenen Seiten angegriffen. Ich will zuerst KR Dr. Bruno Beeler entgegenhalten: Es kann einfach nicht sein, dass uns unterstellt wird, dass wir in Riemenstalden getrickst hätten. Es waren die anderen, dieser Aussage stelle ich mich vehement entgegen. Es kann wirklich passieren, dass, wenn sich niemand aufstellen lässt, und keine fremde Liste eingereicht wird, wird schliesslich eine Majorzwahl durchgeführt und der Pukelsheim ad absurdum geführt. Zwei, drei Mal wurde der Pukelsheim erwähnt – KR Mathias Bachmann, das wurde falsch dargestellt. Der Pukelsheim wurde uns aufgezwungen. Der Kanton Schwyz hat ihn effektiv gar nie gewollt. Er wurde uns vom Bundesgericht und nachher vom Bundesparlament aufgezwungen. Wir wollten ihn nicht. Der Ständerat hat die Totalrevision der Kantonsverfassung gewährleistet. Dann kam das Geschäft in den Nationalrat. Was ist dort passiert? Ich will jetzt keine dreckige Wäsche waschen, aber dort sass ein gewisser NR Andy Tschümperlin. Dieser hat gegen den Kanton Schwyz opponiert und Stimmen gesammelt. Am Schluss ist unser Kanton wegen zwei bis drei wenigen Stimmen zum Pukelsheim verdonnert worden. Vielleicht ist ja das der Grund, weshalb NR Herr Tschümperlin nachher abgewählt wurde. Das kann gut sein, oder? Man weiss es nicht. Das andere ist noch, dass wir eine Sitzgarantie für die kleinen Gemeinden haben. Aber beim Abgrasen der Stimmen landen diese nicht bei den ländlichen Gemeinden. Diese wandern zu den Kandidaten in den städtischen Gemeinden, die 10 000 Stimmen und mehr haben. Also fehlt hier im KR eine ländliche Stimme. Das verfälscht das Bild des Kantonsrates. Ja, das war es, ich will nichts weiter ausführen. Merci.

KRP Max Helbling: Dann machen wir sofort weiter und geben das Wort RR Xaver Schuler.

RR Xaver Schuler: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Aufgrund der vielen Ausführungen, die gegen die Erheblichkeitserklärung der Motion verlautbart wurden, halte ich nur noch kurz einiges fest: Dass wir keine Wohnsitzpflicht haben, um in einer Gemeinde für den Kantonsrat kandidieren zu können, ist ein altes Recht. Es ist älter als das neue Wahlgesetz und es ist sogar älter als unsere geltende Kantonsverfassung. Ein altgedientes Recht. Man muss auch festhalten, dass nach dem Bundesgerichtsurteil, das damals gefällt wurde, eine Volksabstimmung zwischen zwei konträren Wahlsystemen – nämlich dem Pukelsheim und dem Majorzsystem – stattgefunden hat. Die Schwyzer Bevölkerung hat sich damals klar für den doppelten Pukelsheim ausgesprochen. Also ist dieses Wahlsystem wirklich legitimiert und seine Anwendung nicht unbedingt zu hinterfragen. Dass man hier zudem im gleichen Wahlkreis zwischen Exekutivwahlen und Legislativwahlen bezüglich der Wohnsitzpflicht unterscheiden will, macht aus Sicht der Regierung auch keinen Sinn. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde es auch bei den folgenden Vorlagen sagen: Wir haben in den letzten Jahren so viele Änderungen am Wahlgesetz vorgenommen, dass es jetzt angezeigt ist, es in Ruhe zu lassen. Zudem haben die vergangenen Wahlen gezeigt, dass das System tadellos funktioniert und es zu keinen Mängeln gekommen ist. Um es kurz zu machen: Was nicht kaputt ist, muss man auch nicht flicken. Geschätzte Damen und Herren, lehnen Sie die Motion bitte ab.

KRP Max Helbling: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Die Motion M 1/24: Änderung Kantonsratswahlgesetz: Wohnsitzpflicht im eigenen Wahlkreis wird mit 27 zu 66 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Max Helbling: KR Dr. Thomas Grieder, ich hätte gerne bei diesem Geschäft den Sitz mit Ihnen getauscht oder mich wenigstens auf § 83 der Geschäftsordnung berufen. Ich hoffe, Sie haben nicht gemerkt, dass ich bei einigen Voten nonstop auf 180 war.

6. Motion M 6/24: Echte Wahlen ohne Kandidatentourismus und Motion M 7/24: Kantonsratswahlgesetz: Damit jede Stimme zählt! (RRB Nr. 429/2024) (Anhang 4)

KRP Max Helbling: Motion M6/24. Echte Wahlen ohne Kandidatentourismus, Motion M 7/24 Kantonsratswahlgesetz: damit jede Stimme zählt. Grundlage ist der RRB 429/2024. Wird behandeln dieses Traktandum wie folgt: Wir beraten die Motionen gemeinsam. Der Regierungsrat hat in Anbetracht der engen Sachzusammenhänge richtigerweise die beiden Motionen M 6/24 und M 7/24 in einem Beschluss zuhanden des Kantonsrates beantwortet. Um eine geordnete Behandlung sicherzustellen, sollen die beiden Motionen trotzdem einzeln behandelt werden. Zuerst erfolgt die Behandlung der Motion M6/24 anschliessend die Behandlung der Motion M 7/24. Es wird über jede Motion einzeln abgestimmt. Wir starten mit der Motion M 6/24. Das Wort ist frei für den Sprecher der Motionäre.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich hoffe, ich habe beim richtigen Vorstoss gedrückt. Ich habe es nicht so mit den Nummern, für mich sind die beiden Vorstösse tatsächlich deckungsgleich. Der eine ist ein bisschen ausformulierter als der andere, hat aber grundsätzlich die gleiche Stossrichtung. Ich spreche für die Motionäre, insbesondere für den nicht mehr anwesenden aKR Peter Meyer, der als erster Unterzeichner hier unterzeichnet hat. Bevor ich zu der Motion komme, möchte ich nur noch ganz kurz auf KR Manuel Mächler zu sprechen kommen, der uns vorgeworfen hat, dass wir uns nicht auch für die Anliegen von Ausserschwyz einsetzen. Er muss mir dann bei Gelegenheit noch erklären, was unser Wahlgesetz mit Regionalität zu tun hat, aber das vielleicht bei einer anderen Gelegenheit. Will man den Vorstoss, den wir eingereicht haben, verstehen, muss man zuerst das Wahlsystem genau anschauen. Einige haben es intensiv studiert, bis zu zwei Tage. Der Kantonsrat wird im Proporz gewählt. Es geht dabei um die Parteistimmen. Wenn aber eine Partei in einer Gemeinde nicht antritt, dann kann der potenzielle Wähler gar nicht stimmen, ausser er gebe die Stimme einer Person, die nicht seine Interessen vertritt bzw. nicht in einer Partei ist, hinter der er stehen kann. Es geht nicht darum, dass man andere Leute portieren kann. Es geht darum, dass der Wähler Personen wählen kann, die seinem Gusto entsprechen oder Parteien wählen kann. Ich komme hier auf die Gemeinde Morschach zu sprechen. Dort hat man entweder SVP oder Grüne wählen können. Die beiden Parteien liegen relativ weit auseinander, wenn man irgendwo dazwischen positioniert ist. Ich sage jetzt nicht die Mitte, aber wenn eine Person politisch irgendwo dazwischensteht, ist es relativ schwierig, dort oben zu wählen. Ich weiss nicht, wer im mittleren Spektrum steht, auch tatsächlich wählen ging. Tritt in einer Gemeinde nur eine Person an, kann ich nur eine Partei wählen. Grüne, SVP, GLP, weiss der Kuckuck was. Das ist aus meiner Sicht demokratisch bedenklich. Dieses Problem haben nur wir, weil wir kleine Wahlkreise haben. Alle anderen, die eine ähnliches System haben, haben viel grössere Wahlkreise. Sie haben grosse Wahlkreise, worin eigentlich in jeder Gemeinde praktisch alle Parteien vertreten sind. Das hat auch der Regierungsrat erkannt und gesagt, dass es demokratisch grundsätzlich eine richtige Überlegung ist. Aber es ist der Regierung ein bisschen zu kompliziert. Weshalb? Es braucht eine Gesetzesanpassung. Geschätzte Regierung, wenn man eine Motion einreicht, ist in der Regel eine Gesetzesanpassung notwendig. Es ist nicht kompliziert. Es geht um Listenstimmen. Listenstimmen dem Bürger zu verkaufen und zu vertreten, ist meines Erachtens relativ einfach, wenn man klar sagt: Sie wählen im Proporzwahlsystem Listen. Schauen wir einmal auf die letzten Wahlen zurück: Ich bin jetzt ein FDP-Wähler und konnte in Morschach nicht wählen, in Vorderthal konnte ich nicht wählen, in Steinerberg gab es nur Mitte, SP und SVP, in Sattel nur SP und SVP, in Muotathal Mitte, SVP oder SP, in Innerthal SVP oder eben die SP-Touristin, in Illgau Mitte, SVP und SP, in Alpthal SVP und der Tourist

der SP. Frage ich jetzt einen FDP-Wähler, wie würden Sie dort wählen? Die FDP ist nicht vertreten. Aus diesem Grund besteht die Überlegung, dass man die Parteistimmen ermöglicht, dass man seine Interessen weitergeben kann. Mit unseren 30 Wahlkreisen sind wir nach Graubünden Spitze. Nur Graubünden hat noch ein bisschen mehr Wahlkreise als wir. Wir sind mit Abstand absolute Spitze. Die nächsten folgen, glaube ich, mit 20 Wahlkreisen. Gerade bei uns ist es wichtig, dass wir die kleinen Wahlkreise auch einigermaßen parteipolitisch abbilden können. Eine andere Alternative wäre, die Wahlkreise zusammenlegen. Ich glaube, das will hier im Kantonsrat – so verstehe ich zumindest den politischen Willen – niemand. Sagen wir, geschätzte Damen und Herren, zu diesem Vorstoss Ja. Wir können nachher die dahinterstehenden Mechanismen im Detail besprechen, wenn uns die Vorlage vorliegt. Wir können eine Vernehmlassung machen, es wird in der Kommission vorberaten und kommt anschliessend in den Kantonsrat. Wir können dann daran feilen. Und wenn wir schlussendlich feststellen, dass es keine gute Lösung ist, können wir sie auch bachab schicken. Aber wir sollten nicht bereits jetzt Angst vor einer Gesetzesrevision oder vor einer Gesetzesanpassung haben. Wir haben, glaube ich, weiss Gott kompliziertere Vorlagen in diesem Parlament gemeistert. Ich ersuche Sie deshalb im Namen der Mittepartei – jetzt komme ich auf beide Vorstösse zu sprechen – beide Vorstösse erheblich zu erklären, sowohl den Vorstoss von aKR Peter Meyer, als auch den SP-Vorstoss, die beide praktisch in die gleiche Richtung gehen. Ich danke bestens für die Unterstützung.

KR Elias Studer: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben es vorhin bereits gehört, dass sich aNR Andy Tschümperlin im Nationalrat erfolgreich dafür eingesetzt hat, dass der Kanton Schwyz ein besseres Wahlsystem erhält. Wir haben ein sehr gutes Wahlsystem, aber ich glaube, wir müssen nicht etwas ruhen lassen, wenn man es noch besser machen kann, dann sollte man es immer besser machen. Mit der vorliegenden Motion fordern wir, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in jeder Gemeinde die Möglichkeit bekommen, jene Partei zu wählen, die ihnen am besten entspricht. Das ist eigentlich ein sehr einfaches und einleuchtendes Anliegen und sollte für jede Demokratin, für jeden Demokraten selbstverständlich sein. Aktuell ist das nämlich nicht der Fall, das haben wir schon verschiedentlich gehört. Wir haben sehr viele kleine Gemeinden, in denen es nicht von jeder Partei Exponentinnen und Exponenten gibt und wo man nicht wählen kann, was man will. Wenn man von einer Partei ist oder eine Partei unterstützen will, die dort nicht zur Wahl steht, kann man sein Couvert direkt in den Abfall werfen, wenn es ankommt. Unsere Partei kandidiert deshalb jeweils in möglichst sämtlichen Gemeinden. Immerhin mit Auswärtigen – Touristen wurden sie jetzt genannt. Wir haben gehört, dass das einigen missfällt. Andere Parteien sind in gewissen Gemeinden einfach nicht vertreten. Man muss übrigens sagen, dass von diesen zwei Vorstössen nicht nur die GLP, sondern vor allem auch die FDP, die in sehr vielen Wahlkreisen nicht vertreten ist, also bei den Kantonsratswahlen in weniger Wahlkreisen als SP und Grüne vertreten ist, profitieren würde. Ich denke, es ist zudem nicht extrem befriedigend, dass man mit Auswärtigen antreten muss. Die vorliegenden Motionen würden dieses Problem lösen. Mit unserer Motion ändern wir nämlich das Problem ganz einfach. Man kann überall jene Partei wählen, die man will. Machen wir uns nichts vor: Die Regierung hat sich alle Mühe gegeben, Ausreden und Probleme zu suchen. Ausreden und Probleme, die wir aber mit einem Minimum an Kreativität, wenn man vielleicht bereit ist, die eigene emotionale Barriere im Kopf zu überwinden, lösen kann. Es ist nämlich gar nicht so schwierig. Wir könnten bspw. definieren, dass eine Partei dann zu den kantonalen Wahlen zugelassen wird, also in jedem Wahlkreis als Partei wählbar ist, wenn Sie in mindestens zehn Wahlkreisen eine Liste einreicht und wenn sie z.B. zusätzlich noch kantonal eine Liste einreicht, mit der sie 100 Unterschriften sammeln muss. Die Regierung fragt sich auch, was geschieht, wenn bei der Sitzzuteilung der Sitz an eine Partei geht in einer Gemeinde, wo sie nur Parteistimmen erhalten hat, aber in dieser Gemeinde gar keine Kandidatin aufgestellt hat. Die beste Lösung hierfür steht bereits heute in unserem Wahlgesetz. Es kann nämlich sein, dass eine Partei in einer Gemeinde mehr Sitze macht, als sie kandidierende aufgestellt hat. Dann können die Unterzeichnerinnen dieser Liste entscheiden, wer den Sitz erhält, sie können nachnominieren. Das wäre auch hier möglich. Man könnte bspw. eine kantonale Liste erstellen und diejenigen, die diese kantonale Liste unterzeichnet haben, können nachnominieren oder man reicht von Anfang an eine kantonale Liste ein. Der Kreativität sind keine

Grenzen gesetzt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit der vorliegenden Motion stärken wir die Demokratie, weil wir dafür sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger in jeder Gemeinde jene Partei wählen können, die ihnen am meisten entspricht. Damit sorgen wir dafür, dass das Parlament die Bevölkerung so korrekt wie möglich repräsentiert. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung. Danke.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Dame und Herren. Ich spreche als Mitunterzeichner der Motion M7/24 und als Fraktionssprecher der Grünliberalen Partei. Ich halte fest, es ist nicht nur eine Motion der SP, sondern wir haben diese zusammen unterzeichnet. Verschiedene Vorredner haben diesen Fehler bereits gemacht. Vorab, wir Grünliberalen sind uns zwar in der Fraktion nicht ganz einig, beantragen aber die Umwandlung beider Motionen in je ein Postulat und dann deren Erheblicherklärung. Begründung: Hintergrund der Motion M7/24 zur erneuten Anpassung des Wahlgesetzes ist, wie bereits gesagt, dass kleinere Parteien, die nicht in allen Gemeinden Mitglieder haben und damit auch nicht in allen Gemeinden Kandidierende aufstellen können, von den Wahlberechtigten in der Folge auch nicht gewählt werden können. Damit kann der Wählerwille de facto nicht berücksichtigt werden. Die Motionäre haben deshalb nach Möglichkeiten gesucht, wie allen Stimmberechtigten die Möglichkeit gewährt werden kann, ihre Stimme der Partei ihrer Wahl geben zu können. Bis jetzt habe ich immer gedacht, es sei lediglich ein Problem der kleinen Parteien, nämlich eben wie z.B. dieser wilden Partei meines Vorredners KR Matthias Kessler – von der WLP, wie sie neu heisst, also von den Grünliberalen. Weit gefehlt. Eine eingehende Analyse der Wahlunterlagen hat mir folgendes Bild gezeigt: Kandidierende ausserhalb der Wohngemeinde: Ja, geschätzter Vorredner KR Willy Gisler, ich habe mir die Mühe gemacht, die Wahlunterlagen genau zu analysieren. Jetzt kommen die Zahlen, seien Sie gespannt, spitzen Sie den Bleistift. Liste 1: SP/Grüne und Unabhängige 15, Liste 2: FDP die Liberalen 1, Liste 3: die Mitte 1 – jetzt wird es spannend – Liste 4: SVP 3, Liste 5: GLP auch 3, Liste 6: EVP ebenfalls 3, macht zusammen – Sie haben gezählt, der Bleistift ist gespitzt –: 26 von insgesamt 397 Kandidierenden, also nur oder immerhin 6.5 % Prozent der Kandidierenden. Die Wählerinnen sind mündige Bürgerinnen und haben sich bloss in 3 von diesen 26 Fällen entschieden, eine Person ausserhalb ihrer Wohnsitzgemeinde zu wählen. Zu Protokoll: Ausserhalb der eigenen Wohnsitzgemeinde wurde in Ingenbohl aKR Diana de Feminis gewählt – wohnhaft gewesen in Morschach –, sie ist bereits nicht mehr im Amt, nachgerückt ist jemand, der in Ingebohl wohnt. Für Altendorf wurde KR Elsbeth Anderegg Marty gewählt, sie ist wohnhaft in der Gemeinde Lachen aber offenbar bestens bekannt in der Gemeinde Altendorf und erfreut sich einer breiten Wählerschaft. Sie macht einen hervorragenden Job, deshalb für uns kein Problem. Für Schübelbach wurde KR Angela Ruoss von der SVP gewählt, wohnhaft in der Gemeinde Tuggen, offenbar auch unbestritten. Wir haben es gehört, KR Matthias Kessler hat es zeitweise auch so gehandhabt. aKR Andreas Marty war so ein Fall. Bspw. ist aKR Dr. Karin Schwiter in Tuggen angetreten, wohnt aber in Lachen. Ja, meine Damen und Herren, weil die Motion aus heutiger Sicht nicht mehr das richtige Mittel zu sein scheint, stellen wir deshalb den Antrag – auch wenn wir innerhalb der Fraktion geteilter Ansicht sind – auf Umwandlung in je ein Postulat, und dann die beiden Postulate erheblich zu erklären. Unser Schwyzer Volk hat sich damals klar für den doppelten Pukelsheim, also den Doppelproporz entschieden. Aber in der Oberzuteilung ist es unseren Wählern nicht möglich, ihre Stimme derjenigen Partei zu geben, die im Wahlkreis keine Kandidierenden nominiert hat. Deshalb beantragen wir die Umwandlung ein Postulat mit dem Auftrag an die Regierung abzuklären, wie die Berücksichtigung des Wählerwillens besser gewährleistet werden könnte. Für die Vergabe von allfälligen Beratungsmandaten empfehle ich Ihnen z.B. meinen Vorredner und Mitunterzeichner KR Elias Studer. Besten Dank, wenn Sie die beiden Motionen in Postulate umwandeln und anschliessend erheblich erklären. Ich hoffe, das machen wir alle miteinander den Wählenden zuliebe. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Dr. Thomas Grieder: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche wiederum für die FDP-Fraktion und dies bezüglich beider Motionen. Ich kann es nicht anders sagen, aber an der heutigen Session kommt unser Kantonsratswahlgesetz so richtig unter die Räder. Auch gemäss den beiden Motionen M 6/24 und M 7/24 soll das Gesetz offensichtliche Mängel haben. Laut den beiden Motionen sollen die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des kantonalen Wahlangebots nach ihren

Präferenzen wählen können. Es soll Ihnen das gesamte politische Spektrum zur Verfügung stehen. Das soll so funktionieren: Wählende sollen in der Gemeinde ihre Stimmen entweder Kandidieren in der Gemeinde selber oder – falls nicht vorhanden – einer im Kantonsrat vertretenen Partei abgeben können. Mit anderen Worten, bei der Verteilung der Kantonsratssitze sollen neu nur Parteistimmen berücksichtigt werden, denen keine Kandidatenstimmen gegenüberstehen. Bei den Proporzwahlen steht zwar schon die Partei im Vordergrund, aber die Personen sind auch wichtig. Für die Stimmberechtigten ist es zentral zu wissen, welche Person bspw. die liberalen Ideen im Kantonsrat vertritt. Es wäre nach Schwyzer Demokratieverständnis wirklich speziell, wenn nur Parteien gewählt werden könnten, ohne dass die Köpfe bekannt sind. Zudem müssen nach dem doppelten Pukelsheim die Parteistimmen bei der Unterteilung auch berücksichtigt werden. Dabei stellt sich die Frage: Wer ist dann gewählt? Ein Parteimitglied in der Nachbargemeinde oder dasjenige jenseits der Mythen? Was wäre, wenn eine Partei mehr Listenstimmen in allen Gemeinden bekäme als sie Kandidaten hat? Fragen über Fragen oder wie es der KR Elias Studer gesagt hat: Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. KR Matthias Kessler hat es bei der vorangehenden Motion gesagt: Unser Wahlsystem ist kompliziert genug. Machen wir es nicht noch komplizierter. Es soll im Kanton Schwyz nicht kopflos gewählt werden – das meine ich im eigentlichen wie auch im übertragenen Sinn. Die FDP-Fraktion wird daher beide Motionen einstimmig für nicht erheblich erklären.

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Ich spreche für die SVP-Fraktion und zwar ebenfalls für beide Motionen zusammen. Zuerst, es freut mich ja, dass unsere vorangehende Motion zu diesen Reaktionen geführt hat. Es führte sogar soweit, dass einzelne Sätze komplett übernommen wurden. Ich weiss nicht, vielleicht müsste ich Copyright-Gebühren einfordern, vielleicht tut es auch ein Bier nach der Kantonsratssitzung – alkoholfrei. Jetzt sprechen wir über die zwei Motionen. Die beiden Motionen fordern eigentlich Kantonsratswahlen ohne Kandidaten, somit anonyme völlig leere Kantonsratswahlzettel zuzulassen – vielleicht irgendwo mit einem Parteinamen. Kann ja sein, oder? Man will also kopflose Proporzwahlen durchführen. Die kleinen Gemeinden können quasi den Laden dichtmachen, sage ich Ihnen. Die Leute, die Wähler wollen sicher Personen wählen und nicht einfach nur leere Zettel. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein leerer Zettel meine Gemeinde in Schwyz gut vertreten kann. Ich will kurz bleiben. Wir brauchen keine Phantomkandidaten, die auf leeren Listen kandidieren. Mit diesen zwei Motionen wird die ganze Wahl erheblich komplizierter – nachzulesen auch im Regierungsratsbericht. Jetzt haben wir den Pukelsheim, das ist schon kompliziert. Es gäbe nachher wahrscheinlich einen Pukelsheim plus, der viel komplizierter wäre, als er bereits ist. Niemand würde unser Wahlsystem dann noch verstehen. Was auch wichtig ist: Schweizweit gibt es nirgends ein solch absurdes Wahlsystem, wie es hier vorgeschlagen wird. Gerade in den kleinen Gemeinden wählt man vorwiegend Köpfe und eher nicht Parteien, geschweige denn leere Papierzettel. Ja, es gibt halt für die Parteien ein bisschen Arbeit, in den Gemeinden Kandidaten zu finden. Es wäre wahrscheinlich schon einfacher, wenn man nur leere Zettel verschicken könnte. Hier haben die Parteien eine Bringschuld, Kandidaten in den Gemeinden zu finden. Vielleicht liegt es auch an den Parteien selber, vielleicht könnte man die Politik ein bisschen bürgerlicher machen, vielleicht etwas konservativer, damit man auch in den kleinen Gemeinden Kandidaten findet. Man muss sich das eben einmal überlegen. Noch zwei, drei kleine Anmerkungen zu dem, was vorhin gesagt wurde: KR Elias Studer hat gesagt, man wolle es vereinfachen. Nein, das stimmt aber nicht, man verkompliziert es. Das ist wirklich so. KR Lorenz Ilg hat mich angesprochen, wobei ich zu diesem Traktandum noch gar nichts gesagt habe. Er hat sich wahrscheinlich auf das vorherige Traktandum berufen, ich weiss es nicht. Die Umwandlung der beiden Motionen in zwei Postulate ist abzulehnen, das macht keinen Sinn. Ich habe nicht nachgefragt, aber ich vertrete mit meiner Auffassung wahrscheinlich die ganze SVP-Fraktion. Danke.

KR Roland Lutz: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die biproportionale Divisormethode mit Standardrundung unter Berücksichtigung eines Mindestsitzanspruches von jedem Wahlkreis, das ist de facto unser System des doppelten Pukelsheim. Es gibt eine Ober- und eine Unterteilung – das wurde bereits gesagt. Während die Oberzuteilung bei diesem Vorschlag eigentlich klar ist – es wird proportional aufgeteilt, geht hoch auf 100 –, sieht es in der Unterteilung dann anders aus.

Das wurde hier im Kantonsrat bereits angesprochen. Wenn es leere Zettel gibt, dann gibt es keine Person, die man in der betreffenden Gemeinde, wo die Partei einen Anspruch hat, allenfalls einsetzen kann. Bei der Unterteilung gibt es ein Schaukeln zwischen den Ansprüchen der Wahlkreise und den Ansprüchen der Parteien. Dann fragt sich am Schluss: Okay, jetzt war ein leerer Zettel drin, nehmen wir Riemenstalden, das ist ein gutes Beispiel. Nun bekommt dort die CVP den Sitz, aber es gab nur einen SVP-Kandidaten. Wer darf jetzt, wer muss jetzt dort für die CVP Einsitz nehmen? Das ist nicht zu Ende gedacht. Die Idee ist zwar gut, aber das System ist nicht bereit dafür. Entweder muss man das System komplett umwandeln, oder wir lassen es lieber so, wie es ist. Es ist alles in Ordnung. Danke.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zuerst ein Wort zu KR Roland Lutz: Sie sind sehr gross, Sie müssen ein bisschen lauter sprechen, damit wir Sie hier besser hören, weil das Mikrofon ein bisschen weit weg ist. Zuerst zur GLP betreffend Umwandlung in ein Postulat: Die SP-Fraktion findet grundsätzlich, dass die Motion der richtige Weg ist, weil wir ja eine Gesetzesanpassung wollen. Wir hätten gerne eine etwas einlässlichere Erklärung, weshalb die beiden Motionen in Postulate umgewandelt werden sollen. Selbstverständlich würden wir, wenn zwei Postulate vorliegen, diese auch unterstützen. Aber grundsätzlich wollen wir ja eine Gesetzesanpassung, deshalb ist die Form der Motion auch der richtige Weg. Vielleicht gibt es diesbezüglich noch gewisse Erklärungen. Was ganz wichtig ist und das wurde bereits gesagt, es bleibt auch mit dem neuen System eine Wahl der Köpfe, obwohl die Proporzwahl immer eine Wahl der Parteien ist. Aber es wird auch so sein – wir haben vorhin das Beispiel gehört –, dass nicht alle Parteien überall leere Listen einreichen können. Wir können bspw. definieren, dass man mindestens an zehn Orten Kandidierende vor Ort haben muss. Dann sind die Köpfe ja bekannt, die gewählt werden können. Es gibt das andere System mit einer kantonalen Liste. Auch dort wäre klar, wer gewählt werden würde. Wir können mit kreativen Ideen die bestehenden Fragen durchaus lösen, damit weiterhin bekannt ist, für wen Stimmen abgegeben wurden. Phantomwahlen wird es auch mit dem neuen System nicht geben. Vielen Dank.

KR Franz-Xaver Risi: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Für einmal sind sich viele einig, zumindest was die Ausgangslage betrifft. Das geltende Kantonsratswahlgesetz beinhaltet einen gravierenden Fehler. Eigentlich muss der Anspruch sein, dass alle Schwyzer Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des kantonalen Wahlangebots nach ihren Präferenzen wählen können. Heute ist das in Gemeinden, in denen lediglich Vertreterinnen und Vertreter einzelner Parteien zur Wahl stehen, nicht möglich. Zahlreichen Wählern bleibt nichts anderes übrig, als jemanden zu bestimmen, den man eigentlich in einer anderen Konstellation nicht wählen würde, leer einzulegen oder der Wahl fern zu bleiben. Anders als Kandidatinnen und Kandidaten, die auch fernab ihrer Wohngemeinde antreten dürfen, ist den Wählenden – das sage ich ausdrücklich zweifellos richtigerweise – ein gleiches Recht verwehrt. Man kann nicht einfach zügeln. Dass nach den letzten Kantonsratswahlen gerade drei Parteien mit Vorstössen aktiv wurden, zeigt klar, es geht hier nicht um eine Bagatelle oder um eine unbedeutende Störung. Der Regierungsrat äussert in seinen Antworten zwar ein gewisses Verständnis für das Anliegen, findet dann aber zahlreiche Gründe, weshalb er einer Änderung dieser Praxis nicht viel abgewinnen kann. Die bisherigen Kantonsratswahlen hätten nach dem geltenden Verfahren reibungslos durchgeführt werden können, wird argumentiert. Das stimmt zwar, hat aber nichts mit dem offensichtlichen Systemfehler zu tun. Auch nicht ganz richtig ist, wenn angeführt wird, dass die Frage des Wohnsitzes bisher nie besonders thematisiert worden sei. Diese Frage taucht regelmässig alle vier Jahre in Leserbriefen und in vielen Diskussionen auf. Sie löst auch immer wieder viel Unverständnis aus. Je deutlicher die Auswirkungen des doppelten Pukelsheim ersichtlich sind, desto stärker wurde für die Parteien der Druck, in allen Gemeinden präsent zu sein. Das erklärt die aktuelle Häufung von Vorstössen. Dass 2024 lediglich drei Personen ohne Wohnsitz in den betreffenden Gemeinden gewählt wurden, ist ebenfalls kein stichhaltiges Gegenargument. Den meisten dieser Kandidierenden ist es ja gar nicht darum gegangen, wirklich gewählt zu werden. Sie wollten vor allem für ihre Partei Stimmen sammeln. Eine solche Taktik, die durch einen klaren Fehlanreiz forciert wird, kann nicht im Sinne unserer Demokratie sein. Ich bin durchaus der Meinung, dass man die vom Regierungsrat aufgezeigten Problempunkte ernst nehmen

muss – auch wenn gewisse skizzierte Fälle schon reichlich spitzfindig formuliert sind. Aber ein bisschen Denkarbeit wird notwendig sein, um die Knacknüsse zu lösen. Verschiedene Lösungsansätze sind auf dem Tisch und es gibt möglicherweise noch mehr. Mir ist es letztlich egal, welche Variante gewählt wird, wenn nur der Fehler korrigiert wird. Ich bin offen für alle gescheiten Überlegungen. Nichts tun wollen, nur weil man im Sinne der Rechtssicherheit eine gewisse Zeit nichts ändern will, kann doch kein vernünftiges Vorgehen sein. Damit würde grundsätzlich jede Verbesserung verunmöglich, nicht nur beim Kantonsratswahlgesetz. Und dass das Gesetz so komplizierter werden würde, kann ich mir eigentlich kaum vorstellen. Mit diesem Argument hätte man den doppelten Pukelsheim gar nie einführen dürfen. Fragen Sie doch einmal in der Bevölkerung aber auch in der Politik nach, wer diesen Mechanismus wirklich versteht. Noch komplizierter ist fast nicht möglich. Es hilft nichts. Mit dem geltenden Kantonsratswahlrecht kann der Wählerwille nicht korrekt abgebildet werden. Das schleckt keine Geiss weg. Die Frage ist nur noch, ob wir gewillt sind, das klare Defizit einfach weg zu reden oder ob wir gewillt sind, das anzupacken. Stimmen Sie den Motionen zu, so sind wir alle – Regierung und Kantonsrat – gezwungen, eine gescheite Lösung zu finden, wie immer sie dann auch aussieht. Das ist alleweil besser als die heute unbefriedigende Regelung. Danke für die Aufmerksamkeit.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es wurde vorhin behauptet, wir würden Phantomstimmen schaffen. Das Problem der Phantomstimmen haben wir bereits jetzt schon. In einem Mehrfachwahlkreis oder wenn es mehr als einen Kandidaten gibt, können Sie einen Kandidaten auf die leere Liste schreiben, die sich zuhinterst befindet. Schreiben Sie oben die Parteibezeichnung hin und setzen Sie einen Kandidaten darauf. Sie müssen mindestens einen notieren. Dann gibt es für die leer gelassenen Linien je eine Parteistimme. Es gibt Listenstimmen. Das sind Phantomstimmen. Sie müssen eine Liste nicht vollständig mit Personen ausgefüllt haben. Die Phantomstimmen gibt es bereits heute schon. Es kann sein, dass in einer Gemeinde, in der mehrere Kandidaten möglich sind, nur eine Person auf einer Liste steht. Die restlichen Stimmen fliessen als Parteistimmen – sogenannte Phantomstimmen – zu Gunsten dieser Partei in die Rechnung ein. Es ist nicht etwas, das neu geschaffen wird. Es würde vor allem die Einerwahlkreise betreffen, wo vermutlich nur aus einer Partei jemand antritt – der sogenannte Dorfkönig vielleicht. Die anderen müssen die Nase platt drücken, weil sie niemanden aufbieten können bzw. ihre Partei keine Listenstimmen generieren kann. Deshalb empfehle ich Ihnen dringend, diesen beiden Vorstössen zuzustimmen – sei es als Postulat oder Motion, das ist gehüpft wie gesprungen. Wir bringen hier eine saubere Lösung zustande, damit wir in diesem Kanton den effektiven Wählerwillen besser, deutlich besser abbilden können. Danke.

Thomas von Euw: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Motionen M 6/24 und M 7/24 stossen bei mir grundsätzlich auf Sympathien. Jedoch birgt die Anpassung des Wahlsystems grosse Gefahren. So ist die aktive Suche nach geeigneten Kandidaten sehr wichtig, um langfristig das politische Personal sicherzustellen zu können. Weiter kann es nicht sein, dass Personen in diesem Kantonsrat sitzen, die nicht einmal zur Wahl angetreten sind, und nur, wie von KR Elias Studer vorgeschlagen, von den Unterzeichnenden der betreffenden Liste als geeignet befunden werden. Danke.

KRP Max Helbling: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Ich gebe das Wort RR Xaver Schuler.

RR Xaver Schuler: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. In diesen Motionen wird einerseits festgehalten, dass das Wahlsystem Mängel aufweisen soll. Aus Sicht der Regierung ist das klar übertrieben. Auf den ersten Blick könnte vielleicht – aber nur vielleicht auf den ersten Blick – das Problem der fehlenden und zu wenig vorhandenen Kandidaturen mit dem Anliegen dieser beiden Motionen reduziert werden. In der Praxis würden aber dadurch weit grössere Probleme geschaffen, die wiederum Rechtsanpassungen erforderlich machen, um alle möglichen Eventualitäten zu regeln. Das zeigt die heutige Diskussion bereits auf. Es würde die Wahlvorbereitungen und den Wahlvorgang erheblich verkomplizieren und sich wiederum negativ auf die Wahlbeteiligung oder

auf die Zahl der ungültigen Wahlzettel auswirken. Der ohnehin anspruchsvolle Berechnungsmodus des doppelten Pukelsheim würde noch komplizierter werden. Zudem wäre die technische Umsetzung derart anspruchsvoll, dass sie nur noch von wenigen Experten nachvollzogen werden könnte. Schnell eine Zwischenbemerkung: Jeder in jeder Gemeinde hat die Möglichkeit, seine Partei zu wählen. Mein Vater selig hat einmal gesagt: Wenn es niemand anders macht, machst du es halt selber. Steh hin und reich eine Liste ein. Dann kann man sie wählen. In den letzten Jahren – ich habe es bereits beim vorangehenden Vorstoss erwähnt – haben wir so viele Änderungen am Wahlgesetz vorgenommen, dass es Zeit ist, dass Ruhe einkehrt. Ich sage es noch einmal: Die Wahlen haben tadellos funktioniert und sie haben keine Mängel aufgewiesen. Zum Schluss ist die Regierung aber auch ich als Justizdirektor klar der Ansicht, dass das Wahlgesetz dem Volk zu dienen hat und nicht momentanen wahlstrategischen Überlegungen. Geschätzte Damen und Herren, lehnen Sie die beiden Motionen ab.

KRP Max Helbling: Wir kommen zur Schlussabstimmung über die Motion M 6/24. Der Regierungsrat beantragt die Nichterheblicherklärung.

Abstimmung Motion M 6/24

Die Motion M 6/24: Echte Wahlen ohne Kandidatentourismus wird mit 72 zu 22 Stimmen nicht in ein Postulat umgewandelt und mit 42 zu 53 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Max Helbling: Wir kommen zur Schlussabstimmung über die Motion M 7/24. Der Regierungsrat beantragt die Nichterheblicherklärung.

Abstimmung Motion M 7/24

Die Motion M 7/24: Kantonsratswahlgesetz: Damit jede Stimme zählt! wird mit 78 zu 17 Stimmen nicht in ein Postulat umgewandelt und mit 42 zu 53 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Max Helbling: Wir unterbrechen die Sitzung an dieser Stelle und gehen in die Mittagspause. Wir machen weiter um 13.30 Uhr.

7. Motion M 5/24: Bezahlkarte für Asylbewerber (RRB Nr. 477/2024) (Anhang 5)

KRP Max Helbling: Ich gebe das Wort an den Sprecher der Motionäre. Das ist KR Samuel Lütolf.

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Unser Asylsystem existiert aus einem ganz einfachen Grund. Es soll denjenigen Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind, Schutz bieten. Doch leider wird unser System immer häufiger dreist missbraucht. Finanzielle Unterstützung, die eigentlich den Schutzbedürftigen zugutekommen sollte, fliesst oft in die Herkunftsländer zurück. Das macht teilweise in diesen Ländern bis zu 10 % des Bruttoinlandprodukts aus. Das ist nicht nur ein Missstand. Das ist eine Gefahr für die Integrität unseres Asylrechts. Eine Lösung, die jetzt aufkommt, ist aber so einfach wie effektiv. Die Einführung von Bezahlkarten für Asylsuchende. Eine Karte, die anstelle von Bargeld ausgegeben wird, die funktioniert wie eine EC oder handelsübliche Kreditkarte, mit der man in Geschäften einkaufen kann. Mit der es aber nicht möglich ist, dass man das Geld an illegale Schlepperbanden oder zurück in die Herkunftsländer weiterleiten kann. Das System mit Bezahlkarten ist bereits in einigen Regionen Deutschlands im Einsatz und hat sich absolut bewährt. Es wirkt. Die Vorteile liegen nämlich auf der Hand. Die Sicherheit wird erhöht, der Missbrauch für illegale Aktivitäten minimiert und die Anreize für illegale Migration reduziert. Die Einführung von Bezahlkarten, wie es der vorliegende Vorstoss fordert, bietet eine sichere und würdevolle Art, die Unterstützung sicherzustellen und gleichzeitig Missbräuche zu minimieren. Bitte unterstützen Sie deshalb unseren Vorstoss vor allem auch als Motion. So ist der Regierungsrat

frei, mit einem klaren Auftrag Massnahmen zur Einführung solcher Bezahlkarten im Kanton Schwyz umgehend einzuleiten. Vielen Dank.

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

KR Carla Wernli-Cramer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die Mitte-Fraktion sieht in der Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber ein prüfenswertes Zahlungsmittel mit Signalwirkung, mit dem dem unerwünschten Geldabfluss in die Herkunftsländer entgegenwirkt werden könnte. In anderen Kantonen – auch in Deutschland – ist das bereits ein Thema und wurde in Deutschland schon aufgenommen. Auch die staatspolitische Kommission des Nationalrates hat ein Postulat verabschiedet, das den Bundesrat auffordert, die Kantone bei der Einführung der Bezahlkarte zu unterstützen. Es ist der Mitte wichtig, dass eine gesamtschweizerische und einheitliche Lösung gefunden werden muss. Die Mitte teilt somit die Meinung der Regierung, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Das Anliegen soll geprüft und die Fragen sollen eingehend geklärt werden. Somit beantragt die Mitte-Fraktion die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Danke.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Forderung der Motionäre nach einer Bezahlkarte für Asylsuchende ist sehr aktuell. Deutschland, wie wir gehört haben, hat bereits Versuche hinter sich und auch verschiedene Kantone prüfen eine Einführung. Auch national geht einiges bezüglich Bezahlkarten. So haben der SVP-Nationalrat Mike Egger im Februar dieses Jahres, Ständerätin Esther Friedli, auch von der SVP natürlich, im März 2024 und die staatspolitische Kommission des Nationalrates im Mai 2024 Vorstösse zu diesen Themen eingereicht. Der Bundesrat beantwortet die nationalen Interpellationen und Postulate eigentlich immer mit den gleichen zwei Sätzen, die man bei der Beantwortung dieser drei Vorstösse nachlesen kann: Erstens: Gemäss Art. 82 des Asylgesetzes sollen die Unterstützungen, wenn immer möglich, in Form von Sachleistungen ausgerichtet werden. Zweitens: Für die Bemessung und Ausrichtung von Sozialleistungen sind die Kantone zuständig. Auch die GLP-Fraktion sieht in der Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende Potenzial für eine Effizienzsteigerung in der Verwaltung. Aus meiner eigenen langjährigen Erfahrung als ehemaliger Betreuer von Asylsuchenden kenne ich das Prozedere der Auszahlung – ziemlich gut sogar. Früher und zum Teil heute noch erfolgt in gewissen Gemeinden, vor allem in kleineren Gemeinden, die Auszahlung in bar. Das heisst, man muss zuerst bei der Bank das Geld mit der entsprechenden Stückelung der Münzen und Noten bestellen. Nachher das Bargeld bei der Bank physisch holen und schliesslich ein Couvert mit den entsprechenden Münzen und Noten vorbereiten. Das ist sehr aufwendig. Heute ist dies mittlerweile nicht mehr gang und gäbe, wie gesagt, nur noch bei einzelnen Gemeinden. Heute arbeitet man mit der Postkarte. Ich glaube, die Postbank ist die einzige, die das noch macht. Man kann den Zahlungsauftrag für die Überweisung auf eine Postkarte bereits heute erteilen. Der Unterschied zur Bezahlkarte der Motion ist, dass damit Geld abgeboben werden kann. Dass aber mit den Fr. 3.00 Sackgeld, die sie zugute haben, und der Pauschale von Fr. 11.00 pro Tag für den Lebensunterhalt Missbrauch betrieben wird, bezweifle ich sehr. Ebenfalls bezweifeln wir stark, dass, wenn die total Fr. 420.–, die sie erhalten, um daraus den Lebensunterhalt – ausser der Miete – zu bestreiten, auf dem Konto stehen statt in bar ausbezahlt werden, die Migration reduziert wird. Aber als Digitalisierungspartei sehen wir Grünliberale ein Verbesserungspotenzial bei der Auszahlung von Unterstützungsgeldern an Asylsuchende. Aus diesem Grund schliessen wir uns der Regierung an, wollen die vorliegende Motion einstimmig in ein Postulat umwandeln und dieses erheblich erklären. Besten Dank.

Andreas Imbaumgarten: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich darf für die SP/Grüne-Fraktion sprechen. Die Damen und Herren Motionäre fordern eine Bezahlkarte für Asylbewerber. Die Vorteile, die sie sich davon versprechen, sind aber an den Haaren herbeigezogen, zumal wenn man bedenkt, dass die Asylsuchenden je nach Status drei bis vierzehn Franken pro Tag erhalten. Die Motionäre versprechen sich mehr Sicherheit, weil das Geld nicht für illegale Aktivitäten missbraucht wird. Zur Info: Für drei Franken bekommt man bei mir im Jugendtreff eine Tiefkühlpizza und eine

Capri-Sun. Sie können es sich selber ausrechnen, wie lange man sparen muss, bis dies für irgendetwas Illegales reicht. Weiter soll mit der Bezahlkarte die Integration gefördert werden, weil Asylsuchende damit lokal einkaufen gehen. Es tut mir leid, aber mit so wenig Geld gehen die Leute dorthin, wo es am günstigsten ist, z.B. im Aldi, im Lidl oder im Denner. Zudem profitieren das lokale Kleingewerbe und die Integration nicht davon. Man hört ja auch immer wieder lokale Geschäfte, bei denen es heisst, sie haben es nicht gerne, wenn man mit Karten bezahlt aufgrund der Gebühren, die anfallen – ein klarer Vorteil für das Bargeld. Mit dem Vorteil, dass der Geldfluss kontrolliert werden kann, werden die Motionäre endlich ehrlich. Ich glaube nämlich, es geht ihnen nur darum, Asylsuchende einzuschränken und ein Stück weit zu schikanieren. Zum Glück dürfte aber auch das Ziel verfehlt werden. Beispiele aus Deutschland zeigen, dass die Regelung sehr einfach umgangen werden kann. Asylsuchende kaufen nämlich mit diesen Karten einen Gutschein und tauschen diesen mit Einheimischen gegen bares Geld. Sie verfügen nachher wieder über ausreichend Bargeld. Zur Reduzierung von Anreizen für die Migration: Ich bin mir wirklich nicht sicher, ob Asylsuchende vor ihrer Flucht aus dem Elend an die Vor- und Nachteile einer Bezahlkarte denken, während in der Nachbarschaft der Kindergarten und das Spital in die Luft gejagt werden. Anstatt immer wieder mit dem Phantasiewort Wirtschaftsflüchtling um sich zu werfen, sollte man sich vielleicht einmal fragen, was unsere Wirtschaft und so, wie wir leben, für die Wirtschaft im globalen Süden bedeutet. Zum Punkt, dass die Karte eine menschenwürdige Art von Unterstützung sein soll, wie es die Motionäre ausführen: Ich finde es mehr als zynisch, wenn man als Vorteil bessere Kontrolle über den Geldfluss nennt und dann mit Menschenwürde kommt. Es geht doch einfach nur um die Kontrolle. Zudem frage ich mich schon auch, ob so eine Umsetzung nicht gegen den einen oder anderen Grundrechtsartikel in unserer Bundesverfassung verstösst. Zur Erinnerung: Die Grundrechte gelten für alle Menschen, nicht nur für Bürgerinnen und Bürger. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, die scheinbaren Vorteile, die von den Motionären ins Feld geführt werden, halten nicht wirklich Stand. Im Gegenteil, eine solche Bezahlkarte würde gegen diverse Prinzipien verstossen, die von den gleichen Personen sonst mantramässig gepredigt werden. So z.B. gegen die hochgelobte Eigenverantwortung und gegen eine schlanke Verwaltung. Stellen Sie sich den Aufwand vor, täglich mehrere solcher Karten aufladen zu müssen, Zahlungsbewegungen zu kontrollieren oder bei Verlust für Ersatz sorgen zu müssen. Wie der Regierungsrat richtig ausführt, ist die Aufnahme und die Betreuung von Asylsuchenden eine Verbundaufgabe. Es würde also wahrscheinlich nicht nur die kantonale, sondern auch die Gemeindeverwaltungen aufblasen. So äussert sich übrigens auch das Staatssekretariat für Migration SEM. Ich zitiere: Die Einführung eines solchen Systems wäre mit erheblichem Aufwand verbunden, würde jedoch keine wesentlichen Vorteile aufweisen (Ende Zitat). Die Regierung stellt sich in der Antwort auf die Motion ähnliche Fragen, wie jene, die ich hier aufgeführt habe. Auf nationaler Ebene ist bereits ein Postulat hängig, das sich mit dieser Bezahlkarte auseinandersetzt. Deshalb finde ich es nicht notwendig, dass auch wir uns damit auseinandersetzen und wir empfehlen, die Motion nicht für erheblich zu erklären. Danke.

KR Josef Schuler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Das Asylsystem ist schon lange am Anschlag. Die Integration von Asylbewerbern klappt in vielen Fällen nicht wie erhofft oder leider gar nicht. Wenn sich jemand nicht anpassen will, ist Integration ein Ding der Unmöglichkeit. Aber müssen wir das akzeptieren? Die illegale Migration und Zuwanderung von Wirtschaftsflüchtlingen belastet unser Land immer mehr, die Kriminalität steigt und somit auch die Unzufriedenheit der Bürger. Die Lage in ganz Europa ist angespannt. Mehrere Länder reagieren mit verschiedenen Massnahmen auf die negativen Entwicklungen. Deutschland verschärft den Schutz der Grenzen. Und die Schweiz? SP-Bundesrat Beat Jans bleibt untätig und schweigt. Wir müssen unser Asylsystem für illegale Migranten unattraktiv machen. Nur so bleibt die Schwyzer Bevölkerung auch hilfsbereit für Menschen, die wirklich Schutz brauchen. Die Bezahlkarte kann ein Mittel dazu sein. Es gibt kein Bargeld mehr, das ganz einfach für andere missbräuchliche Zwecke verwendet wird. Keine Transferzahlungen ins Ausland, keine Ferienreisen ins Heimatland. Ja, wir müssen solchen Missbräuchen den Riegel verschieben. Eine gewisse Kontrolle und Transparenz innerhalb des erlaubten Datenschutzes kann ein Vorteil sein. Wenn wir mit der Bezahlkarte auch dazu beitragen können, dass regional eingekauft wird, haben unsere lokalen Geschäfte auch etwas davon. Für die FDP-Fraktion ist

klar, wir müssen den Sozialtourismus bekämpfen und die Missstände im Asylbereich beheben. Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen erlauben uns bereits, eine solche Lösung umzusetzen. Wir erwarten, dass der Kanton jetzt auch seine Möglichkeiten ausschöpft. Die FDP-Fraktion ist deshalb für die Erheblicherklärung dieses Vorstosses – ob als Motion oder Postulat – dazu ist die Fraktion geteilter Meinung. Wichtig ist, dass wir möglichst schnell eine Lösung haben. Danke.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Der Sprecher der SP/Grünen hat ausgeführt, es brauche das nicht und es gäbe das gar nicht, dass etwas ins Ausland versendet werde. Das sei etwas Herbeigerufenes. Gleichzeitig bringt er dann aber wieder konkrete Beispiele aus Deutschland und führt aus, wie einfach man dort das System umgehen könne. Da frage ich mich jetzt: Wird es jetzt nicht umgesetzt und schickt man Geld ins Ausland, aber aus Deutschland, wo das gemacht wird, bringt er anscheinend Beispiele. Hier gebe ich KR Samuel Lütolf recht, dass Geld ins Ausland fliesst. Jetzt geht es mir doch darum, dass wir die Akzeptanz in der Bevölkerung wahren können, dass wir weiterhin Flüchtlinge, die in der Schweiz sind und die das Recht haben, hier in der Schweiz bleiben zu dürfen, dass man bei diesen wirklich weiss, wohin das Geld fliesst. Ich spreche hier nicht von den wenigen Franken, die diese Personen jeweils erhalten, das muss ich hier im KR nicht erklären, sondern wir reden von monatlich Hunderten zum Teil Tausenden von Franken, die uns so ein Flüchtling kosten. Da darf man doch wissen, wohin das Geld geht. Es ist nicht einfach: Ich gebe meinem Göttibuben eine Hunderternote und mir ist egal, was du damit machst. Nein, die Leute bekommen regelmässig Geld von unserem Staat. Hier will der Bürger wissen – es geht mir wirklich auch um die Akzeptanz in der Bevölkerung –, weshalb oder wie das Geld ausgegeben wird. Etwas ist mir noch wichtig, dass ich es an dieser Stelle auch sagen darf. Es kommt ein bisschen zu wenig aus dem RRB oder auch aus dieser Diskussion zur Geltung: Das Thema Datenschutz. Der Datenschutz wird bei uns sehr hochgehalten. Ich bin aber der Meinung, wenn die Regierung jetzt hier etwas ausarbeitet, dass man den Datenschutz auch dahingehend auslegen darf, dass wir, nachdem wir das Geld geben, auch wissen dürfen, wie das Geld ausgegeben wird. Man soll den Datenschutz hier nicht allzu hochhalten, indem wir letztendlich eine Bezahlkarte haben, aber trotzdem nicht wissen, wie das Geld eingesetzt wird. Das ist eine Herausforderung. Nicht, dass wir ein System schaffen, dieses gar nicht im Griff haben und nicht sehen, was läuft. Also hier bitte ich die Regierung wirklich, den Datenschutz nicht zu stark zu gewichten – in diesem Bereich halte ich den Datenschutz nicht hoch. Wir werden sehen, wie die Mehrheiten letztendlich hier oder in Bundesbern sind. Ich komme zum Schluss. Ich bin der Meinung, wir brauchen eine Schweizer Lösung und nicht eine Schwyzer Lösung. Deshalb bin ich für die Umwandlung in ein Postulat. Danke vielmals.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Gehen wir doch heute und in Zukunft in diesem Rat die echten Probleme der Leute an. Auch im Kanton Schwyz. Bspw. eklatante Wohnungsnot, explodierende Gesundheitskosten, soziale Ungerechtigkeiten, Klimaerwärmung, bedingungsloser Einsatz für die Demokratie, die für alle offen sein soll. Auch der akute Lehrpersonenmangel. Zu all diesen Themen und noch zu vielen anderen erwartet die Bevölkerung von uns allen auch heute gute Lösungen. Anstatt dies jetzt zu tun und sich die Zeit dafür zu nehmen, diskutieren wir bei dieser Motion einen sehr einfachen Lösungsansatz für etwas, das bisher – finde ich zumindest – reibungslos funktionierte, also gar nicht ein existierendes Problem ist. Was soll man in der Schweiz mit z.B. zehn Franken Nothilfe pro Tag oder drei Franken Taschengeld pro Tag ansparen können? Zusätzlich ist das ja eine Idee fremder Vögte. Es erstaunt mich jetzt schon etwas, dass die SVP diese Sache gut findet und übernehmen will. Nein, Scherz beiseite. Dieses Vorhaben hat keinen Nutzen. Es ist eine reine Behörden-Beschäftigungsmassnahme und somit völlig sinnlos. Gerade Sie, die Sie immer gegen zusätzliche Administration und neue Bestimmungen und Regelungen schiessen, dürfen bei dieser Vorlage niemals zustimmen. Übrigens nehmen Sie sich den Kanton Luzern als Vorbild, wo gerade gestern eine gleichlautende Motion abgelehnt wurde. Solche Bezahlkarten können sogar eher noch neue Probleme schaffen. Bei einer Reise nach Australien – das ist zehn Jahre her, dort gab es damals schon Bezahlkarten – haben die Locals mir erklärt, dass mit diesen Karten gar kein Problem gelöst wird, weil sie die Leute gegen Bargeld eintauschen und dann mit dem Geld einfach machen,

was Sie wollen. Ein moderner Tauschhandel. Für die SP/Grüne-Fraktion ist klar: Weder als Motion, noch als Postulat erheblich erklären und die Verwaltung – dieses Mal von unserer Seite – von unnötiger Arbeit entlasten. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Dr. Thomas Grieder: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Motionäre und auch die Mehrheit im Rat und die Regierung sind sich einig, dass die Einführung eines Bezahlkartensystems für Asylbewerber Sinn macht. Uneinig ist man sich offenbar, über die richtige Art des Vorstosses. Gemäss unserer Geschäftsordnung wird mit der Motion vom Regierungsrat eine Vorlage zu einem in die Zuständigkeit unseres Kantonsrates fallendes Geschäft verlangt. Mit einer Motion kann somit gefordert werden, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat eine bestimmte Verfassungs-, Gesetzes- oder Kreditvorlage unterbreitet. Hingegen kann mit einer Motion vom Regierungsrat nicht ein Handeln in seinem eigenen zuständigen Bereich verlangt werden. Beim Postulat hat der Regierungsrat auch die Möglichkeit, sogenannte andere Massnahmen zu treffen. Laut Antwort der Regierung lässt sich bereits aufgrund der heutigen geltenden gesetzlichen Grundlagen – Art. 82 Asylgesetz – die Bezahlkarten als Unterstützungsform einführen. Eine Gesetzesänderung ist daher gar nicht notwendig – mit anderen Worten macht eine Motion wenig Sinn. Im Gegenteil würde mit der Motion ein Gesetzgebungsprozess angestossen werden mit dem Ergebnis, dass in zwei Jahren über eine Gesetzesänderung beraten wird, aber immer noch keine Bezahlkarte eingeführt worden wäre. Im schlimmsten Fall kommt es sogar zum Referendum. Wenn wir eine rasche Einführung einer Bezahlkarte wollen – ich gehe davon aus, dass die Motionäre das sicher auch wollen –, dann macht nur ein Postulat Sinn. Das Volkswirtschaftsdepartement wird dann die Karte einführen und das Postulat abschreiben. In diesem Sinn ist ein Teil der FDP-Fraktion für die Umwandlung in ein Postulat.

KR Dr. Antoine Chaix: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ganz spontan möchte ich nur zu einem Punkt Stellung nehmen und zwar zum Rückfluss der Gelder in die Herkunftsländer. Ich habe lange Zeit alle Asylbewerber von Einsiedeln medizinisch betreut. Meine Erfahrung ist die, dass tatsächlich Geld zurückgeschickt wird, aber meistens zu einem späteren Zeitpunkt des Integrationsprozesses, wenn die Leute verdienen. Mit diesen Summen, von denen wir gehört haben, ist es fast nicht möglich, etwas zurückschicken. Wenn überhaupt, dann ist das nicht einmal die schlechteste Lösung, wenn man dies als absolut direkteste Entwicklungshilfe sieht. Es ist fast ein bisschen ironisch, ich habe lange genug an diesen Orten gearbeitet. Wenn wir sehen, dass in der Schweiz 0.6 des BIP in die Entwicklungshilfe fliesst, darin sogar die Ausgaben für die Flüchtlingsbetreuung etc. im Inland eingerechnet, ist es verständlich, dass, sobald ein bisschen Geld vorhanden ist, dieses in die Herkunftsländer zurückfliesst. Ich zweifle daran, dass es wirklich Untersuchungen gibt, wie viel von diesem Geld direkt in die Herkunftsländer zurückfliesst, was nachher sehr wohl der Fall und wahrscheinlich auch verständlich und nachvollziehbar ist.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Dass man kein Bargeld mehr abgeben will, ist schon lange ein Thema. Ich bin seit 2008 im Kantonsrat. Dieses Thema lag schon ein paar Mal auf dem Tisch, aber wir waren bis dato technisch nicht in der Lage, es vernünftig umzusetzen. Jetzt ist die Technik offenbar so weit. Haben wir ein Problem? Die Linke sagt Nein, da kann man nichts machen. Der Grossteil dieser Flüchtlinge, die hier sind, sind Wirtschaftsflüchtlinge. Sie werden geschickt, um Geld zu verdienen und Geld nach Hause zu schicken. Der Clan legt zusammen und schickt sie hier her. Sie haben eine einzige Aufgabe: Geld schicken – nichts anderes, auch wenn es nur wenig ist. Es gibt Länder, die haben eine 10- oder 20-fache Kaufkraft unseres Geldes. Man kann dort mit dem gleichen Franken 10 oder 20 Mal mehr erwerben. Wenig Geld kann in gewissen Ländern sehr viel ausmachen – es kommt darauf an. Wenn kein Geld nach Hause fliesst, schickt man die Leute nicht mehr hierher. Wenn die Leute nicht mehr hierherkommen, müssen wir sie nicht mehr abwickeln. Ganz einfach. Dann heisst es: Oh, es funktioniert nicht, die Schweiz geht nicht. Wenn alle anderen Länder ringsum das tun, heisst es: Du musst in die Schweiz, dort erhält man noch Geld, bei den anderen geht nichts mehr, dort geht es nur noch mit der Karte. Wissen Sie die Asylbewerber sind nicht doof. Sie suchen alle Wege, um Geld auf die Seite zu bringen, zu sparen. Sie gehen zum «Tischlein deck dich», wo sie gratis Essen erhalten, sie gehen zum «Essen für

alle» in Seewen, wo sie ebenfalls gratis Essen erhalten. Damit können sie sich ein paar Franken vom Mund absparen, die sie heimschicken können, damit ihr Clan – der Chef zu Hause – zufrieden ist, dass sich die aufgewendete Geldsumme für die Schlepper, um hierher gelangen zu können, auch gelohnt hat. Das ist das Thema und wir müssen doch ein Signal geben. Die echten Flüchtlinge haben kein Problem damit. Nur diejenigen, die Kohle nach Hause schicken wollen, haben ein Problem. Auch wenn es wenig ist, aber nichts ist nichts und ein Signal ist wichtig. Es gibt Missbrauch. Das Niveau ist unterschiedlich. Wenn man wenig Geld bekommt, kann man auch weniger auf die Seite legen und weniger sparen. Diese Personen gehen zum Teil wirklich untendurch, kaufen das Billigste vom Billigen, probieren etwas gratis aufzutreiben, damit ein paar Franken übrigbleiben. Wenn man das Geld nicht bar überweisen kann, kann man es auch nicht mit einer weltweiten Überweisungsorganisation nach Hause senden. Natürlich ist Missbrauch trotzdem möglich. Man kann immer probieren, einen Dummen zu finden, der einem Bargeld gibt, wenn man ihm irgendwelche Naturalien einkauft. Aber es ist eine zusätzliche Hürde. Es ist dann nicht mehr so einfach, wie wenn man das Bargeld auf die Hand bekommt. Es ist ein Mittel, es wird nicht alle Probleme lösen, aber es gibt eine Signalwirkung. Wenn es die Länder ringsherum, wenn es sogar die Deutschen fertigbringen – die Deutschen mit ihrer Regierung –, glaube ich, bringen es auch wir fertig, so etwas einführen zu können. Dadurch wird niemand drangsaliert. Wer ernsthaft gefährdet ist, hat mit damit kein Problem. Man diskriminiert niemanden. Die Leute können ihre Waren einkaufen, die sie haben müssen. Dafür muss man halt mit dieser Karte sorgen. Es sollte technisch möglich sein. Verhalten wir uns jetzt nicht komisch, verhalten wir uns nicht blauäugig und sagen: Ja, es sind ja alle ehrenwert und so weiter. Es gibt Missbrauch, das wissen wir alle. Es sind einfach viele hier, die man relativ schnell wieder zurückbringen müsste. Wenn sie erst gar nicht kommen, weil man weiss, dass man in der Schweiz eine Karte erhält und kein Geld zurückschicken kann, dann haben wir ein richtiges Signal gegeben. Die Länder ringsherum machen das ja auch. Also kommen wir faktisch gar nicht darum herum, sonst werden wir zu einer Insel. Ich denke, die Bezahlkarte ist eine gute Sache. Das Postulat gibt die notwendige Möglichkeit, das zu koordinieren – vielleicht mit ein paar anderen Kantonen und mit dem Bund. Es nicht nur in unserem Kanton Schwyz ein Thema ist, es ist ein schweizweites Thema. Man könnte hiermit den Druck, den wir auf unserem Asylsystem mit den hohen Asylzahlen haben, ein bisschen reduzieren. Jede Besserung ist besser, als nichts zu tun. Danke.

KR Roland Lutz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. KR Dr. Bruno Beeler, ich bringe Ihnen nachher ein Anmeldeformular für die SVP vorbei. Besten Dank für die Ausführungen. Genau das Gleiche – mit ein bisschen anderen Worten natürlich – wollte ich auch sagen. Ich will Ihnen in Erinnerung rufen, die Rimessen, also die Zahlungen vornehmlich nach Afrika, in die Subsahara-Region und den Maghreb, betragen 7 Mrd. Franken pro Jahr, Tendenz steigend. Da sind aber auch noch andere Rimessen dabei, die sind nicht nur von den Flüchtlingen, die wir angesprochen haben. Ich will einfach sagen, warten auf den Bund, ist wie warten auf Godot. Das geht ewig. Ich bin für Lösungen, die schnell greifen sollen, weil – das hat KR Dr. Bruno Beeler auch sehr gut gesagt – Handlungsbedarf besteht. Besten Dank für die Unterstützung der Motion.

KR Franz Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Bezahlkarte scheint jetzt tatsächlich die Lösung der Probleme zu werden. Ich glaube, gewisse Zahlen muss man wieder auf den Boden herunterholen und ein bisschen berichtigen. KR Mathias Bachmann hat vorhin von Tausenden von Franken gesprochen, die man für das Asylwesen ausgibt. Das ist so. Aber das bekommen die Leute natürlich nicht, das ist ja klar. Die Zahlungen geht direkt an die Institutionen, zu denjenigen, welche die Betroffenen unterhalten. Die Leute selber sehen von diesen Tausenden von Franken nichts. Zum Geld, das an die Clanchefs geschickt werden soll: Wahrscheinlich geht es hier um die UMA (unbegleitete minderjährige Asylsuchende) aus Afghanistan – nehme ich einmal so an. Dort ist tatsächlich die Kaufkraft 20 Mal tiefer als hier in der Schweiz. Die Rimessen in diese Länder gibt es natürlich. Es sind wahrscheinlich 7 Mrd. Franken, aber sicher nicht von den Asylsuchenden. Sie sind sicher von Leuten, die hier leben, Geld verdienen, gut Geld verdienen, die vielleicht noch Grossmutter, Grossvater haben, die in ihrem Ursprungsland eine Operation brauchen – was auch immer – und dann Geld heimschicken. Das sind Leute, die bei uns auf einem anderen Niveau leben und

nicht z.B. im Biberhof. Im Biberhof gibt es für Asylsuchende 480 Franken im Monat. Wer von Nothilfe lebt, bekommt 300 Franken. Aus diesem Geld müssen Verpflegungskosten bezahlt werden, Hygieneartikel, Kleider, Handykosten, allenfalls Zusatzdinge, vielleicht einmal eine Zigarette, Pommes Chips – was auch immer. Es gibt kaum Geld, das übrigbleibt, welches man zweckentfremdet verwenden könnte, wenn man weiss, wie hoch bei uns die Lebenshaltungskosten sind – auch wenn man zum «Tischlein deck dich» geht, im Denner oder allenfalls im Lidl einkauft. Wenn die Leute sich das Geld vom Mund absparen, ein paar Franken auf die Seite legen und dann nach Hause schicken können – von mir aus nach Afghanistan –, wird das eine Bezahlkarte nicht verhindern, definitiv nicht. Diese Leute sind von so weit hergekommen, dass auch eine Bezahlkarte sie nicht vor unseren Grenzen stoppen wird. Ich bin für die Ablehnung dieser Motion und auch gegen die Umwandlung in ein Postulat.

Andreas Imbaumgarten: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte noch einmal auf zwei, drei Punkte zurückkommen. Ich habe das Gefühl, es wird wieder emotional diskutiert und das auf Kosten der Schwächsten. Wir haben es gerade gehört: Asylsuchende, drei bis 14 Franken – je nachdem. Die Zahlungen, die ins Heimatland fliessen – wahrscheinlich gibt es solche, ja –, aber sie kommen nicht von dort. Ich muss das so noch einmal wiederholen. Es hier geht darum, die Vorteile und den Aufwand, der entsteht, abzuwägen. Der Vorteil ist gering – wenn überhaupt – und der Aufwand, der entsteht, für die Verwaltung ist riesig. Ich möchte Sie also bitten, hier noch einmal sachlich zu überlegen. Lösen wir wirklich ein Problem, oder tun wir so, als würden wir eines lösen? Dann möchte ich noch kurz darauf zurückkommen, was KR Dr. Bruno Beeler gesagt hat. Er hat «Tischlein deck dich», «Essen für alle» erwähnt und angedeutet, als würden alle Asylsuchenden dorthin gehen, um Geld zu sparen, das sie nachher heimschicken können. Ich finde das – Entschuldigung – populistisch und habe den Hinweis mit dem Anmeldeformular richtig gefunden. Ich kann Ihnen sagen: Ich teile meine Wohnung mit jemandem, der von Asylsozialhilfe abhängig ist. Raten Sie mal, er arbeitet für «Essen für alle» und gibt dort Geld aus, dass es diejenigen, die es nötig haben, bekommen. Es sind übrigens nicht nur Ausländerinnen und Ausländer. Danke.

KRP Max Helbling: Ich habe jetzt erstaunlicherweise plötzlich keine Wortmeldung mehr, sie haben sich schlagartig erschöpft – doch es hat noch eine Wortmeldung gegeben.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, wenn man mich anfaucht, melde ich mich noch einmal – keine Sache. Hygieneartikel kann man auch mit der Bezahlkarte kaufen. Ich weiss nicht, was Sie für einen Sturm haben. Wenn Sie beim «Essen für alle» schauen, wenn Hunderte kommen, wird nicht überprüft, ob jemand bedürftig ist. Es kann auch ein Millionär anstehen. Ich auch schon dort, um zu schauen. Dort kann ein Millionär anstehen, wenn es ihm Freude macht. Jeder kann anstehen, es wird keiner überprüft, jeder kann anstehen und bekommt sein Paket. Man weiss, darunter sind Leute, die wirklich nichts oder ganz wenig haben. Dort bekommen sie dieses Paket gratis. Sie können auch zum «Tischlein deck dich» gehen etc. Ich sage einfach, jene gehen dorthin, die wirklich etwas sparen und auf die Seite bringen wollen, auch wenn es wenig Geld ist. Es geht nicht um Hunderte von Franken, aber sie schaffen es ein paar Franken nach Hause zu schicken. Damit schicken sie ein Signal nach Hause: Es funktioniert, es funktioniert. Jetzt können Sie blauäugig sein und sagen: Ja nein, das geht nicht, es ist ganz wenig und überhaupt. Es funktioniert. Ducken Sie sich nicht vor der Realität weg. Danke.

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Aus verschiedenen Berichten aus Deutschland ist ganz klar erkennbar, dass es in diesen Gemeinden oder Ortschaften, in denen man die Bezahlkarte einsetzt, definitiv Wirkung zeigt. Die Sogwirkung, die bei uns entsteht, wenn das in Deutschland konsequent umgesetzt wird, müssen wir vermeiden. Allein schon deswegen müssen wir uns um dieses Thema kümmern. Das hat man auch auf Bundesebene begriffen. Deshalb kam das Thema auf das politische Parkett. Umso wichtiger ist es, dass wir im Kanton unseren Job erledigen. Schlussendlich sind wir diejenigen, die den Asylsuchenden das Geld auf das Kontoüber-

weisen oder ausbezahlen. Deshalb müssen wir als Kanton die Bezahlkarte einführen. Ich denke, Motion oder Postulat, das vom Parlament gegebene Zeichen, wenn wir diesen Vorstoss erheblich erklären, ist ein klarer Auftrag an die Regierung, sofort mit der Umsetzung zu starten und es in Angriff zu nehmen. Eine Motion ist vielleicht ein bisschen ein stärkeres Zeichen. Man verlangt es mit Nachdruck. Postulat, Motion – schlussendlich kommt es aber meines Erachtens nicht gross darauf an.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Motion spricht die Problematik an, dass Gelder, die für den Lebensunterhalt bestimmt sind, teilweise ins Ausland oder an Schlepper fließen. Gleiche Vorstösse wurden auch in anderen Kantonen eingereicht. Wir haben es gehört, auch die staatspolitische Kommission des Nationalrates hat ein Postulat verabschiedet, das den Bundesrat auffordert darzulegen, wie die Kantone bei der Einführung einer Bezahlkarte unterstützt werden können. Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass dem unerwünschten Geldabfluss entgegengewirkt werden soll. Eine kantonale Gesetzesänderung braucht es für die Umsetzung des Anliegens nicht. Der Regierungsrat will das Motionsanliegen prüfen und die zugehörigen Fragen seriös abklären. Die Fragen betreffen ja nicht nur den Kanton, sondern vor allem auch die Gemeinden. Der Regierungsrat empfiehlt deshalb die Annahme des Vorstosses als Postulat. Wird der Vorstoss als Motion erheblich erklärt, muss der Regierungsrat gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrates eine Vorlage ausarbeiten. Der Regierungsrat müsste also ein Gesetz ausarbeiten, obwohl es gar keine Gesetzesanpassung braucht. Ich bitte Sie deshalb, dem Vorschlag der Regierung zu folgen und den Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Die Motion M 5/24: Bezahlkarte für Asylbewerber wird mit 47 zu 43 Stimmen nicht in ein Postulat umgewandelt und mit 74 zu 21 Stimmen erheblich erklärt.

8. Motion M 4/24: Erstellung von barrierefreien Wahl- und Abstimmungsunterlagen im Kanton Schwyz (RRB Nr. 490/2024) (Anhang 6)

KRP Max Helbling: Das Wort hat der Sprecher der Motionäre. Das Wort hat KR Martin Raña.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Demokratie – was heisst der Begriff überhaupt? Das müssen wir alle hier im Kantonsrat ja sehr gut wissen. Laut dem Historischen Lexikon der Schweiz bedeutet Demokratie Folgendes: Staatsform, in welcher das Volk, das heisst die Gesamtheit der vollberechtigten Bürgerinnen und Bürger, nicht ein Einzelner oder eine kleine Gruppe Mächtiger, die Staatsgewalt innehat (Ende Zitat). Ja, Demokratie heisst also, dass sich möglichst alle Bürgerinnen und Bürger in dieser spezifischen Staatsform beteiligen können sollen. Mit dieser Motion wollen wir genau das erreichen. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen die Wahl- und Abstimmungsunterlagen möglichst verstehen. Die Lösung ist einfach. Wir erstellen barrierefreie und für alle verständliche Wahl- und Abstimmungsunterlagen – das natürlich in leichter Sprache. Wie viele Leute im Kanton Schwyz von diesen Massnahmen profitieren würden, wissen wir leider mit der vorliegenden Antwort der Regierung nicht. So bleibt mir oder uns nichts anderes, als die Zahlen des Kantons Zug zu nehmen. Das sind ca. 18 000 Menschen und somit fast 14 % der Zuger Bevölkerung. Jetzt die Frage an Sie: Wollen wir wirklich 14 % der Schwyzerinnen und Schwyzer bei Wahlen und Abstimmungen nicht politisch teilnehmen und somit auch nicht ihre Zukunft mitgestalten lassen. Die erste Forderung der ersten Schweizer Behindertensession im Jahr 2023 lautete: Die Gesellschaft als Ganzes profitiert davon, wenn alle und somit auch Menschen mit einer Beeinträchtigung autonom und ungehindert mitmachen können. Das ist gelebte Demokratie (Ende Zitat). Wir wollen im Kanton Schwyz nicht warten, bis der Bund etwas beschliesst. KR Roland Lutz hat es vorhin gerade gesagt,

man könne lange warten, bis der Bund etwas macht – so lange wie der Frodo. Andere Kantone machen es vor, z.B. Zug, Graubünden, Aargau, Genf oder Tessin. Die Frage, die wir uns heute im KR stellen müssen, ist eigentlich einfach. Ist der jetzige Zustand betreffend gelebte Demokratie im Kanton Schwyz zufriedenstellend? Leider können wir das anhand der Antwort der Regierung zu dieser Motion nicht wirklich beurteilen, schade. Ich hätte mir vorgestellt, dass die unterschiedlich möglichen Massnahmen aufgelistet werden und wieviel diese etwa kosten würden, um das Preisschild zu kennen. Scheinbar will man aber von Seiten der Regierung in diesem Bereich nicht viel tun nach dem Motto: Es kostet ja nur. Können wir es uns in einer stolzen Demokratie wirklich leisten, 14 % des Volkes aussen vor zu lassen. Wir finden nicht. Bspw. könnte der Kanton Schwyz schon heute beginnen und mindestens seine Homepage barrierefrei gestalten, wie es z.B. der Kanton Zug oder die Stadt Luzern bereits getan haben. Unser Vorschlag: Wir wandeln diese Motion in ein Postulat um. Dann kann die Regierung alle wichtigen Kennzahlen liefern und wir können im Kantonsrat mit dieser Grundlage in der Hand einen politischen Entscheid treffen. Dabei soll der Kanton unbedingt die betroffenen Personen über ihre Verbände in den Prozess einbinden, damit die Massnahmen auch wirklich helfen. Entsprechend dem wichtigen Grundsatz: Nichts über uns, ohne uns. In diesem Rahmen kann auch das E-Voting neu evaluiert werden. Die von der Regierung vorgeschlagene Lösung soll aber laut Antwort auf die Kleine Anfrage 15/24 – auch von uns – scheinbar doch nicht die Lösung sein. Ich bin ehrlich gesagt nicht ganz drausgekommen, ob die beiden Departemente nicht miteinander geredet haben oder ob Missverständnisse entstanden sind. Die SP/Grüne-Fraktion beantragt dem Kantonsrat die Umwandlung der Motion M 4/24 in ein Postulat, um dieses anschliessend erheblich zu erklären. Vielen Dank für die Unterstützung und die Aufmerksamkeit.

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

KR Julia Cotti: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Die FDP-Fraktion lehnt sowohl die vorliegende Motion als auch die Umwandlung in ein Postulat einstimmig ab. Auch die FDP setzt sich gestützt auf Art. 8 unserer Bundesverfassung für die Gleichstellung bei den Wahl- und Abstimmungsunterlagen für Menschen mit einer Behinderung ein. Die vorliegende Motion nimmt das Thema der Hilfsmittel bei den Wahl- und Abstimmungsunterlagen für Menschen mit Behinderung auf, obwohl das ja bereits auf eidgenössischer Ebene traktandiert ist. Bis zum 12. April 2024 dauerte das Vernehmlassungsverfahren auf Bundesebene. Im Moment wird auf das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens gewartet. Wir sind also weiter, als beim vorangehenden Traktandum. Wer sich mit der Änderung des BPR (Bundesgesetz über die politischen Rechte) und der gleichzeitigen Anpassung der Verordnung befasst hat, realisiert schnell, dass mit einer allfälligen Änderung des eidgenössischen Bundesgesetzes BPR auch die Kantone Änderungen in ihrem Wahl- und Abstimmungsgesetz vornehmen müssen. Im Vernehmlassungsbericht des Bundesrates wird nämlich ausgeführt, dass die Nachführung des kantonalen Rechts möglich wird. Zudem soll auch der neue Rechtsmittelweg bei eidgenössischen Abstimmungen angepasst werden. Wie der Regierungsrat selber ausführt, würde die vorliegende Motion zum Leerlauf führen. Warten wir also ab, was das eidgenössische Parlament meint, und schaffen so eine einheitliche Regelung für Hilfsmittel bei den Wahl- und Abstimmungsunterlagen für Menschen mit einer Behinderung oder einer Beeinträchtigung. Dabei gilt als oberste Devise: Das Stimmgeheimnis muss gewahrt werden, das Wohl des direktdemokratischen Systems zählt und das Ziel muss die sichere Implementierung des E-Voting sein. Ich ersuche Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sowohl die Motion als nicht erheblich zu erklären, als auch die Umwandlung in ein Postulat abzulehnen. Besten Dank.

KR Daniel Landolt: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch die Mitte-Fraktion hat Verständnis für das Anliegen der Motionäre. Auch wir wollen, dass behinderte Menschen möglichst barrierefrei, selbstständig und ohne fremde Hilfe ihre politischen Rechte wahrnehmen können. Wir teilen aber die Auffassung der Regierung, dass wir zuerst einmal schauen sollten, was von Bern kommt und was der Bundesgesetzgeber legiferiert. Wenn selbstverständlich wider Erwarten von Bern nichts, oder nichts Schlaues kommen sollte, dann können wir hier immer noch nachbessern. Die Mitte-Fraktion wird sowohl die Motion als auch das Postulat nicht erheblich erklären.

KR Sonja Zehnder: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche im Namen der Grünliberalen-Fraktion. Auch für uns ist die Antwort des Regierungsrats ein bisschen einfach ausgefallen. Interessant gewesen wären genaue Zahlen für den Kanton Schwyz, also zu wissen, wie viele Menschen betroffen sind, welche Massnahmen möglich und verhältnismässig wären und auch etwas über die Kosten zu wissen. Der Regierungsrat versteckt sich in seiner Antwort etwas hinter dem E-Voting. Dass der Regierungsrat aber ablehnend dem E-Voting gegenübersteht, hat er mehrfach kundgetan, bspw., wie wir gehört haben, bei der Kleinen Anfrage der SP oder auch in seiner Vernehmlassung 2019 zum Übergang des E-Voting in den ordentlichen Betrieb. Dort hat er sich dem E-Voting gegenüber sehr kritisch geäussert. Der Kanton Schwyz wird also eher später als früher das E-Voting einführen. Dass der Regierungsrat das E-Voting als naheliegende Lösung präsentiert, ist widersprüchlich. Was stimmt denn jetzt? E-Voting ja oder nein? Das E-Voting befindet sich immer noch in der Versuchsphase. Der Kanton Schwyz beteiligt sich nicht daran und wird sich auch nie daran beteiligen. Eine Überführung in den ordentlichen Betrieb wurde abgelehnt, d.h., es dauert sicher noch fünf bis zehn Jahre, bis E-Voting eingeführt wird, oder wie der Bote der Urschweiz letzte Woche getitelt hat: Die Einführung von E-Voting steht in den Sternen (Ende Zitat). Einfach macht es sich der Regierungsrat auch, wenn er schreibt, er versuche bereits jetzt die Abstimmungserläuterungen kurz und verständlich zu halten. Ich habe hier das Abstimmungsbüchlein zur Ausgabenbewilligung für die Realisierung des neuen Verwaltungs- und Sicherheitszentrums Kaltbach hervorgeholt. Das ist 20 Seiten lang. Es kommen darin sehr schwierige Wörter vor: Konsolidierungsmassnahmen, betriebliche Synergien, aussteifende Erschliessungskerne. Eine einfache bzw. leichte Sprache ist das nicht. Es ist unbestritten, dass Vorlagen und Unterlagen anspruchsvoll und komplex sein können und nicht verfälscht werden dürfen. Es gäbe auch die Möglichkeit von Erklärvideos. Es ist klar, in Bezug auf die leichte Sprache gilt es zu vereinfachen, ohne zu verfälschen. Übrigens – wir haben es bereits gehört – gibt es verschiedene barrierefreie Webseiten, die Gemeinde Schwyz hat auch so eine. Dass die Gemeinde Schwyz so etwas schafft, der Kanton aber nicht, kann man sich schon ein bisschen fragen. Für die Grünliberalen ergibt es jedoch Sinn, dass die Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte und die Verordnung auf Bundesebene abgewartet werden, damit sich der Kanton am Bund orientieren kann. In der Zwischenzeit möchten die Grünliberalen die Regierung einladen, vertiefte Abklärungen bezüglich des Handlungsbedarfs und den benötigten Massnahmen zu treffen. Die Motion findet daher keine Zustimmung in der Grünliberalen-Fraktion. Wir unterstützen aber den Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses als erheblich zu erklären. Vielen Dank.

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich fasse zusammen: Bei der Bezahlkarte ist Bern schon dran, aber man erklärt trotzdem den eigenen Vorstoss für erheblich. Hier ist Bern auch dran. Deshalb müssen wir jetzt nichts machen. Also alle, die jetzt so abstimmen: Überlegen Sie sich einfach die Konsequenz und die Logik Ihres Abstimmungsverhaltens.

KR David Beeler: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich habe eine Frage zu KR Martin Raña: Das ganze Thema lässt mich nicht ganz so kalt. Ich frage Sie, welche Massnahmen müsste der Gesetzgeber ergreifen, damit es eine Verbesserung gibt? Ich würde gerne etwas Konkretes hören. Sie wollen eigentlich unserer Regierung einen Auftrag geben, bei dem diese vielleicht gar nicht recht weiss, was damit eigentlich verlangt wird. Dann sagen Sie noch, dass 14 % der Bürger die Abstimmungsunterlagen nicht verstehen. Vielleicht sind es sogar mehr. Ich habe jetzt festgestellt, dass viele Bürger gar nicht willens sind, die Abstimmungsunterlagen überhaupt zu lesen. Sie fragen mich immer: Ja, wie muss ich abstimmen? Dann sage ich jeweils, ein bisschen Zeit müsst ihr euch schon nehmen und das Ganze einmal durchlesen. Barrierefreie Abstimmungsunterlagen – das klingt ja wunderbar, oder? Für mich ist es kein Problem, weil ich gerne im politischen System mitmache. Aber es gibt halt wirklich Leute, die haben den Durchblick nicht. Es gibt immer Barrieren, sie werden auch bleiben, auch wenn man jetzt E-Voting einführen will. Wie sollen diese 14 % oder noch mehr das verstehen, wenn sie sich nicht einmal in der Schrift richtig auskennen, aber einen Computer sollen sie dann bedienen können? Ich habe eine gewisse Sympathie, aber schlussendlich werde ich trotzdem Nein stimmen. Danke.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren und natürlich KR David Beeler. Ich weiss ehrlich gesagt nicht genau, also Ihre Fragestellung finde ich schon gut, aber eigentlich steht es ja in unserer eingereichten Motion, welche Massnahmen man treffen könnte. Ich finde es noch schwierig zu sagen, was ich jetzt selber einführen würde. Ich glaube, ich würde mit leichter Sprache anfangen, indem man das 20-seitige Büchlein auf einer Seite mit leichter Sprache aushändigen würde. Ich habe auch gesagt, man könnte die Homepage anders gestalten. Wenn Sie einmal auf die Homepage des Kanton Luzerns gehen, können Sie schauen, oben rechts finden Sie einen Button «Barrierefrei». Diesen können Sie aktivieren, dann werden die Texte auf einmal viel einfacher. Alle Bilder haben einen Untertitel. Scheinbar ist es auch maschinell lesbar. Ich glaube, es wäre auch gut gewesen, wenn Sie am Samstag am Infotag für Menschen mit einer Beeinträchtigung in Schwyz gewesen wären. Dort wäre Ihnen die barrierefreie, digitale Welt ein bisschen nähergebracht worden. Dort hat man genau gesehen, weshalb es wichtig ist, dass die Homepages für alle nutzbar sind – auch für diese Leute. Noch zu diesen 14 %. Es tut mir leid, ich habe keine Zahlen für den Kanton Schwyz, ich habe das in meinem Votum erwähnt. Aber im Kanton Zug wurde eine gleichlautende Motion überwiesen, erheblich erklärt und die Regierung hat dort eine ausführlichere Antwort gegeben. Darin sind diese 14 % ausgewiesen. Das ist mit Daten des Bundesamtes für Statistik hinterlegt. Denen glaube ich eigentlich. Aber danke für die Frage.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren, geschätzter KR Martin Raña. Mit der Gender-Sprache würde das Büchlein wahrscheinlich noch kürzer, denke ich. Überlegen Sie doch einmal, Sie wollen die Gender-Sprache einführen und nachher soll das Büchlein noch kürzer werden. Das ist ein grosser Widerspruch. Danke.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich hätte einfach ein kurzes praktisches Beispiel für KR David Beeler. Unsere Tochter hat eine leichte geistige Behinderung. Sie kann lesen, die barrierefreie Sprache versteht sie, anderes nicht. Das kann ich ihr natürlich erklären, aber dann ist sie ideologisch geprägt. Sie ist auch digital unterwegs. Sie würde auch mit E-Voting kein Problem haben. Danke.

KRP Max Helbling: Dann hat jetzt das Wort definitiv KR Xaver Schuler, RR Xaver Schuler. Kantonsrat war er einmal.

RR Xaver Schuler: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Eigentlich, wenn man die politische Machtpyramide nimmt, wäre Kantonsrat ein Aufstieg. Ich hätte wieder Anteil an der Aufsicht über die Regierung. Nein, besten Dank. Geschätzte Damen und Herren. Die Motion spricht ein Thema an, das man nicht aus den Augen verlieren darf. Das ist selbstverständlich. Aber wenn man jetzt sieht, wo die eidgenössische Gesetzesabklärung liegt, macht es halt wirklich keinen Sinn, wenn der Kanton jetzt vorschnell eigene Sonderregeln einführt, während der Gesetzgebungsprozess in Bern im Gange ist. Er ist nicht bloss angekündigt. Wir müssen auch nicht mehr abklären, wie viele Prozent der Bevölkerung betroffen sind und wie die Statistik aussieht usw. Wenn die Regelung in Kraft tritt, setzen wir sie um und diskutieren nicht mehr lange. Punkt, dann ist es erledigt. Es empfiehlt sich also wirklich, auf die Teilrevisionen der entsprechenden Bundesgesetze zu warten. Je nach Ergebnis bedeutet das mehr oder weniger Handlungsbedarf in der Gesetzgebung. Wenn man weiss, um welches komplexes Thema es sich handelt, sind Detailfragen nicht ganz so unerheblich. D.h., das von Bern Kommende einmal umsetzen, dann kann man die Details berücksichtigen und muss nicht drei, vier Mal korrigieren. Das ist eine Haltung, die man bei diesem sensiblen Thema durchaus einnehmen kann, indem man sagt, wenn es durch Bundesbern geregelt ist, müssen wir nicht mehr die Statistik erklären, wer und wie viele betroffen sind. Dann setzen wir die Massnahmen um und gut ist. Deshalb, geschätzte Damen und Herren, ganz einfach: Weil wir uns im eidgenössischen Gesetzgebungsprozess befinden und nicht in einer Ankündigungsphase, erklären Sie bitte die Motion nicht erheblich. Besten Dank. Übrigens noch eine Anmerkung: Entschuldigung, seit einem Jahr ist die Kantonshomepage barrierefrei. Es tut mir leid. Wir haben Sie deshalb neu aufgesetzt.

KRP Max Helbling: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Die SP/Grüne-Fraktion beantragt eine Umwandlung dieser Motion in ein Postulat.

Abstimmung

Die Motion M 4/24: Erstellung von barrierefreien Wahl- und Abstimmungsunterlagen im Kanton Schwyz wird mit 41 zu 52 Stimmen in ein Postulat umgewandelt und mit 21 zu 74 Stimmen nicht erheblich erklärt.

9. Motion M 2/24: Millionen-Überschüsse der Schwyzer Bevölkerung zurückerstatten (RRB Nr. 501/2024) (Anhang 7)

KR Dr. Urs Rhyner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Seit Jahren schliesst die Rechnung des Kantons Schwyz mit massiven Ertragsüberschüssen ab. Allein für die letzten vier Jahre beträgt die Summe der Ertragsüberschüsse rund 460 Mio. Franken. Der Kanton Schwyz dürfte dieses Jahr 2024 mit rund 74 Mio. Franken, nein 79 Mio. Franken besser abschliessen, als budgetiert. Sie konnten das in der Zeitung lesen. Somit wird es das zehnte Jahr in Folge sein, dass der Kanton deutlich mehr einnimmt, als er zur Verrichtung der öffentlichen Leistungen benötigt. Seit 2015 schliesst die Rechnung im Schnitt jährlich mit um die 110 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Mit der Folge, dass das Eigenkapital des Kantons jetzt beinahe 1 Mrd. Franken beträgt. Das Geld gehört eigentlich der Bevölkerung. Seit dem Jahr 2018 fordert die FDP als einzige Partei konsequent jedes Jahr Steuersenkungen, weil das Zielband des Eigenkapitals schon lange übertroffen wurde und das Vermögen stetig angehäuft wird. Wir belasten alle Steuerzahler unnötig. Im Jahr 2021 hat die FDP eine Steuersenkung um 40 % gefordert. 30 % hat die Ratsmehrheit beschlossen, aber mit den restlichen 10 % unserer Forderung häufen wir das Eigenkapital weiter an. Eine zu pessimistische Budgetierung und allgegenwärtige Unsicherheitsfaktoren veranlassen den Regierungsrat, keine oder nur minimale Steuersenkungen vorzuschlagen. Leider ziehen die anderen Parteien mit. Die sogenannte Margigkeit wird ins Feld geführt, weshalb die Steuern der natürlichen Personen nicht mehr weiter gesenkt werden können. Die Margigkeit hat es mittlerweile bis ins Programm der Regierung geschafft, was uns doch sehr überrascht hat. Die Margigkeit ist keine gesamtheitliche Betrachtung, weil dort nur eine einzelne Steuerkategorie angeschaut wird. Aber hierzu gerne mehr bei der nächsten Steuerfussdebatte im Dezember. Weil wir für Steuersenkungen keine Mehrheiten im Kantonsrat mehr finden, müssen wir auf eine zweitbeste Lösung zurückgreifen. Wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt: Eine ähnliche aber verbesserte Variante des Vorschlags, den die SVP bereits so ähnlich eingereicht hat. Mittels rechtlich festgeschriebener Steuerrückvergütung sollen unerwartete Überschüsse an die Steuerzahler zurückerstattet werden. D.h., nur bei Ertragsüberschüssen, also positiven Rechnungsabschlüssen, sollen Rückerstattungen vorgenommen werden – und zwar nicht die budgetierten Ertragsüberschüsse. Für die Rückvergütung soll die Nettoverschuldung des Kantons angemessen berücksichtigt werden und die Rückvergütungen sollen nicht pro Kopf verteilt werden, sondern unter Berücksichtigung der Progression – wer mehr Steuern bezahlt hat, soll auch wieder mehr zurückbekommen. Natürlich ist eine Steuerrückvergütung mit ein bisschen administrativem Aufwand verbunden. Dieser wird aber überschaubar bleiben, zumal es die Steuerbehörden gewohnt sind, mit komplizierten Mechanismen umzugehen. Diese haben wir nämlich bereits heute. Andere Kantone prüfen solche Massnahmen. Wenn das andere Kantone schaffen, dann sollte das auch der Kanton Schwyz schaffen, eine praktikable und unbürokratische Lösung zu finden, wie es umgesetzt werden kann. Die FDP-Fraktion hat lieber ein Rückverteilungssystem, als dass das Eigenkapital weiter praktisch unkontrolliert anwächst. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion diese Motion grossmehrheitlich. Geschlossen ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass das Eigenkapital zu hoch ist und unbedingt reduziert werden muss. Unterstützen auch Sie die Motion, damit der Eigenkapitalzuwachs nicht weiterhin von vorsichtigen Budgetierungen, düsteren Zukunftsaussichten und vorgeschobener Margigkeit abhängig ist. Danke.

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

KR Cornel Betschart: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Die Stellungnahme des Regierungsrates ist für uns nachvollziehbar. Wir sind auch der Meinung, dass es keinen neuen komplexen und administrativ aufwendigen Rückerstattungsprozess braucht, wenn man das gleiche Ziel bereits heute über eine Anpassung des Steuerfusses zeitnah erreichen könnte. Dass sich der Kantonsrat ohne Not in seiner finanziellen Kompetenz und in seinem Handlungsspielraum mit einer Gesetzesgrundlage einschränken lassen würde, ist ein weiterer Grund, der gegen die Motion spricht. Auch die NFA-Thematik wird weder in der Studie von Avenir Suisse noch in der Motion selber thematisiert, was heisst, dass das Thema sehr einseitig bearbeitet wurde. Ich will an dieser Stelle einfach auf zwei praktische Umsetzungsprobleme hinweisen, wenn man dieser Studie von Avenir Suisse folgen würde. Die Summe, die zurückbezahlt werden soll, basiert auf provisorischen Zahlen, d.h. auf alten Bemessungsgrundlagen. Die Rückerstattung selber soll aber aus praktischen Gründen anhand der definitiven Zahlen erfolgen. D.h., diejenigen, die für den Überschuss verantwortlich sind, sind nicht deckungsgleich mit denjenigen, die das Geld schlussendlich erhalten. Ein weiteres Problem besteht im Zusammenhang mit der OECD-Mindeststeuer. Eine Rückerstattung reduziert die effektive Steuerbelastung von grossen Unternehmen, d.h. aber, diese bezahlen mehr Ergänzungssteuer. Davon müssen wir aber 25 % dem Bund abliefern. Mit anderen Worten: Der Kanton Schwyz verschenkt kantonales Steuersubstrat dem Bund. Als NFA-Geberkanton – glaube ich – leiten wir bereits heute viel unserer Steuereinnahmen weiter. Ich bin deshalb der Meinung, dass wir wenigstens dort, wo es in unserer Kompetenz liegt, schauen, dass der Steuerfranken im Kanton Schwyz bleibt. Die Mitte-Fraktion unterstützt deshalb diese Motion nicht. Wir folgen dem Antrag des Regierungsrates. Danke.

KR Dominik Stocker: Werter Ratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Die Fraktion der Grünliberalen folgt dem Antrag des Regierungsrates und wird diese Motion nicht erheblich erklären. Der Ansatz weist, wie der Regierungsrat schon richtig erwähnt hat, aus akademischer Perspektive durchaus interessante Aspekte auf. Aber uns scheint die praktische Umsetzung schwierig bis unmöglich bzw. mit unverhältnismässigem Aufwand und Ressourceneinsatz seitens Behörde verbunden. Zusätzlich gibt es auch noch rechtliche Unsicherheiten. Wir plädieren dafür, die bestehenden Möglichkeiten und das System auszuloten und andere Möglichkeiten zu suchen. Es darf auf keinen Fall ein experimentelles, automatisiertes System eingeführt werden, bei dem der Ausgang ungewiss ist und indirekt auch die Kompetenz des Kantonsrates einschränkt. Der Kantonsrat hat am 24. Juni 2023 das Postulat P 21/22 erheblich erklärt. Die Antwort des Regierungsrates zeigt bereits Handlungsfelder und Ansätze auf, wo wirksam steuerlich entlastet werden kann. Bereits heute gibt es durchaus Spielräume mit den bestehenden Mitteln, um das Ziel der Eigenkapitalreduzierung zu erreichen. Der Bericht zum Postulat ist noch beim Regierungsrat ausstehend, aber erste Schritte, um Möglichkeiten auszuloten und konkrete Optionen auszuarbeiten, sind gemacht. Die ausstehende Antwort des Regierungsrates wird von entsprechender Stelle höchstwahrscheinlich auch aufgegriffen und mit Vorstössen begleitet. Die GLP-Fraktion plädiert dafür, die Antwort abzuwarten, also auf den Bericht und entsprechende Vorstösse, bevor neue experimentelle Ansätze aufgegriffen werden. In diesem Sinn werden wir diese Motion nicht erheblich erklären. Danke.

KR Bianca Bamert Sopko: Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Wir diskutieren heute erneut über eine Rückerstattung von Steuern. Wir haben das schon einmal im Frühling getan. Wieder berufen sich die Motionäre auf die Analyse von Avenir Suisse. Ich nenne sie bewusst Analyse und nicht Studie, wie das die Motionäre tun. Avenir Suisse selber nennt es nämlich auch eine Analyse und nicht eine Studie. Eine Studie würde nämlich alle Aspekte wissenschaftlich aufgreifen, was bei einer Analyse nicht der Fall ist. Der NFA wird mit keinem Wort erwähnt. Mein Vorredner hat es bereits gesagt. Ich habe im März schon einmal das Gleiche gesagt: Es kommt mir komisch vor, wenn ein Autor zahlreiche Argumente für Steuerrückerstattungen aufgreift und den NFA ignoriert, weil das doch ein relativ wichtiger Aspekt des ganzen Steuersystems in der Schweiz ist. Eine Steuerrückerstattung wäre für die NFA-Abschöpfungsrate das Gleiche wie eine Steuersenkung.

Man kann also den NFA nicht einfach mit einer Steuerrückerstattung aushebeln. Das wäre ja schon ein bisschen einfach. Man könnte zudem einfach immer konservativ budgetieren und sagen: Oh, jetzt haben wir einen nicht budgetierten Überschuss – was ja auch sehr einfach wäre. Sogar Avenir Suisse selber bezeichnet die Massnahme einer Steuerrückerstattung in der Analyse als second best und experimentell. Wenn ein Wort, meine Damen und Herren, in keinsten Weise mit dem Kanton Schwyz in Verbindung gebracht wird, dann ist das doch das Wort experimentell. Die SP/Grüne-Fraktion unterstützt den Regierungsrat und empfiehlt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

KR Dieter Göldi: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mit Genugtuung habe ich zur Kenntnis genommen, dass die FDP unser Anliegen noch einmal aufgenommen und damit noch einmal in den Kantonsrat gebracht hat. Wie wir teilt die FDP die Meinung, das Eigenkapital des Kantons ist gemäss seinen eigenen Vorgaben, die er selber definiert hat, was ein vernünftiges Eigenkapital wäre, viel zu hoch. Der Regierungsrat durfte sich noch einmal mit einer Motion auseinandersetzen. Er hat sich erneut Überlegungen gemacht und kam dabei zum Schluss, die FDP-Motion sei ein bisschen attraktiver, als das, was wir im Frühling zur Diskussion gebracht hatten. Aus meiner Sicht ist der eine Punkt, den der Regierungsrat besser findet, nämlich die volle Berücksichtigung der Progression, eher ein Wermutstropfen im Ganzen, gelangen wir doch mit der vollen Berücksichtigung der Progression vermutlich eher zu einer Art Reichen-Rückerstattung von Steuern und als zu einem breit abgestützten Konsens über alle Steuerpflichtigen. Bei uns in der Fraktion haben wir sehr kontrovers diskutiert. Es haben sich keine klaren Mehrheiten finden lassen. In diesem Sinne verbinde ich zum Schluss mein Votum mit der Hoffnung, dass wir die Budgetierung verbessern können, um damit eine gerechtere Steuererhebung zu bewerkstelligen. Besten Dank.

KR Jan Stocker: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich beantrage die Umwandlung in ein Postulat. Weshalb? Die Motion fordert eine rechtlich festgeschriebene Steuerrückerstattung. Das ist ein kompliziertes Instrument, das wir nicht einfach so einführen können. Die Motion besagt, dass die Schwyzer Bevölkerung mit steigenden Kosten kämpft. Das ist richtig. Es gibt aber auch andere einfache Massnahmen oder einfachere Massnahmen, wie z.B. eine Steuersenkung. Die Idee, ungeplante Überschüsse zurückzugeben, ist interessant, aber es braucht eine sorgfältige Prüfung, wie das genau umgesetzt werden könnte, ohne dass wir die Handlungsfähigkeit des Kantons einschränken oder mehr Verwaltungsangestellte anzustellen haben, die wir nachher entlassen oder durchfüttern müssen. Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, beantrage ich die Umwandlung dieser Motion in ein Postulat. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

KR Sepp Marty: Herr Präsident meine Damen und Herren. Wir haben jetzt in den letzten Voten ein paar Mal den Hinweis gehört: Der NFA, der NFA ist ein Problem für uns. Wir haben jetzt zehn Jahre lang Überschüsse gemacht. Wir lagen in diesen zehn Jahren insgesamt um 1.1 Mrd. Franken daneben. Wir haben 1.1 Mrd. Franken besser abgeschlossen als budgetiert und das trotz NFA. Trotz NFA haben wir 1.1 Mrd. Franken besser abgeschlossen. Wenn wir weiterhin die Augen verschliessen und nicht schauen, dass wir das Geld, das wir der Bevölkerung wegnehmen, wieder zurückgeben können, dann werden wir unserem Auftrag nicht gerecht, hier eine vernünftige Steuerpolitik zu machen und einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen. Dem werden wir nicht gerecht. Ich habe gehört, wir sollen andere Möglichkeiten nutzen. Ja selbstverständlich: Die Senkung des Steuerfusses, das probieren wir seit Jahren. Wir versuchen den Steuerfuss dergestalt festzulegen, dass wir so viele Mittel einnehmen, wie wir auch brauchen. Aber wir schießen mit der Drohkulisse: Jetzt wird es dann aber wirklich schlecht, immer darüber. Jetzt hören wir die Drohkulisse, dass dieser Ansatz unsinnig viel Bürokratie nach sich ziehen würde. Ja, weshalb sind denn die Aargauer mit Regierungsrat Markus Dieth aus der Mitte zum Schluss gekommen, diesen Ansatz prüfen zu wollen. Sie sind zu einem anderen Schluss gekommen, nämlich dass die Bürokratie in diesem Fall nicht so schlimm ist. Das bringen wir hin. Die Steuerverwaltung kann das. Zur Umwandlung in ein Postulat: Ich anerkenne die gute Absicht dahinter, aber wenn wir ehrlich sind, wird mit diesem Vorstoss schlussendlich eine Gesetzgebung angestossen. Wir haben auch bewusst in der Formulierung dieser Motion genug Spiel-

raum gelassen, um schauen zu können, welche Lösung es gibt, die gut zu uns passt. Deshalb empfehle ich Ihnen, nach wie vor an der Motion festzuhalten. Die FDP-Fraktion wird sich heute, aber auch im Dezember für eine Senkung der Steuern einsetzen, damit den Bürgerinnen und Bürgern mehr Geld im Portemonnaie bleibt.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube nicht, dass der Aargau für uns Vorbild ist. Der Aargau nimmt im NFA-Bereich ziemlich viel Geld als Nehmerkanton entgegen. Die Untermargigkeit würde mit diesem System vergrössert. Bei der Vermögenssteuer der natürlichen Personen sind wir in der Untermargigkeit, d.h., wir bezahlen mehr in den NFA, als wir einkassieren. Jetzt kann man natürlich wieder kommen und sagen, man müsse das Gesamtsystem in Betracht ziehen. Jede Steuerkategorie hat ihren Beitrag zu leisten. Das ist ein Ziel der Regierung, worauf wir nachher zu sprechen kommen – ein Ziel. Jede Steuerkategorie hat ihren Beitrag zu leisten. Machen wir nicht bei der Vermögenssteuer und die Gesetzesanpassung ist in weiter Ferne – in weiter Ferne. Wenn dieser Vorstoss erheblich erklärt und umgesetzt wird, würden wir die Untermargigkeit vergrössern. Wir schicken noch mehr Geld nach Bern, als wir Steuereinnahmen generieren. Es hat Leute in diesem Kanton, die ein grosses Vermögen haben und vielleicht wenig Einkommen. Diese können lachen, sie kommen eigens hierher. Wir haben das schon einmal bei der Dividendenbesteuerung erlebt, bei der man ebenfalls übertrieben hat. Alles schon erlebt. Es kamen Millionäre hierher, diese haben Dividenden ausgeschüttet und wir haben anschliessend mehr nach Bundesbern abgeliefert, als sie an Steuern abgeliefert haben. Das wird hier wieder passieren. Das Schlupfloch wird bekannt werden. Die Treuhänder wissen das, das spricht sich herum, prächtig, prächtig: In den Kanton Schwyz musst du gehen, wenn du viel Vermögen hast, dort bezahlst du weniger Steuern, als der Kanton nach Bern abliefern muss. Der Budgetprozess würde nach meiner Einschätzung eher vernachlässigt bzw. er verludert – negativ ausgedrückt. Es kommt dann nicht mehr darauf an, was wir budgetieren. Wenn es zu viel ist, geben wir es zurück. Wenn es zu wenig ist, ist es halt dann zu wenig. Der Budgetprozess würde nicht mehr mit der gleichen Ernsthaftigkeit betrieben. Deshalb wäre dieses Vehikel bei den Steuern eine Büchse der Pandora – nichts anderes. Wir würden ein grauenhaftes Bürokratiemonster produzieren. Unser Vorredner der Mitte hat gesagt, wo das Problem liegt. So einfach ist es eben nicht, wie man am Stammtisch darüber spricht. So einfach ist es nicht, wenn man Steuereinnahmen zurückgeben will. Deshalb ist diese Büchse gar nicht erst zu öffnen, weder als Postulat noch als Motion. So etwas können wir niemandem zumuten. Danke.

RR Herbert Huwiler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das meiste wurde bereits gesagt. Mit diesem Vorstoss wird zum zweiten Mal innerhalb kurzer Zeit – jetzt einfach leicht modifiziert, wobei ich nicht gesagt habe: verbessert, im Gegenteil – gefordert, dass nicht budgetierte Überschüsse des Staatshaushaltes über einen neuartigen Rückzahlungsmechanismus wieder an ein paar der ursprünglichen Steuerzahler zurückbezahlt werden. Die Gründe, die die Regierung zur Nichterheblicherklärung bewegen, sind die gleichen wie vor drei Monaten. Ich habe sie damals bereits ausgeführt, ich holte damals etwas zu weit aus. Auf jeden Fall hat mich der Motionär wahrscheinlich zu Recht gerüffelt, ich sei zu lange geworden. Deshalb in aller Kürze noch einmal die Hauptpunkte, weshalb der Vorschlag in keiner Art und Weise praxistauglich ist und allerhöchstens im schönen theoretischen Elfenbeinturm gut klingt: Es ist und bleibt, man kann es drehen und wenden, wie man will, ein klassischer Vorschlag, wie man eine überzogene Bürokratie aufbaut, von der man nicht einmal weiss, ob man sie überhaupt jemals braucht. Aber auch wenn man sie sporadisch benötigen würde, wäre sie in den restlichen Jahren eine brachliegende Kapazität. Brachliegende Kapazitäten in unserer Verwaltung sind wirklich das Letzte, was wir hier drin möchten. Es wäre eine Verfassungsänderung notwendig, eine Gesetzesänderung würde nicht reichen – das habe ich auch gesagt. Zudem könnten nicht alle in gleicher Weise von diesen beabsichtigten Rückzahlungen profitieren. Es gibt bekanntlich viele Steuerarten, ganz viele Steuerarten. Bei dieser Lösung müssten wir bei der Rückzahlung diejenigen Leute berücksichtigen, die Einkommens- und Vermögenssteuer bezahlt haben. Steuern von Unternehmen oder Steuern, die aufgrund von erzieltm Grundstücksgewinn bezahlt wurden, werden nicht berücksichtigt. Das grösste Argument, das wichtigste Argument ist so gut, dass ich es noch einmal erwähne, obwohl wir es schon drei Mal gehört haben. Der Kantonsrat verfügt ja heute

bereits über ein gutes Instrument: Die Festlegung des Steuerfusses. Einmal im Jahr kann man steuern. Der Vorschlag, den wir jetzt haben, will, dass wir noch ein zweites Instrument einführen, damit man zwei Mal im Jahr steuern könnte. Einmal im Vorhinein, zum Zeitpunkt des Budgetierens, und einmal im Nachhinein, gegen Ende Jahr, wenn die Diskussion des Steuerfusses für das nächste Jahr ansteht. Wie gesagt, unpraktischer und sinnentleierter geht es nicht. Eine Lösung, welche Avenir Suisse, die sie erfunden hat, als neues System propagiert und selber als zweitbeste Lösung bzw. als experimentell bezeichnet. Hier gehe ich mit KR Bianca Bamert Sopko einig, experimentell ist hier im Kantonsrat ein böses Wort. Wieso sollten wir die zweitbeste Lösung nehmen, wenn wir schon die beste haben? Das wäre ja auch wieder sinnlos. Behalten wir die beste Lösung und verzichten auf die zusätzliche Einführung der zweitbesten Lösung. Von der finanziellen Situation her stimmt es, dass unser Eigenkapital gross ist. Vor zehn Jahren hätte das niemand gedacht. Es ist nicht geplant zustande gekommen. Ich kann Ihnen aber versichern – momentan laufen die Finanzplanungen für das nächste Jahr, das Budget, und für die kommenden Planjahre –, es wird hier ein «Problem» (in Anführungszeichen) adressiert, das sich über kurz oder lang von selber erledigt. Wenn ich sehe, welche beschlossenen Ausgaben wir tätigen werden, wenn ich sehe, was absehbar auf den Kanton zukommen wird, muss ich vielmehr sagen, dass wir noch froh um die Reserven sein werden. In dem Sinne beantragt die Regierung, den theoretisch vielleicht interessanten aber praktisch völlig untauglichen Vorschlag nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Nach diesen Worten des Finanzministers kommen wir zur Schlussabstimmung. KR Jan Stocker beantragt die Umwandlung in ein Postulat.

Abstimmung

Die Motion M 2/24: Millionen-Überschüsse der Schwyzer Bevölkerung zurückerstatten wird mit 69 zu 24 Stimmen nicht in ein Postulat umgewandelt und mit 31 zu 63 Stimmen nicht erheblich erklärt.

10. Regierungsprogramm 2024-2028 (RRB Nr. 526/2024) (Anhang 8)

KRP Max Helbling: Das Wort für das Eintretensreferat hat der Landammann.

LA Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Mit dem vorliegenden Regierungsprogramm legt Ihnen der Schwyzer Regierungsrat als oberstes Exekutivorgan in unserem Kanton seine Beurteilung über die Entwicklung des Kantons dar und zeigt im Sinne eines politischen Kompasses auf, an welchen Zielen er sich beim staatlichen Handeln in der Legislaturperiode 2024-2028 orientieren will. Diese Kurssetzung ist aus drei Gründen für den Regierungsrat ein wichtiges Dokument: Es dient einerseits natürlich der politischen Planung, es ist ein strategisches Führungsinstrument und es stellt vor allem auch Transparenz gegenüber der Bevölkerung und ihrem Rat her. Schwyz ist der Kanton, der Wandel mit Stabilität verbindet. Das ist die thematische Klammer, die die inhaltlichen Schwerpunkte des vorliegenden Regierungsprogrammes zusammenhält. Es sind, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat, vor allem die Demografie, die Digitalisierung, die Umwelteinflüsse, die Bevölkerungsentwicklung, die Veränderung der Arbeitswelt und Mobilität der Bevölkerung, die diesen Wandel antreiben und die Weiterentwicklung prägen werden. Da braucht es gute Antworten und vernünftige Lösungen. Ja, KR Bianca Bamert Sopko den Satz, wir wagen Experimente, finden Sie hier drin vergebens. Um zu wissen wohin man will, muss man wissen, woher man kommt. Hier lohnt sich ein Blick zurück, wie es z.B. für die aktuelle Ausstellung «Schwyz. Geschichte eines Kantons» dokumentiert ist. Ich zitiere: Noch 1960 war Schwyz ein vergleichsweise armer Kanton. Die Kantonalbank bezeichnete den Kanton Schwyz in ihrem Jahresbericht 1971 als Entwicklungskanton und der Regierungsrat prognostizierte 1977 in seinem Regierungsprogramm, dass es im Kanton Schwyz doppelter Anstrengungen bedarf, um nur einigermaßen mit der übrigen Schweiz Schritt zu halten (Ende Zitat). Umfangreiche Landreserven mit günstigem Bauland, der

Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sowie eine attraktive Steuerpolitik haben dann in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zum wirtschaftlichen Aufschwung im Kanton Schwyz geführt. Die vor allem über die letzten 50 Jahre von unseren Vorgängern aufgebauten Errungenschaften will deshalb auch der aktuelle Regierungsrat mit seiner politischen Navigation gewährleisten und den Kanton Schwyz weiterhin lebenswert und erfolgreich gestalten. Das soll auf den wichtigen Grundsätzen abgestützt sein, die unseren Kanton prägen: Freiheitliche Grundhaltung, hohe Lebensqualität, solide Finanzpolitik, gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, Sicherheit in allen Lebenslagen und kurze Entscheidungswege in der Politik aber auch in der Verwaltung. Der Regierungsrat hat mit Blick in die laufende Legislatur die relevanten Themenfelder benannt: Lebensqualität, Staatsfinanzen, Unternehmen, Verkehrsinfrastruktur, Entwicklung, Gesundheits- und Sozialversorgung, Bildungschancen, Recht und Ordnung sowie Umwelt. Das sind jene Themenfelder, die der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den anderen politischen Akteuren auf allen Stufen aber auch mit der Bevölkerung beeinflussen kann und steuern will. Die zu den einzelnen genannten Themenfeldern dokumentierten Ziele und Massnahmen bringen den klaren Anspruch der Schwyzer Regierung zum Ausdruck: Erstens sollen die Chancen, die sich aus dem skizzierten Wandel ergeben, für den Kanton und für sie – für seine Einwohnerinnen und Einwohner – genutzt werden. Zweitens soll die Stabilität bewahrt und die Erfolgsgeschichte des Kantons Schwyz gezielt weitergeführt werden. Geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Wenn wir uns die kantonalen, nationalen sowie ebenfalls internationalen Rahmenbedingungen, aber auch die mehrdimensionalen Herausforderungen vor Augen führen, wird das Erreichen der Ziele im Regierungsprogramm 2024-2028 nicht im Alleingang möglich werden. Das wird uns nur gelingen, wenn wir gemeinsam bereit sind, echte Lösungen konstruktiv zu erarbeiten, auszuhandeln und dann auch festzulegen. Der Regierungsrat ist dabei auf die Unterstützung von Ihrem Rat, von den politischen Behörden auf Bezirks- und Gemeindeebene, aber vor allem auch auf die Unterstützung der Bevölkerung im Kanton Schwyz angewiesen. Nur gemeinsam wird es uns gelingen, unsere vorteilhaften Rahmenbedingungen zu erhalten und gezielt weiterzuentwickeln. So nämlich – davon ist der Regierungsrat überzeugt – so nämlich schaffen wir die Grundlage für einen weiterhin lebenswerten, erfolgreichen und damit zukunftsfähigen Kanton Schwyz. Vielen herzlichen Dank für Ihr Mitwirken und Ihre Unterstützung.

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche als Fraktionssprecher der Grünliberalen. Vorab: wir danken der Regierung für das aktuelle Regierungsprogramm 2024-2028 und dem zugehörigen Bericht. Wir nehmen davon zustimmend Kenntnis. Zur Begründung: Erstens begrüßen wir das Regierungsprogramm, stellen erfreut fest, dass es immer mehr grünliberale Anliegen in dieser Strategie hat. Die Regierung hat also möglicherweise unser Parteiprogramm sehr gut gelesen – nach dem Prinzip steter Tropfen höhlt der Stein. Ich zitiere unseren vormaligen Landammann: Es hat eine Zeit gegeben vor den Grünliberalen und eine nach den Grünliberalen, aber die Grünliberalen sind gekommen, um zu bleiben (Zitat Ende). So will die Regierung den Staatshaushalt unseres Kantons Schwyz langfristig ausgeglichen gestalten, Regierungsprogramm Seite 11. Die Grünliberalen würden es nachhaltig nennen. Die Regierung will den Wirtschaftsstandort mit unternehmer- und gesellschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen stärken und gezielt vermarkten, Seite 13. Weiter will die Regierung die Wirtschaftsakteure hinsichtlich Innovation, neuen Technologien und Digitalisierung unterstützen, um die sich daraus ergebenden Chancen zu nutzen, ebenfalls Seite 13. Erlauben Sie mir hier eine Bemerkung am Rand, speziell zuhause unseres RR Sicherheitsdepartement Xaver Schuler: Ich habe gehört, in einem Nachsatz haben Sie gesagt, die Website unseres Kantons sei barrierefrei. Okay, sie wurde einen kleinen Tick barrierefreier als vorher. Aber gehen Sie es selber testen, es gibt genug Möglichkeiten, das zu testen. Das ist nicht schwarz und weiss. Es gibt komplett barrierefrei oder komplett nicht barrierefrei. Es gibt wie immer 100 Graustufen und mehr dazwischen oder genau 1291 vielleicht. Wir sind noch nirgends, aber die Gemeinde Schwyz ist viel weiter als unser Kanton. Nehmen Sie sich diese zum Vorbild. Die Regierung will zudem die familienergänzende Kinderbetreuung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familien stärken. Das neue Gesetz

hat es gezeigt, Seite 13 – auch hier direkt aus dem Parteiprogramm der GLP. Ferner will die Regierung den stark wachsenden Mobilitätsbedürfnissen im Rahmen eines koordinierten Ansatzes bei allen Verkehrsträgern – Langsamverkehr, motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr – mit möglichen Erhöhungen der Leistungsfähigkeit vorausschauend Rechnung tragen. Sie will der stetigen Verkehrszunahme mit einem gut ausgebauten Angebot des öffentlichen Verkehrs, einer weiteren Verbesserung der Pendlerbilanz und der Unterstützung neuer, flexibler Arbeitsformen begegnen, Seite 14. Auch das ist eins zu eins aus dem Programm der Grünliberalen abgeschrieben, perfekt. Schliesslich will die Regierung die Versorgung in der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser sicherstellen, eine ökologisch ökonomische Abfallbewirtschaftung garantieren und die Kreislaufwirtschaft unterstützen, Seite 27, phantastisch. Wir Grünliberalen sagen, das ist endlich grünliberal. Sie will zu guter Letzt auch das Potenzial einheimischer, erneuerbarer Energie nutzen und damit einen Beitrag für eine sichere, unabhängige Energieversorgung leisten, Seite 27, bravo. Wir sagen nichts anderes. Damit scheint die Regierung unser Parteiprogramm wirklich ausgezeichnet studiert zu haben, das Parteiprogramm der WLP – wie es ja seit heute Morgen heisst –, von der wilden liberalen Partei, ich danke KR Matthias Kessler. Ihr Regierungsprogramm scheint mit dem Parteiprogramm der WLP immer kongruenter zu werden, was uns wilde Grünliberale natürlich freut. Ich wage sogar zu sagen, die Regierung des Kanton Schwyz ist grünliberal geworden. Mehr Lob kann ich nicht mehr aussprechen. Zwei kleine Schlussbemerkungen: In Zukunft wünschen wir uns keine Hochglanzbroschüre mehr, zwar gedruckt bei Theiler Druck AG, das finden wir super, aber nehmen Sie doch das nächste Mal zertifiziertes Ökopapier. Zweitens: Uns fehlt nach wie vor ein Kultugesetz – ein neues Kultugesetz. Wir sind einer der wenigen Kantone, die das nicht haben. Fazit: Wir Grünliberalen nehmen vom Regierungsprogramm und dem zugehörigen Bericht zustimmend Kenntnis. Weil es so gut geworden ist, beantragen wir sogar qualifizierte Kenntnisnahme und erteilen der Regierung dafür einstimmig unsere Zustimmung. Besten Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Mitte-Fraktion nimmt das Regierungsprogramm zustimmend zur Kenntnis. Grundsätzlich: Es ist ein Programm, es ist ein Zukunftsprogramm. Wenn man etwas für die Zukunft macht, kommt man von irgendwo her. Es ist vorhin von LA Michael Stähli gesagt worden, der Blick – der Blick zurück. Wo macht die Regierung den Blick zurück? Ich glaube nicht, dass die Regierung nicht hingeschaut hat, wo sie hinwill. Sie hat sich nicht vor der Vergangenheit verschlossen und geschaut, wo man jetzt gestützt auf das, was man erreicht oder nicht erreicht hat, hinmöchte. Aber es wäre in Ordnung, oder es wäre richtig, wenn die Regierung im Kantonsrat, dem das Programm vorgelegt wird, auch eine Bilanz zieht. Was haben wir in den letzten vier Jahren, in der letzten Legislatur erreicht? Man kann doch nicht einfach für vier Jahre ein Programm aufstellen und nirgendwo in der Öffentlichkeit, vor allem auch nicht hier im Kantonsrat, sagen, was man erreicht hat. Das ist ein Manko, das wir hier ausdrücklich kritisieren. Zum neuen Programm: Die wesentlichsten Zielbänder der Regierungstätigkeit sind aufgeführt und damit verbunden auch die entsprechenden Massnahmen, um diese zu erreichen. Beim letzten Regierungsprogramm, also vor vier Jahren, haben wir bemängelt, der Kanton Schwyz habe betreffend der erneuerbaren Energie nichts Schlaues im Programm. Das hat die Regierung sauber nachgebessert, es kommt jetzt viel besser daher. Heute hatten wir sogar zwei Vorlagen unter diesem Titel, nämlich die Geothermie und das Gebäudeprogramm. Das ist der Tatbeweis dafür, dass die Regierung lernfähig und bereits an der Umsetzung dessen ist, was wir vor vier Jahren moniert haben. Einzelne Bemerkungen zum neuen Regierungsprogramm: Die Digitalisierung ist wichtig, selbstverständlich muss sie in dieser Verwaltung, in dieser modernen, effizienten Verwaltung stattfinden. Der Veränderungsprozess, der damit verbunden ist, muss aber bürgernah sein und muss denjenigen Hilfe leisten, die nicht mithalten können. Wir dürfen nicht vergessen, wir haben Leute, welche bei den Digitalisierungsschritten oder den Anforderungen, die mit der Digitalisierung verbunden sind, nicht mithalten können. Diese müssen wir auch mitnehmen, diese dürfen wir nicht vergessen. Die Steuerpolitik muss nachhaltig sein, kein Hüst und Hott. Die Leute und die Unternehmen, die Steuern abliefern, müssen verlässliche und kontinuierliche Verhältnisse bei uns im Kanton antreffen. Das ist ganz, ganz wichtig. Der Staat darf nicht etwa ausgeblutet werden. Er muss seine Aufgaben mit den Mitteln, die wir ihm geben, gut erfüllen können. Das haben wir heute, soweit sind wir

heute, wir haben sogar ein bisschen zu viel, wie wir heute gehört haben. Dann: Alle Steuerpflichtigen sollen an den Staatshaushalt einen Beitrag leisten. Das ist mitunter nicht möglich. Sie wissen, wir haben im Kanton Schwyz wie in allen anderen Kantonen auch eine Steuereintrittsschwelle. Die Steuereintrittsschwelle bedeutet, dass einzelne Pflichtige halt in Gottes Namen nach der Deklaration ihrer Möglichkeiten finanziell nichts an die Aufgaben des Staates beitragen können. Sie bezahlen keine Steuern an die Kommunen, weil sie die Steuereintrittsschwelle nicht erreichen. Diese können gar nicht mithalten. Wir müssen uns aber, weil wir beim Ranking der Steuereintrittsschwelle schweizweit eher weit hinten stehen – wir sind nicht ganz hinten, aber wir sind weit hinten –, verbessern. So, wie ich gehört habe, soll dies mit der kommenden Steuergesetzrevision geändert werden, indem der degressive Abzug verbessert wird. Zu den Steuerarten: Alle Steuerarten sollen an unserem Staatshaushalt einen Beitrag leisten. Das ist im Moment nicht der Fall. Die Vermögenssteuer bei den natürlichen Personen leistet keinen Beitrag – im Gegenteil –, es wird mehr in den NFA-Topf einbezahlt, als wir einnehmen. Das kann nicht das Ziel sein, das muss in diesem Kanton angepasst werden. Wir haben den Druck von Steuersenkungen im Nacken. Das haben Sie vorhin gemerkt. Weil wir diesen Druck haben, müssen wir sofort das Gesetz anpassen. Wir müssen das Gesetz dahingehend anpassen, dass die Vermögenssteuer nicht weiter in die Untermargigkeit fällt, d.h., dass wir faktisch den Steuerfuss bei den natürlichen Personen von 120 % herunternehmen, noch mehr herunternehmen, weil wir Zukunft mehr Steueraufkommen und mehr Steuerpotenzial haben. Zum NFA: Wir hatten vor einigen Tagen oder Wochen eine NFA-Debatte, bei der sich der Kanton dafür gewehrt hat, dass man den NFA-Beitrag für unseren Kanton, für unseren Geberkanton heruntersetzen solle. Hier müssen wir höllisch aufpassen, weil die Nehmer in der Mehrheit sind. Von Bundesbern gibt es Signale, dass der Bund allenfalls nicht mehr so viel Geld in den NFA-Topf geben wird. Das bedeutet indirekt, dass wir als Geberkanton auf einmal mehr in der Pflicht sein könnten. Hier wäre halten angesagt, den Status quo sichern. Das ist wahrscheinlich das Beste, was wir herausholen können. Die materielle Steuerharmonisierung wäre ja die Folge, wenn der NFA aufgelöst würde. Zum Bevölkerungswachstum.

KRP Max Helbling: KR Dr. Bruno Beeler, Sie haben es gehört, ich habe geläutet. Es sind jetzt 5 Minuten und 35 Sekunden. Es wäre Zeit, um fertig zu machen.

KR Dr. Bruno Beeler: Beim Bevölkerungswachstum ist vor allem auf das Wachstum der Arbeitsplätze zu achten. Wir müssen die Arbeitsplätze über die Entwicklungsschwerpunkte sichern. Dort sollte der Kanton den Gemeinden helfen. Danke.

KR Manuel Mächler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Auch die SVP-Fraktion nimmt das Regierungsprogramm der laufenden Legislatur zustimmend zur Kenntnis und dankt dem LA Michael Stähli für seine ausführlichen Ausführungen und den geschichtlichen Exkurs. Auch in dieser Legislatur hat sich die Regierung in vielen wichtigen Punkten am Parteiprogramm der SVP bedient. Das ist nicht nur in Ordnung, sondern durchaus erwünscht, wie das bereits auch schon in den vorhergehenden Legislaturen der Fall war. Zu den Kollegen der GLP: Wir haben in der Vergangenheit recycelt, wir sind früher schon Zug gefahren, bevor Sie Ihre grünen Ideen überhaupt entwickelt haben. Es überrascht mich nicht, das im Regierungsratsprogramm vorzufinden. Freude haben wir selbstverständlich am Credo der Stärkung der Eigenverantwortung und der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger im Kanton Schwyz und der damit verbundenen Zurückhaltung der staatlichen Regulierungen. Ich lese aus dem Programm, dass der Regierungsrat die bisherige erfolgreiche Politik des Kantons Schwyz weiterführen will. Das können wir vollends unterstützen. Meine 37 Kollegen und ich werden in den kommenden vier Jahren genau das Gleiche tun. Nichtsdestotrotz wird auf wichtige politische Themen der aktuellen Zeit aus unserer Sicht nicht oder zu wenig eingegangen. Deshalb wird die SVP-Fraktion darauf in den nächsten vier Jahren ein spezielles Augenmerk legen. Das wäre zum einen in der Verwaltung: Die Eindämmung des Personalwachstums und damit die Umsetzung des eigenen Kostenregulierungsprogramms. Im Sozialen: Das Adressieren der Probleme im Asylwesen – kein Asyldurchgangszentrum. Das war eine verpasste Chance der Regierung, ein klares Signal nach Bern zu schicken. Es ist noch nicht zu spät, hier endlich Druck zu machen. Wir werden uns Mühe

geben, den Druck vonseiten des Parlamentes aufrechtzuerhalten. Beim Bauen: Was uns in diesem Programm fehlt, ist die Deregulierung im Bauwesen und vor allem eine proaktive Deregulierung vonseiten der Regierung. Sie müssen nicht auf unsere Vorstösse warten. Ich bin überzeugt, dass die Kollegen der FDP sowie auch meine Fraktion Sie dabei unterstützen werden. Wir brauchen weniger Bürokratie beim Bauen. Das wird dazu führen, dass vielleicht auch endlich einmal die Häuserpreise und die Mieten sinken werden – so senken wir die Mieten und nicht mit Sozialwohnungen. In Sachen Infrastruktur wird ein konkreter Ausbau – das vor allem in der Ausserschwyz – notwendig werden. Wir unterstützen die Regierung, wo wir nur können: S2-Wiederanbindung in der Obermarch, Vollanschluss Halten, Autobahnausfahrt Wangen-Ost neben viele andere Projekten, natürlich auch in der Mitte und hier in Innerschwyz. Ein wichtiges Thema für meine Fraktion ist ausserdem – es wurde bereits von KR Dr. Bruno Beeler angesprochen – die Eindämmung des Bevölkerungswachstums. Ich glaube, wir sind in der Vergangenheit zu schnell gewachsen, wir sind ungesund gewachsen. Unsere Infrastruktur hinkt teilweise hinterher. Ich glaube mehr als 1 % Bevölkerungswachstum verkraftet der Kanton Schwyz – vor allem nicht in den Gemeinden – einfach nicht. Dann in Sachen Energie: Die SVP ist wie der Regierungsrat grundsätzlich offen für neue Technologien, wir haben das heute Morgen bereits diskutiert. Aber wir unterstützen nur funktionierende Technologien, die irgendwo in einem Preis- Leistungs-Verhältnis stehen, das akzeptabel ist. Deshalb erwarten wir vom Regierungsrat eine strikte Ablehnung von Windkraftanlagen auf dem Kantonsgebiet oder immerhin ein klares Bekenntnis, wo der Regierungsrat steht. Wir werden auf jeden Fall gegen solche Anlagen kämpfen, sei es in dieser Legislatur, sei es in der kommenden Legislatur: Keine Windkraftanlagen in der Linthebene und auch nicht auf dem Sattel. In Sachen Bildung: Wir wollen Förderklassen anstatt ausufernde Integrationsbemühungen – ähnlich wie wir es früher gemacht haben, es hat früher funktioniert. Alles in allem darf ich aber sagen, nimmt die SVP-Fraktion das Regierungsprogramm wohlwollend und somit zustimmend zur Kenntnis. Wir danken bereits jetzt für eine hohe Programmtreue und werden Sie, wann auch immer Sie davon abweichen, in SVP-Manier, in freundlicher Manier darauf hinweisen. Danke vielmals.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion nimmt das Regierungsprogramm zur Kenntnis. Ich erspare Ihnen lange Ausführungen dazu, wie hoch der Deckungsgrad des Regierungsratsprogrammes und des Parteiprogrammes der FDP ist. Sie finden unsere Positionen auf unserer Webseite. Es widerspiegelt aber insgesamt eine bürgerlich-liberale Grundhaltung, was kaum überrascht und wir natürlich begrüssen. Es macht auch visuell einen guten Eindruck. Vielleicht müsste man noch irgendwo eine Massnahme aufnehmen, dass der Regierungsrat in dieser Legislatur eine Begehung der Insel Ufenau macht, weil auf dem Deckblatt ist nicht, wie in der Bildlegende angegeben, die Insel Ufenau abgebildet, sondern die Insel Lützelau. Mir ist das selber auch nicht aufgefallen, KR Julia Cotti hat uns darauf hingewiesen. Deshalb komme ich dann gerne auch zur Begehung mit. Zum Inhaltlichen will ich zwei Punkte hervorheben: Auf Seite 10 unter Staatsfinanzen ist neu die Massnahme aufgeführt, dass der Kanton steuerpolitisch angemessene Abschöpfungsmargen zum nationalen Finanzausgleich sicherstellt. Dieser Zusatz ist problematisch und führt zu unnötigen Komplikationen. Wir haben vorhin bereits die Diskussion dazu gehört. Die FDP erwartet, dass man in der Steuerpolitik die Angemessenheit der NFA-Marge nicht mit engem Blick auf irgendwelche Schönheitsfehler in Teilbereichen beurteilt – Stichwort Vermögenssteuer. Für eine erfolgreiche Steuerstrategie und im Interesse der Schwyzer Bevölkerung müssen wir den Blick auf das Ganze richten, d.h. auf das ganze Steuersystem und auf alle Gemeinwesen im Kanton Schwyz. Der zweite Punkt betrifft den Bildungsbereich auf Seite 23. Die FDP begrüsst die Aufnahme der frühen Förderung in der aufgeführten Massnahme. Wir sehen darin einen vielversprechenden Ansatz, um die individuelle Entwicklung zu stärken und mittelfristig auch zur Entlastung im Schulwesen beizutragen. Wir hätten uns aber auch gewünscht, dass der Abbau der Bürokratie im Bildungswesen konkret als Massnahme aufgenommen wird, aber dazu werden wir ja noch beim nächsten Traktandum Gelegenheit haben, uns zu äussern. Besten Dank.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Eines vorweg: Wir nehmen das Regierungsprogramm auch zur Kenntnis, jedoch ohne Zustimmung. Wieso machen wir das? Nicht, weil

die GLP und die SVP darin ihr Programm wiedererkennen. Auch nicht, weil der Mitte-Vertreter uns sechs Minuten lang vom Gegenteil überzeugt hat. Und schon gar nicht, weil das Umschlagfoto falsch beschriftet war, sondern weil wir einfach inhaltlich gewisse Differenzen haben. Das Zusammenspiel zwischen dem Regierungsprogramm und unserer Fraktion hat schon fast historischen Charakter. Ich zitiere unsere alt Fraktionspräsidentin Carmen Muffler, die vor vier Jahren Folgendes gesagt hat: Wir von der SP-Fraktion haben vor vier und auch vor acht Jahren das Programm jeweils im Detail kommentiert, stark kritisiert und auf Lücken hingewiesen. Das Ergebnis ist leider ernüchternd. Dieses Mal haben wir deshalb gefunden, wir wählen einen neuen Weg. Deshalb, geschätzte Regierung, Euer Programm klingt grundsätzlich gut. Wir werden jetzt in den nächsten vier Jahren schauen, wie jeweils die Gelegenheiten genutzt werden, um die Ziele auch zu erreichen (Ende Zitat). Rückblickend müssen wir sagen, das Vorgehen war sicher pädagogisch gut gemeint und motivierend, aber es hat leider das Ziel verfehlt. Ein Beispiel: Auch in diesem Programm, das jetzt vorliegt, steht: Der Kanton Schwyz zählt zu den attraktivsten Wohnorten. Fakt ist jedoch, dass der preisgünstige Wohnungsbau noch immer Mangelware ist und das Problem auch in den nächsten Jahren nicht zu lösen sein wird. Auch von der finanziellen Entlastung der Bevölkerung mit tiefen Einkommen, von den Massnahmen im Volksschulbereich und von der Förderung des professionellen Kulturschaffens ist zu wenig ersichtlich. Stattdessen stehen einmal mehr die tiefen Steuern und der Wettbewerbsvorteil der Firmen im Vordergrund. Diese Politik können und wollen wir nicht mittragen. Trotz dieser Kritik, das ist uns wichtig als Oppositionspartei, müssen wir an dieser Stelle sagen, dass wir auch in Zukunft selbstverständlich kritisch, aber trotzdem konstruktiv mitarbeiten werden. Wenn wir jetzt Ihr Programm ablehnen, heisst das nicht, dass alle Massnahmen darin schlecht sind und dass wir es komplett zerreißen wollen. Es ist einfach so, wir können nicht alles mittragen. Dort, wo wir Sie werden unterstützen können, wollen wir das selbstverständlich auch in Zukunft tun. In diesem Sinn trotz der Ablehnung schon jetzt: Danke für die Zusammenarbeit – auch mit allen anderen. Vielen Dank.

KRP Max Helbling: Wir kommen zur Detailberatung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich sehe, es gibt keine Wortmeldungen. Die GLP-Fraktion beantragt die qualifizierte Kenntnisnahme.

Schlussabstimmung

Das Regierungsprogramm 2024-2028 wird mit 77 zu 15 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

11. Motion M 9/24: Fortschritt im Bildungswesen: Erziehungsrat aufheben (RRB Nr. 542/2024) (Anhang 9)

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für den Sprecher der Motionäre KR Sepp Marty.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir alle wissen, Bildung ist das Fundament unserer Gesellschaft. Aber das Fundament im Kanton Schwyz ist am Wackeln. Die Volksschulen sind am Anschlag und die Rekrutierung von Lehrkräften gestaltet sich immer schwieriger. Die erhofften Lösungen sind noch weit entfernt. Ja, wir haben jetzt ein Massnahmenpaket in der Vernehmlassung mit guten Ansätzen, aber sind wir ehrlich, wir sind um Jahre im Verzug. Bis die Massnahmen greifen, werden noch weitere Jahre verstreichen. Heute geht es aber nicht darum, diese Symptome zu behandeln, sondern das Problem an der Wurzel zu packen. Was ist das Problem? Es ist ein bürokratisches System, das uns im Weg steht. Der Erziehungsrat, ein Gremium aus dem Jahr 1798, wirkt als Bremsklotz bei den dringend notwendigen Veränderungen in unserem Bildungswesen. Die heutige Bildungslandschaft ist komplex, veränderlich und verlangt nach klarer, transparenter Führung. Was wir aber stattdessen erleben, ist ein schwerfälliges, undurchsichtiges System, das nicht in der Lage ist, frühzeitig wichtige Weichen zu stellen. Das ist keine Kritik am Erziehungsrat

selber. Das ist Kritik an uns allen. Wir müssen uns doch selber an der Nase nehmen und zugestehen. Das System mit einem Erziehungsrat, der exekutive Funktionen wahrnimmt, läuft nicht rund, es funktioniert nicht mehr. Es braucht eine halbe Ewigkeit, bis Entscheidungen getroffen werden. Die Verantwortung wird hin und her geschoben und die Unzufriedenheit bei den betroffenen Akteuren wächst: In der Politik, bei den Schulleitungen, bei den Lehrkräften bis zu den Eltern. Jetzt liegt es an uns, einen klaren Richtungsentscheid zu fällen. Wollen wir dieses marode System mit all seinen Nachteilen und Schwachstellen am Leben erhalten, oder geben wir uns eine neue Perspektive und schaffen zusammen eine bessere Lösung? Andere Kantone haben es bereits vorgemacht. Sie haben den Erziehungsrat abgeschafft. Die Exekutivverantwortung liegt dort, wo sie hingehört: Bei der Regierung und beim Bildungsdepartement. Das Parlament übt die Aufsicht aus und kann, falls notwendig, über den Gesetzesweg einwirken. So kennen wir es auch in allen anderen politischen Bereichen im Kanton Schwyz. Weshalb sollte das ausgerechnet im Bildungswesen nicht funktionieren? Weshalb haben wir einen Erziehungsrat, aber keinen Gesundheitsrat für das Gesundheitswesen, oder einen Baurat für das Bauwesen? Es gibt heute wirklich keine sachlichen Gründe mehr, die für die Existenz dieses Gremiums sprechen. Im Gegenteil, die vielen Nachteile des heutigen Systems haben sich in den vergangenen Jahren deutlich gezeigt. Geschätzte Damen und Herren, die FDP fordert klare Führung in der Bildungspolitik. Führung übernehmen bedeutet, dass der Regierungsrat und das Bildungsdepartement die exekutiven Kompetenzen des Erziehungsrates übernehmen und unter Aufsicht der Bildungskommission und des Parlamentes stehen. Führung übernehmen bedeutet, dass der Kantonsrat den Rahmen setzt, Regierung und Verwaltung setzen um. Punkt. Der Kanton Schwyz braucht keinen Erziehungsrat. Was wir brauchen, ist eine handlungsfähige Führungsstruktur, damit wir in Zukunft besser auf die Herausforderungen im Bildungswesen reagieren können. Die FDP will dem Regierungsrat mit dieser Motion einen klaren Handlungsauftrag geben. Er soll eine Vorlage ausarbeiten, welche die Aufhebung des Erziehungsrates ermöglicht. Die Motion lässt uns aber auch genügend Spielraum, um für unseren Kanton die beste Lösung zu finden. Die Umsetzung der Motion wird reichlich Zeit in Anspruch nehmen. Was wir nicht wollen, ist ein jahrelanger Bildungsbasar mit vielen Zusatzberichten. In diesem Sinn, das kann ich vorwegnehmen, können wir das Postulat der GLP nicht unterstützen. Der Ansatz stimmt zwar, aber es fehlt offenbar einfach noch der Mut. Wenn wir uns im Bildungsbereich fit machen und den Erziehungsrat aufheben wollen, braucht es jetzt einen Prozess, der zur Gesetzesanpassung führt. Einen solchen erreichen wir über diese Motion. Die FDP-Fraktion spricht sich einstimmig für die Erheblicherklärung der Motion zur Aufhebung des Erziehungsrates aus und lehnt das Postulat der GLP ab.

KR Franz Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche für die SP/Grüne-Fraktion. Doch – der Erziehungsrat hat versagt. Er hat es vor fünf Jahren verpasst, den prekären Mangel an Lehrpersonen vorauszusehen und auch nicht verstanden, dass die Bewilligungspraxis in allen Stufen für ausgebildete Lehrpersonen angepasst werden muss. So hat er noch vor fünf Jahren, ausgebildeten Lehrperson die Bewilligung zum Unterrichten in den C-Klassen entzogen. Heute reicht ein Sommerkurs an der PH Goldau, um als Lehrperson im Kanton Schwyz arbeiten zu können. Im letzten Jahr hat er es verpasst, schnell griffige Massnahmen vorzuschlagen, um die Schwyzer Schulen für junge Lehrpersonen wieder konkurrenzfähig zu machen. Im Vergleich zu den Kantonen Zug, Zürich, Glarus und St. Gallen gehören die Pensen im Kanton Schwyz zu den höchsten. Dass auch die Anfangslöhne mittlerweile deutlich abfallen, hätte doch mindestens zu Vorschlägen an den Kantonsrat führen müssen. So verdient eine Lehrperson auf der Stufe Sek 1 nach fünf Dienstjahren im Kanton Zug 101 000 Franken, im Kanton Zürich 100 000 Franken, im Kanton Schwyz 90 000 Franken. Die Konkurrenzfähigkeit des Schulplatzes Schwyz ist markant gesunken. Das ist Fakt. Wenn man heute mit jungen Lehrpersonen spricht, dann kommen sie mit diesen Zahlen – so leid es mir tun. Ich schaue mir diese nicht an. Für mich gibt es andere Werte, aber um konkurrenzfähig zu sein, sind dann doch diese Zahlen relevant. Dort liegt auch der politische Ansatzpunkt, den wir hier leisten können – nirgends anders. Gemäss § 27 des Volksschulgesetzes kann der Erziehungsrat die Stundentafeln und Pensen festlegen. Er hat dies in den Händen. Er kann auch Vorschläge zur Anpassung der Oberstufe machen – schwer zu verstehen, weshalb er das nicht getan hat, wahrscheinlich aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Erziehungsrat. Deshalb ist es auch

schwer zu verstehen, weshalb in Anbetracht der Mehrheitsverhältnisse ein Frontalvorstoss zur Abschaffung des Erziehungsrates kommt. Die Existenz des Erziehungsrates in diesem Kanton begründet. Er ist dem Regierungsrat als Exekutivorgan gegenübergestellt, weil man damals festgelegt hat, die Bildung ist in der DNA dieses Kantons. Sie soll mit einem erweiterten Gremium mit erweiterten Kompetenzen ausgeglichen werden. Das war der Sinn. Handlungsfähig wäre der Erziehungsrat in meinen Augen jederzeit. Die Funktion und Zusammensetzung des Erziehungsrates soll überprüft und auf seine Leistungsfähigkeit bezüglich der modernen Herausforderungen durchleuchtet werden. Damit sind wir ebenfalls einverstanden. Die SP-Fraktion lehnt die Forderungen der Motion grossmehrheitlich ab, wird aber dem Antrag zur Umwandlung in ein Postulat folgen, sowohl bei dieser Motion, als auch bei derjenigen der Grünliberalen.

KR Fredy Prachoinig: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich darf für eine Mehrheit der SVP-Fraktion sprechen. Es geht um zwei Anliegen. Erstens: Wir wollen den Erziehungsrat nicht abschaffen. Die existierenden Probleme in der Bildung werden durch eine Abschaffung nicht gelöst, im Gegenteil. Die Bildung ist sehr wichtig. Die drei Gremien: Bildungs- und Kulturkommission, Erziehungsrat und Erziehungsdepartement müssen legislativ und exekutiv ihre Pflichten wahrnehmen. Die Probleme müssen immer an den Wurzeln gelöst werden. Das ist aus unserer Sicht erledigt. Der Erziehungsrat wurde von unserer Seite personell neu bestückt und verdient eine neue Chance. Wenn die Schweizer Skinationalmannschaft nicht mehr gewinnt, dann schaffen wir die Nationalmannschaft nicht ab. Auf keinen Fall sollten wir den Kantonen nachlaufen, die den Erziehungsrat abgeschafft und ihn eigentlich zu einer Kommission degradiert haben. Das ergäbe ein Kräfteungleichgewicht zugunsten des Erziehungsdepartementes. Das wollen wir nicht. Bei pädagogisch bedeutsamen Fragen muss der Erziehungsrat im Sinne des Volkes Stellung nehmen können. Die Bildungs- und Kulturkommission alleine kann das wahrscheinlich nur beschränkt sicherstellen. Es braucht ein zusätzliches Gremium Erziehungsrat analog KRAK, Bankrat und Geschäftsleitung der Schwyzer Kantonalbank. Dort kennen wir das genau gleiche System. Zweitens: Die Umwandlung in ein Postulat bedeutet unnötige Arbeit für das Erziehungsdepartement, das bis unter das Dach mit Aufgaben ausgelastet ist. Die aktuellen Hausaufgaben im Erziehungsdepartement sollen ohne zusätzliches Postulat erledigt werden können. Der erwähnte Zeitdruck, von dem ich immer wieder höre, ist ein Signal. Churchill hat einmal gesagt: Chauffeur, langsam fahren, wir sind im Zeitdruck (Ende Zitat). Das muss man richtig verstehen. Das bedeutet, wir wollen durch ein unnötiges Postulat keinen Zeitdruck machen, das wäre kontraproduktiv. Wir wollen den Druck abbauen. Ruhe ist notwendig, damit eine kristallklare Lösung gefunden werden kann. Zusammengefasst sagen wir Nein zur Abschaffung des Erziehungsrates und Nein zur Umwandlung in ein Postulat. Herzlichen Dank.

KR Sonja Zehnder: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche als Fraktionssprecherin der Grünliberalen. Die Grünliberalen stehen der Abschaffung des Erziehungsrates kritisch gegenüber. Die Abschaffung des Erziehungsrates wird zahlreiche organisatorische und prozessuale Anpassungen zur Folge haben. Es müssten zuerst neue Lösungen erarbeitet und von den Schulträgern wie auch von der Politik akzeptiert werden. Das Volksschulgesetz und die Volksschulverordnung müssten neu geschrieben werden. Ausserdem ist völlig unklar, wie die Aufgaben- und die Kompetenzverteilung aussehen würde, welche Aufgaben die Regierung und welche die Verwaltung übernehmen würde. Dem Erziehungsrat steht die unmittelbare Aufsicht über das Volksschulwesen zu. Damit übt er eine wichtige Wächterfunktion über die Regierung aus. Die Grünliberalen lehnen diese Motion ab, begrüßen es aber, eine Auslegeordnung bezüglich des Erziehungsrates vorzunehmen, insbesondere seine Ausgestaltung als Fachgremium zu prüfen. Zudem ist das Postulat P 8/23 erheblich erklärt worden, aufgrund dessen die Regierung eine Auslegeordnung in Bezug auf den Erziehungsrat vornehmen muss. Deshalb würde es sich lohnen, die Prüfung eines Fachgremiums miteinzubeziehen. Danke vielmals.

KR Claudia Rickenbacher: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der Mitte-Fraktion. Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates, die vorliegende Motion in ein Postulat umzuwandeln, und wird dieses grossmehrheitlich erheblich erklären.

Die Mitte versteht die Meinung der Motionäre, dass das derzeitige System mit einem Erziehungsrat mit exekutiver Funktion ein Hauptfaktor dafür ist, dass Anpassungen im kantonalen Bildungswesen nur sehr schwerfällig und unter grosser Unzufriedenheit der betroffenen Akteure erfolgen. Sie ist aber auch ganz klar der Meinung des Regierungsrates, dass die vorliegende Motion inhaltlich weitgehend dasselbe Thema aufgreift wie das Postulat P 8/23 von KR Max Helbling, welches wir im Kantonsrat an der Sitzung vom 21. Februar 2024 erheblich erklärt haben. Da der Regierungsrat damit bereits aufgefordert ist, mögliche künftige Organisationsformen des Erziehungsrates zu prüfen, macht es unserer Meinung nach deshalb Sinn, das Anliegen der Motionäre im Rahmen eines Postulats in die Auslegeordnung miteinzubeziehen. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Die Fraktionssprecher haben gesprochen, das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen.

KR Ueli Kistler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich vertrete an dieser Stelle eine Minderheit der SVP-Fraktion, die sich für die Abschaffung des Erziehungsrates ausspricht. Als Mitglied der BKK habe ich in der letzten Legislatur genug erlebt und bin wie die FDP der Meinung, dass die Abschaffung und die damit einhergehende Neuverteilung der Kompetenzen notwendig ist. Dass Verbesserungen im Bildungsbereich dringend angebracht sind, ist, glaube ich, fast allen hier drin klar, auch wenn die Meinungen über das Wie und Was sicher stark auseinandergehen. Das Letzte, was wir aber brauchen, ist ein Fachgremium à la GLP, das aus seinem Elfenbeinturm mit sinn- und basisfreien Ideen die Bildung noch weiter von der Realität weg regulieren möchte. Die Motion geht noch einen Schritt weiter, als das Postulat P 8/23, das ja bekanntlich erheblich erklärt wurde. Damit es nicht nur bei diesem «Postuläti» bleibt, ist es notwendig, die Motion als Motion erheblich zu erklären und den Druck maximal aufrechtzuerhalten. Danke.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. In der Motion der FDP steht, die Rekrutierung und Bindung von Lehrkräften im Kanton Schwyz sei herausfordernd. Schön, wird das jetzt auch bei Ihnen offen kommuniziert und eingesehen. Dass der Hauptfaktor für die bestehenden erheblichen Probleme im Bildungswesen des Kantons Schwyz der Erziehungsrat sei, finden wir von der SP/Grüne-Fraktion eine krasse Aussage. Weshalb? Der Erziehungsrat ist ziemlich genau gemäss der politischen Stärke zusammengestellt. Die Erziehungsräte selber werden von den Parteien vorgeschlagen und dann vom Kantonsrat gewählt. Die rechtskonservativen Kräfte in diesem Kantonsrat – dazu zähle ich auch die FDP – haben bis im Juni dieses Jahres fünf der acht Erziehungsratssitze gestellt – seit Juni 2024 sogar sechs der acht Erziehungsräte. Wenn Sie Fortschritte gewollt hätten, hätten Sie diese auch mit dem aktuell gültigen System erzwingen können. Wenn die Unzufriedenheit so gross ist, dann müssen wir uns hier drinnen selber an die Nase nehmen und unsere Erwartungen unseren Erziehungsräten kommunizieren. Vielleicht ist dies in letzter Zeit auch geschehen. Immerhin wurden fünf der acht Erziehungsräte neu in dieses Gremium gewählt. Vielleicht liegt es auch daran, dass die FDP halt nur einen Erziehungsrat hat. Die FDP schlägt jetzt vor, die Kompetenzen des Erziehungsrates – wir haben es gehört – dem Bildungsdepartement und auch dem Regierungsrat zu übertragen. Vielleicht auch, weil die FDP dort immerhin zwei von sieben Sitzen hat. Der Kantonsrat hat dann die Oberaufsicht. Diese haben wir eigentlich jetzt schon. Ich frage mich dabei, ob dann die Entscheidungen des Kantonsrates zu weniger Unmut bei den betroffenen Akteuren – wir können Sie auch bei beim Namen nennen, bei den Lehrpersonen – in unserem Kanton führen würden. Einen Vorteil sehe ich persönlich: Alle Meinungen und Entscheidungen würden öffentlich werden. Namentlich Parteien mit Mehrheiten – auch im Regierungsrat – können sich nicht mehr einfach mit Kritik am Erziehungsrat verstecken. Dessen Protokolle sind ja vertraulich und somit nicht einsehbar. Als Motion werden wir von der SP/Grüne-Fraktion dieses Geschäft – wie bereits gehört – grossmehrheitlich nicht erheblich erklären, aber als Postulat schon. So können wir im ausführlichen Bericht der Regierung vielleicht doch noch die Vor- und Nachteile aller Varianten kennenlernen – auch von anderen Kantonen – und so intern ausdiskutieren. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Franz Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich erlaube mir einmal ganz kurz eine Anmerkung. Für mich persönlich einfach noch wichtig. Wir haben im Kanton ein System, das ja von unten nach oben verläuft. Wir haben Schulräte, Bezirksräte und den Erziehungsrat. Diese Gremien funktionieren eigentlich ähnlich, d.h. Funktion und Besetzung. Ich wünsche mir Hinweise, wie die Wirkung von oben nach unten wäre, wenn man den Erziehungsrat abschaffen würde – wie sähe die Wirkung auf der Bezirks- bzw. Schulratsebene aus? Gäbe es nicht auch eine Wechselwirkung? Diese Frage ist für mich ungelöst. Es wäre ein Wegbruch eines wichtigen Gremiums, der im Kanton eine Tiefenwirkung zur Folge hätte. Danke.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es geht uns nicht darum, ob wir einen Vertreter im Erziehungsrat haben oder zwei Vertreter in der Bildungskommission. Es geht uns wirklich darum, dass wir dieses Gremium hinterfragen, weil es einfach die letzten Jahre klar ersichtlich ist, dass die Prozesse sehr schleppend sind, dass sie von aussen auch nicht erkennbar sind und sämtliche Akteure nicht verstehen können, wie die Entscheide getroffen werden. Ich habe auch nicht eine fertige Lösung bereit, KR Franz Camenzind. Ich kann keine solche präsentieren. Wir sind ja auch nur die Milizpolitiker. Deshalb bringen wir diese Idee und diesen Vorstoss ein. Aufgrund der Rückmeldungen stelle ich aber fest, dass hier im Kantonsrat keine Unterstützung für eine Motion vorhanden sein wird. Damit aber das Anliegen nicht vom Tisch ist, will ich meiner Fraktion beliebt machen, dass wir die Umwandlung in ein Postulat mittragen und dieses erheblich erklären, um das Anliegen im Rahmen der Auslegeordnung des Regierungsrates weiterverfolgen zu können. Besten Dank.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident geschätzte Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte. KR Sepp Marty, ich kann Sie beruhigen. Die Thematik, die Sie jetzt auf das Tapet bringen, besteht schon lange. Wir durften diesbezüglich einige Vorstösse hier im Kantonsrat behandeln. Gerne erinnere ich Sie daran: Vor vier Jahren, 2020, war ich Präsident der BKK. Ich glaube, ich verrate Ihnen kein Kommissionsgeheimnis, wenn ich sage, was ich in der Kommission gesagt habe und was auch so protokolliert wurde. Ich habe 2020 in der Kommission angeregt – eigentlich wäre es auch eine Kommissionsaufgabe – man solle die Kommunikation, man solle die Aufgaben usw. des Erziehungsrates überprüfen. Aus welchem Grund? Weil es nicht gut gelaufen ist. Wenn man jetzt sagt: Oh jetzt ist wirklich etwas nicht gut, wir haben Lehrermangel und so – das hat sich, meine Damen und Herren, schon lange abgezeichnet. In der Kommission war aber keine Mehrheit meiner Meinung. Nein, es läuft alles gut. Es ist tiptopp, muss man jetzt nicht irgendetwas tun. Gesagt, getan. Aber der Lehrermangel ist eingetreten. Jetzt kommen die verschiedenen Fraktionen und sagen, wie wichtig der Erziehungsrat ist, Fachgremium etc. Tja, hätte die BKK bereits 2020 ihren Job gemacht, wären wir jetzt einen Schritt weiter und man hätte vielleicht eine Auslegeordnung in Form eines Postulats. Ich denke, wir sind gut beraten, wie es die Regierung vorschlägt – man ist aufgrund des Vorstosses von KR Max Helbling bereits an der Arbeit –, im Rahmen eines Postulats eine Gesamtschau zu erstellen, um den Erziehungsrat langfristig so zu ertüchtigen, dass er uns dienen kann. Vielleicht kommen wir auch zur Erkenntnis, dass es ihn nicht braucht. Den Erziehungsrat mit dieser Motion abzuschaffen, ist für mich ein bisschen Effekthascherei. Ich kann es nicht anders sagen. Der BKK ist – zumindest einigen Kantonsräten, KRP Max Helbling, kann sich vielleicht noch daran erinnern – das Problem schon lange bekannt, aber leider war keine Mehrheit vorhanden. Ich habe geschlossen.

KR Jan Stocker: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es ist höchste Zeit, dass wir auch altbewährte Modelle wie den Erziehungsrat kritisch hinterfragen. Doch zuerst einmal ein Vergleich und ein Blick in elf andere Kantone der Schweiz, wo drei Möglichkeiten angewendet wurden, wie man mit dem Erziehungsrat umgegangen ist. Im Kanton Zürich ist der Bildungsrat bspw. noch aktiv, aber er ist einem Regierungsdepartement unterstellt und hat weniger Entscheidungsmöglichkeiten als früher. Die Kantone Bern und Freiburg haben die Kompetenz für den Erlass der Lehrpläne direkt den zuständigen Direktionen unterstellt. Im Kanton Aargau erlässt der Regierungsrat die Lehrpläne und die Stundentafeln direkt. Die Hauptargumente für die Unterstützung dieser Motion: Der Erziehungsrat ist ein undurchsichtiges Gremium. Die Entscheide werden hinter verschlossenen

Türen getroffen und sind teilweise für viele nicht nachvollziehbar. Normalerweise ist es so, dass man z.B. bei einem Projekt vorab bekundet, wo welche Ressourcen zur Verfügung stehen. Beim Erziehungsrat ist es aber ein bisschen anders. Er entscheidet über Projekte und verlangt anschliessend die dafür notwendigen Ressourcen. Aber die Ressourcen werden nicht von vom Erziehungsrat freigegeben, sondern müssen von der Bildungskommission abgenickt werden. Ob man will oder nicht bzw. hat oder nicht, ist dann relativ egal. Obendrauf darf die BKK nicht einmal wissen, wie die Diskussionen im Erziehungsrat vor sich gingen. Der Erziehungsrat, der gerne auch als Retter einer direkteren Demokratie im Bildungsbereich dargestellt wird, ist in Wahrheit ein Produktivitätskiller und ein Versreuer von Verantwortung, was zu verantwortungsloseren Entscheiden führen kann. Wir wissen, dass es in anderen Kantonen auch ohne geht. Deshalb kann es gar nicht so daneben sein, dass wir diese Motion unterstützen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Lehrermangel haben wir nicht nur in diesem Kanton. Lehrermangel haben wir in allen Kantonen, wie ich weiss, ringsherum. Also kann es nicht am System liegen. Jetzt ist auf einmal der Erziehungsrat für alles verantwortlich. Er hat dieses falsch entschieden, er hat jenes falsch entschieden. Sie wissen genau, wenn wir die Kompetenzen des Erziehungsrates der Regierung oder dem Erziehungsdepartement geben, haben wir am Schluss ähnliche Verhältnisse. Es sind dann einfach die anderen Schuld. Wenn wir Lehrer verwalten müssen, wenn wir mit Lehrern umgehen müssen, werden diese immer Forderungen haben und vermutlich immer mit irgendetwas nicht zufrieden sein. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Es ändert am Schluss gar nichts. Es sind einfach andere, die geprügelt werden. Das ist der Unterschied. Wenn man jetzt kommt und sagt, wenn der Erziehungsrat weg ist, ist alles in Ordnung, dann macht man sich einfach etwas vor. Wir wollen, dass ergebnisoffen ausgelegt wird: Wer hat welche Kompetenzen in Zukunft? Es kann durchaus sein, dass man am Schluss sagt: Okay, das ist zu wenig durchsichtig, es gibt komische Kommissionsgeheimnisse etc., das kann durchaus sein. Wir wollen die Dinge ergebnisoffen geprüft haben, wie es in die Wege geleitet ist. Wir wollen nicht vorwegnehmen, dass der Erziehungsrat jetzt in die Wüste geschickt wird. Das kann es nicht sein, dies vorweg zu entscheiden. Wenn dieser Vorstoss als Motion erheblich erklärt werden soll, wird die Mitte-Fraktion in diesem Fall die Motion ablehnen. Wenn dieser Vorstoss als Postulat erheblich erklärt werden soll, kann man sagen: Okay, es gehört in die Auslegeordnung mit hinein. Wir wollen ergebnisoffen an die Fragen herangehen. Wenn man zum Schluss kommt, dass der Erziehungsrat vielleicht nicht mehr ganz den heutigen Verhältnissen entspricht, dann kann man ihn möglicherweise abschaffen. Aber so wie jetzt die FDP dreinfährt nach dem Motto: Der Erziehungsrat ist an allem schuld, so geht es nicht. Danke.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich glaube, ich werde langsam alt. KR Mathias Bachmann hat das Jahr 2020 erwähnt, als diese Frage bereits thematisiert wurde, omi-nös von wem – man weiss nicht genau von wem. Aber es ist so, dass die SP bereits 2017 in Zusammenarbeit mit aKR Dr. Luca Markić auf die Problematik aufmerksam gemacht hat. Aber wie so oft, wenn die SP etwas einbringt, kommt es immer ein bisschen später bei den anderen an. Wichtig ist für die SP/Grüne-Fraktion: Die Probleme, die wir derzeit haben, hätte man auch mit den aktuellen Strukturen lösen können. Ich fand es in den Diskussionen schon immer schwierig, wenn das Votum kam: Es ist nicht klar, was Sache ist. Das kann ich, glaube ich, hier sagen, ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen. Das habe ich auch in der BKK immer gesagt. Die Fakten sind klar. Wir können darüber diskutieren, ob es bessere Möglichkeiten gibt. Die SP findet es durchaus sinnvoll, jetzt zu sagen, wir schauen es einmal an und erklären das Postulat erheblich. Aber die Fakten waren eigentlich klar, die Zuständigkeiten waren klar. Die Entscheidungen wurden einfach nicht oder anders getroffen, als man hätte sollen. Deshalb sind wir für die Umwandlung in ein Postulat. Danke, wenn Sie dieser Empfehlung auch folgen.

KRP Max Helbling: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat LA Michael Stähli.

LA Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Wir haben viele Voten entgegengenommen, die Regierung nimmt diese zur Kenntnis. Es zeichnet sich ab, dass es einen Konsens geben wird, dass man in das bestehende erheblich erklärte Postulat P 8/23 diese Thematik einbetten und im Rahmen einer Auslegeordnung selbstkritisch – hierfür zeigen wir uns seitens der Regierung ja offen – das System, die bestehende Regelung anschauen will. Ich will einfach an dieser Stelle zwei Punkte richtigstellen. Das Erziehungsdepartement heisst seit 2008 Bildungsdepartement. Das ist der kleinere Punkt. Der grössere Punkt ist der: Die Auslegeordnung drängt sich deshalb auf, weil es seit 2016 – das müssen wir auch selbstkritisch sehen – die Bildungs- und Kulturkommission gibt. Sie hat ihr Fundament in der Geschäftsordnung des Kantonsrates. Die Regelungskompetenzen, Aufgaben usw. sind klar. Seit 2016 gibt es die Abgrenzungsthematik zum Erziehungsrat, der sein Fundament im Volksschulgesetz hat – ebenfalls mit Regelungskompetenzen, Aufgaben usw. Es liegt in der Natur des Systems, dass Abgrenzungsfragen gegeben sind. Aber KR Jan Stocker, die Bildungs- und Kulturkommission ist nicht das Aufsichtsgremium des Erziehungsrates. Das ist einfach zu erkennen. Wir haben versucht, das in mehreren Sitzungen ein- bzw. abzugrenzen. Es sind einfach zwei unterschiedliche Grundlagen, aber die Aufgaben und die Kompetenzen sind klar. Aber, dass es Diskussionen gibt, liegt in dieser Ordnung eingebettet. Das hat dazu geführt, dass man ebenfalls selbstkritisch diese Diskussionen aufgenommen hat. Ob das jetzt im Jahr 2017 oder 2020 war, das spielt eigentlich keine Rolle. Sie mögen sich erinnern, vor weniger als zwei Jahren haben wir Ihnen eine Teilrevision des Volksschulgesetzes vorgelegt. Sie erinnern sich, darin sind die Regelungskompetenzen und Aufgaben des Erziehungsrates eingebettet. Dabei haben wir Ihnen eine Neuregelung der Kompetenzen vorgeschlagen. Richtig, KR Franz Camenzind, von oben nach unten: Kanton, kantonsintern, Bezirk, Gemeinde, alle Kompetenzen neu ausgerichtet, Ihnen als Vorschlag vorgelegen – selbstverständlich auch der Erziehungsrat. Nun kann man natürlich sagen, vielleicht kommt der Erziehungsrat jetzt unter Beschuss, weil er jetzt erstmals so richtig sichtbar wurde – was er macht oder eben nicht macht. Das liegt auch in der Natur der Sache. Der Erziehungsrat kann entscheiden, weil er es laut dem Volksschulgesetz kann. Es ist ein autonomes, weitgehend abschliessend kompetentes Organ, gewählt von Ihnen als Wahlkörper. Wir haben diese Diskussion Ende 2022 geführt, als es darum ging, ob der Erziehungsrat noch seine Berechtigung hat? Wenn ja, sind die Aufgaben noch richtig? Haben auch die anderen Organe innerhalb des Kantons ihre Berechtigung? Das wurde damals bestätigt. Wir arbeiten auf dieser Grundlage, die festgelegt wurde. Wir zeigen uns hier aber offen, das im Rahmen dieser Auslegeordnung – wie es bereits erwähnt wurde – mit dem erheblich erklärten Postulat P 8/23 noch einmal anzuschauen. Die Regierung schlägt Ihnen das vor. Es wäre gut, wenn der Konsens standhalten würde und wir im Rahmen der Berichterstattung mögliche Modelle, inklusive Ersatz des Erziehungsrates, vorschlagen und das im Rahmen der Diskussion klären können. Vielen Dank.

KRP Max Helbling: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Der Regierungsrat und diverse Kantonsräte beantragen Ihnen die Motion in ein Postulat umzuwandeln und das erheblich zu erklären.

Abstimmung

Die Motion M 9/24: Fortschritt im Bildungswesen: Erziehungsrat aufheben wird mit 28 zu 63 Stimmen in ein Postulat umgewandelt und mit 78 zu 16 Stimmen als Postulat erheblich erklärt.

22. Postulat P 3/24: Erziehungsrat als Fachgremium ausgestalten (RRB Nr. 543/2024)

(Anhang 10) (Traktandum vorgezogen)

KRP Max Helbling: Ich gebe das Wort den Postulanten.

KR Sonja Zehnder: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Entziehungsrat entscheidet über wichtige pädagogische Fragen. Dass derart eminente Fragen von einem mehrheitlich laienhaft zusammengesetzten Gremium entschieden werden, stellt ein qualitatives Manko dar und

führt zu Problemen. Wichtige Akteure können erst mittels Umfragen oder Vernehmlassungen ihre Lösungsvorschläge oder Meinungen abgeben. Es liegt auf der Hand, dass, wenn eine Laienbehörde Entscheidungen von grosser Reichweite trifft, die aber nicht von der Basis oder Fachleuten getragen werden, dies zu Unzufriedenheit und Missverständnissen führt. Gerade in den letzten Jahren hat es sich gezeigt, dass der Erziehungsrat als Laienbehörde nicht zufriedenstellend funktioniert. Als Fachgremium könnte der Erziehungsrat als wichtiges Aufsichtsorgan bestehen bleiben, die Qualität gesteigert, die Prozesse optimiert werden. Das Postulat P 3/24: Erziehungsrat als Fachgremium ausgestalten ist, wie der Regierungsrat vorschlägt, erheblich zu erklären. Es macht auch keinen Sinn, die Frage eines Fachgremiums von der durch den Regierungsrat vorzunehmenden Auslegeordnung auszuschliessen. Deshalb bitten wir, das Postulat erheblich zu erklären. Danke.

KR Roland Lutz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ausnahmsweise nehme ich in diesem Rat einmal Stellung zu einem Bildungsthema, weil es den Erziehungsrat betrifft und ich eine gewisse Insiderfunktion habe. Es wurde erwähnt, der Erziehungsrat hat neben seiner Aufsichtsfunktion über die Volksschulen wohl bei Verordnungen Einfluss. In anderen Fragen nimmt er aber lediglich Stellung und hat ein sogenanntes Vorschlagsrecht für Beschlüsse mit erheblichen finanziellen Folgen. Dies zur Abgrenzung, wer was bestimmen kann. Ja, in der Vergangenheit war der Erziehungsrat bezüglich Reformen ab und an zu unkritisch und er ist, wie es im Postulat heisst, mitverantwortlich – selbstverständlich. Im Rahmen der Diskussionen zum Thema Lehrermangel, aber damit zusammenhängend auch zum veränderten Berufsbild und den gesellschaftlichen Entwicklungen ist der Erziehungsrat speziell während der letzten Legislatur engagiert darangegangen, die Herausforderungen zu bewältigen. Aber eben nicht mit «Pflasterlipolitik», mit Schnellschüssen, sondern so, dass die Probleme hoffentlich an der Wurzel behandelt werden. Ihnen allen dürfte bewusst sein, dass fundamentale Anpassungen dieser Qualität ihre Zeit im politischen Prozess brauchen. Der Erziehungsrat mag, wie es dargestellt wurde, eine Zusatzschleife sein, aber diesem Umstand muss man natürlich den Nutzen gegenüberstellen. Zum einen: Das Gremium Erziehungsrat beleuchtet das Thema aus verschiedenen Perspektiven. So sind darin der Bürger und der gesunde Menschenverstand vertreten. Die Wirtschaftsinteressen sind eingebracht, aber auch das ganze Parteienspektrum kann partizipieren. Zum anderen: Die Bildungsfachleute, speziell des Amtes, sind insofern direkt stark involviert, als dass sie die Reformvorschläge und Veränderungsschritte in der Regel initiieren, ausarbeiten und an den Sitzungen beratend teilnehmen – also nicht erst in den Vernehmlassungen und Umfragen, wie es dargestellt wurde. Ich komme zum Kernanliegen der Postulanten: Ich meine, es wäre fatal, wenn nur noch Fachleute in diesem Gremium vertreten wären. Das wäre meines Erachtens den Bock zum Gärtner gemacht, es das wäre eine klassische Blase, eine «Bubble». Ich erinnere daran, wer für die zugrundeliegenden grossen Reformen wie Lehrplan 21 oder die ausgeprägte Inklusion in den Volksschulen den Grundstein gelegt hat: Das waren Bildungsfachleute und nicht der Erziehungsrat. Genau deshalb braucht es ein Korrektiv, eine zweite Meinung, eine andere Sicht. Ich bitte Sie, dem Postulat nicht zuzustimmen. Besten Dank.

KR Claudia Rickenbacher: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der Mitte-Fraktion. Der Vorschlag der Postulanten ist eine weitere von mehreren möglichen Massnahmen, um Prozesse im Bildungswesen nachhaltig zu verbessern. Es macht unserer Meinung nach daher Sinn, das vorliegende Anliegen der Postulanten ebenfalls in die Auslegeordnung, mit welcher der Regierungsrat bereits beauftragt ist, miteinzubeziehen. Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates und wird das vorliegende Postulat grossmehrheitlich erheblich erklären.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Was mir vorhin sauer aufgestossen ist, ist die Bezeichnung, es sei ein Laiengremium. Meines Wissens sind im Erziehungsrat Fachleute vertreten. Der schöne Teil oder der Grossteil sind Fachleute in dieser Kommission. KR Roland Lutz vielleicht nicht, aber andere. Da kann man nicht einfach sagen, das sind Laien – so geht es nicht. Man kann sie nicht so abqualifizieren und einfach sagen, jetzt müssen dort Fachleute zugegen sein. Es kommt natürlich darauf an, was künftig die Aufgaben des Erziehungsrates sein wer-

den. Wenn der Erziehungsrat abschliessende Kompetenzen hat, können wir diese nicht einfach einem Fachgremium übergeben, denn dann ist im Erziehungsrat auch die politische Komponente zu berücksichtigen. Das gehört dazu. Genauso wie die Regierung eine politische Komponente zu vertreten hat. Es kommt nicht darauf an, ob dann die Regierung oder der Bildungsdirektor diese Kompetenzen hätte. Wir müssen aufpassen, wenn im Erziehungsrat nur noch Fachleute Einsitz hätten – im Erziehungsrat hat es bereits einen schönen Anteil an Fachleuten –, kommt es sehr darauf an, ob dieser nur ein Vorschlagsrecht oder abschliessende Kompetenzen hat. Das wäre dann genau zu prüfen, aber das gehört alles in die Auslegeordnung, die der Bildungsdirektor mit der Regierung zusammen uns, dem Parlament, vorlegen soll. Ich denke, wenn wir das im Postulat mit diesen entscheidenden Prämissen miteinbeziehen, kommt es am Schluss zu einer guten Auslegeordnung. Ich danke.

KR Franz Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche für die SP/Grüne-Fraktion. Auch wir befürworten die Umwandlung in ein Postulat und den Einbezug in die Auslegeordnung des vorhergehenden Geschäfts. Danke schön.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich knüpfe an mein vorheriges Votum an. Die FDP-Fraktion wird das Postulat nicht unterstützen. Wir sehen ein Problem darin, wenn man verlangt, dass der Erziehungsrat ein reines Expertengremium sein soll, das sich der Kontrolle oder der Aufsicht des Parlamentes entzieht. Wir haben das vorher bereits in unserem Vorstoss formuliert. Wir wollen, dass unser Parlament, unsere Bildungskommission hier stärker ihre Aufsichtsfunktion ausüben kann und dass beim Erziehungsrat keine exekutiven Kompetenzen angesiedelt sind. Es ist ein bisschen verwunderlich und sonderbar, dass Kantonsräte gleichzeitig im Erziehungsrat sind und dadurch einen Interessenskonflikt ins Parlament hineinbringen. Das zeigt ja auch bereits, dass es bei einem solchen Gremium Korrekturen bedarf. Deshalb haben wir das vorher auch in unserem Vorstoss entsprechend formuliert. Wir können das Postulat der GLP nicht unterstützen.

KR Lorenz Ilg: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich störe mich an der Aussage: Entzieht sich der politischen Kontrolle. Meine Damen und Herren, diejenigen, die es bis jetzt nicht wissen: Die Anzahl der Mitglieder im Erziehungsrat wird an der «chiebigen» Sitzung unter den Fraktionen ausdiskutiert. Jede Fraktion hat entsprechend ihrer Stimmenstärke oder Wählerstimmen Anrecht auf eine bestimmte Anzahl von Sitzen im Erziehungsrat. Alle Parteien, die jetzt heute hier im Kantonsrat sitzen, haben die Möglichkeit, in den Erziehungsrat zu kommen. Sie haben die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen und Informationen ohne Verletzung des Kommissionsgeheimnisses Informationen zu erhalten. Es ist nicht intransparent, es ist keine Dunkelkammer der Politik, meine Damen und Herren, es ist keine Hinterstube. Es ist eine tatsächlich aus napoleonischer Staatsordnung stammende Institution, die es woanders auch gibt. Wir haben es bereits beim vorherigen Traktandum von unserem LA Michael Stähli bzw. vom Vorsteher Bildungsdepartement gehört, beide Gremien arbeiten gut zusammen und es gibt Probleme. Diese Probleme soll man anschauen und eine Auslegeordnung erstellen. Aber meine Damen und Herren, es braucht Fachleute. Sie würden sich sicher nicht freuen, wenn ich als Jurist bspw. in einem medizinischen Fachgremium Einsitz nehmen und über Leben oder Tod entscheiden würde. In einer Ethikkommission kann ich als Jurist vielleicht mithelfen, aber ich habe null Ahnung von irgendwelchen medizinischen Details. Oder in einer Baukommission, in der es um Baufragen geht, bei denen ich ehrlich gesagt allerhöchstens Laienwissen hätte. Ich würde mir auch nicht zutrauen, in einen solchen Erziehungsrat einzutreten, nur weil ich ein schulpflichtiges Kind habe und auch einmal selber in die Schule gegangen bin. Das reicht nicht, das macht mich nicht zu einem Fachmann. Ich bitte Sie unbedingt, dass wir diese Auslegeordnung machen und das Fachgremium in diesem Fall nutzen. Ähnlich, wie wir das in einem Bankrat auch haben, gibt es eine Sitzverteilung nach Parteienproporz, die anlässlich der «chiebigen» Sitzungen ausdiskutiert wird. Die FINMA sagt uns auch, heute braucht es Fachleute, der Bäcker und der Coiffeur sind nicht mehr so geeignet. Die Regulation ist hoch. Lassen Sie uns das bitte im Erziehungsrat genauso handhaben. Es hat sich im Bankrat bewährt. Unterstützen wir die Regierung, unterstützen wir die BKK. Das hilft uns und zukünftigen Generationen in den Schulen. Die Bildung ist in der

Schweiz das höchste Gut, das wir haben. Wir haben keine Rohstoffe, ausser Bildung, ausser gescheite Köpfe. Wir haben kein Öl, wir haben kein Kupfer, wir haben kein Gold oder einfach zu wenig. Das Holz und das Getreide, das wir haben, reichen nicht. Lassen Sie uns der Bildung Sorge tragen. Lassen Sie uns alles Mögliche tun, damit es der Bildung gut geht. Ich bitte Sie um Unterstützung des Postulats. Danke vielmals.

KR Franz Camenzind: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, geschätzter KR Lorenz Ilg. Natürlich unterstütze ich die letzte Aussage. Die Bildung ist das höchste Gut, aber auf der anderen Seite muss ich Ihnen entscheidend widersprechen. Wir sind ein politisches Milizsystem. Wir müssen von jedem von Ihnen erwarten können, dass Sie sich zu den Bildungsaufträgen im Kanton eine Meinung machen. Bildung ist ein hohes Gut. Es ist der Sinn des Erziehungsrates, dass er ein Gremium aus Milizionärinnen und Milizionären bildet, die sich ihre eigene verantwortungsvolle Meinung zu Bildungsthemen machen und damit einen Ausgleich schaffen – einerseits zum Regierungsrat, andererseits zum Kantonsrat. Ich erwarte von allen Bürgerinnen und Bürgern, dass sie fähig sind, sich eine Meinung zu machen und dort ihre Meinung gültig zu vertreten. Es braucht kein ausschliessliches Fachgremium. Natürlich kann man Fachleute beiziehen, das geschieht ja auch, aber es soll keine Bedingung für dieses Gremium sein. Danke.

KRP Max Helbling: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Ich blicke auf den Rücken des Bildungsdirektors, ob dort noch Bewegung erfolgt oder nicht. Offensichtlich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat P 3/24: Erziehungsrat als Fachgremium ausgestalten wird mit 35 zu 59 Stimmen nicht erheblich erklärt.

12. Motion M 3/24: Effizienzgewinne durch Digitalisierung – Möglichkeiten für Gemeinden schaffen (RRB Nr. 565/2024) (Anhang 11)

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für den Sprecher der Motionäre.

KR Karl Camenzind: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren. Von der Bildung geht es jetzt in die Digitalisierung. Es hat vermutlich beides miteinander zu tun. Die vorliegende Motion will in den bestehenden Gesetzen die Möglichkeit schaffen, dass zukünftig unsere Bezirks- und Gemeindebehörden die Unterlagen für ihre Versammlungen auch digital zur Verfügung stellen können – nicht mehr und nicht weniger. Ich betone, das sage ich nicht, weil es mir weh tut, sondern ich betone auch und somit sehen wir Motionäre es gleich wie die Regierung, dass der analoge Weg offenbleiben muss. Abschliessend danken wir der Regierung für die positive Beantwortung unseres Vorstosses. An dieser Stelle darf ich auch die Meinung der FDP-Fraktion vertreten. Es herrscht Einstimmigkeit. Somit empfehlen wir Ihnen, die Motion getreu nach dem Motto: Nicht nur darüber reden, sondern konkret Digitalisierung fördern, erheblich zu erklären. Besten Dank für die Unterstützung.

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

KR Daniel Landolt: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Die Mitte-Fraktion unterstützt diese Motion. Die Gemeinden und Bezirke verschicken jedes Jahr tonnenweise Material, das zum grössten Teil ungelesen im Altpapier landet. Das ist ein Ärgernis. Das hat mich auch als Gemeindepräsident immer geärgert. Es ist wichtig, dass wir die gesetzlichen Grundlagen schaffen, dass wir mit diesem Blödsinn aufhören können. Das geht ökologisch und ökonomisch nicht mehr. Uns ist es aber wichtig, das wird durch die Motion auch sichergestellt, dass es

für die Gemeinden freiwillig ist. Riemenstalden hat wahrscheinlich in diesem Zusammenhang andere Bedürfnisse als Freienbach. Wichtig ist aber auch, dass die Bürger weiterhin die Möglichkeit haben, die Unterlagen physisch zu erhalten. Auch das ist sichergestellt. Wir stehen hinter der Motion. Danke.

KR Bianca Bamert Sopko: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. In der Gemeinde Freienbach hat die Botschaft zur Gemeindeversammlung inklusive den Finanzaufgaben gemäss HRM2 und den Sachgeschäften jeweils bis zu 90 Seiten. Diese 90 Seiten werden in über 8000 Haushalte verteilt – also über 700 000 Seiten Papier. Zu diesen 700 000 Seiten Papier kommen der Aufwand für Layout, Druck und Versand. Wer liest die Botschaft von vorne bis hinten durch? Diejenigen 14 % oder mehr der Bürgerinnen und Bürger, die diese Lesekompetenz nicht haben, schon einmal nicht. Diejenigen, die sich nicht für die Politik interessieren, auch nicht. Und diejenigen, welche nicht einmal wissen, zu welcher Gemeinde sie gehören, weil sie im zweigeteilten Bäch oder Wilen wohnen, auch nicht. Digitalisierung soll immer einen Mehrwert gegenüber dem Analogen bilden, sonst müssen wir nicht digitalisieren. In diesem Fall ist die Digitalisierung oder der Mehrwert sogar mehrfach gegeben. Nachhaltigkeit: Stichwort Papier, Kosten: Stichwort Layout, Druck, Versand, interne Ressourcen und vor allem gesellschaftlich: Stichwort digitale Gesellschaft. Wichtig ist auch bei der Digitalisierung, meine Vorredner haben es teilweise bereits gesagt, dass immer alle Bevölkerungsschichten miteinbezogen werden. Das sind wir der Demokratie schuldig. Wir Mitglieder der SP/Grüne-Fraktion, die den Mehrwert dieser Motion sehen, wünschen uns bei der Umsetzung der Motion einen ausgewogenen Einbezug von allen Bevölkerungsschichten. Nur so schaffen wir die digitale Transformation in der politischen Teilhabe.

KR Fredi Kälin: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Die SVP-Fraktion ist mit grosser Mehrheit für die Erheblicherklärung dieser Motion. Die Digitalisierung eines Versandes von Unterlagen, wie bspw. für eine Budgetgemeinde, bringt vor allem eine Ressourcenschonung. Das in zweierlei Hinsicht: Erstens weniger Material, das neben der Coop-Zeitung und der Migros-Zeitung, die jede Woche ins Haus flattern, ungelesen im Altpapier landet, und zweitens weniger Zeitaufwand für die Verwaltung beim Versand, was auch der Vorstellung einer schlanken und effizienten Verwaltung entspricht. Jedes Blatt, das weniger in die Haushalte versendet werden muss, ist ein Gewinn: Erstens für die Finanzen, zweitens für die Verwaltungseffizienz und drittens auf der grünen Seite für den Papierverbrauch. Das Abholen eines Ausdrucks auf der Gemeinde erachtet die SVP-Fraktion wie die Regierung als nicht bürgerorientiert. Vielmehr soll der Bürger hier künftig persönlich entscheiden können, ob er die Unterlagen in digitaler Form oder wie ursprünglich in Papierform erhalten will. Danke vielmals.

KR Dominik Stocker: Werter Präsident geschätzte Damen und Herren. Auch die GLP-Fraktion folgt dem Vorschlag des Regierungsrates und wird die Motion erheblich erklären. Die GLP versteht sich als Digitalisierungspartei. Wir haben auch bereits eine Vielzahl von Vorstössen in diese Richtung eingereicht. Für uns ist klar, dass der digitale Kanal geöffnet werden muss, vor allem darf er nicht durch die Gesetzgebung verunmöglicht werden. Wir danken an der Stelle dem Regierungsrat, dass er das bereits in seinem Regierungsprogramm Seite 9 und auch entsprechend in der digitalen Verwaltung 2032 – erstes und drittes strategisches Ziel – abgebildet hat. Entsprechend konsequent wird die Erheblicherklärung beantragt. Besten Dank.

KRP Max Helbling: RR Xaver Schuler hat sich noch gemeldet.

RR Xaver Schuler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich kann mich wirklich kurzfassen. Der Inhalt der Motion stimmt klar mit der Digitalisierungsstrategie der Regierung überein. Somit ist es nur konsequent, dass wir deren Erheblicherklärung beantragen. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Wir kommen zur Abstimmung. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion erheblich zu erklären.

Abstimmung

Die Motion M 3/24: Effizienzgewinne durch Digitalisierung – Möglichkeiten für Gemeinden schaffen wird mit 85 zu 8 Stimmen erheblich erklärt.

13. Postulat P 2/24: Unterstützung bei Härtefällen durch öffentliche Bauarbeiten (RRB Nr. 423/2024) (Anhang 12)

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte. Ich habe letzte Woche die Fraktionspräsidenten darüber informiert, dass ich an diesem Vorstoss nicht festhalten werde. Wie die Regierung gut ausgeführt hat, gibt es eigentlich heute schon genug bestehende Möglichkeiten im Kanton Schwyz, bei durch Bauarbeiten verursachten Härtefällen eine Entschädigung geltend zu machen. Aufgrund einer Einzelfallbeurteilung, die auch das Bundesgericht bis jetzt bestätigt hat, besteht unter drei je einzelnen Voraussetzungen eine Entschädigungspflicht: Wenn die Beeinträchtigung über eine längere Zeit stattfindet (mehr als ein halbes Jahr), erhebliche Emissionen, Lärm, Staub, Zugängerschwernis zu dulden sind oder die Beeinträchtigung eines Gewerbebetriebs zu einer Gewinneinbusse von 20 % – 30 % des Umsatzes führt. Wir haben also auch dank des Bundesgerichts eine ausreichende rechtliche Handhabe. So weit so gut, könnte man meinen. Was mich aber stört und das möchte ich zu Protokoll geben: Wenn man sich als Betroffener nicht wehrt, kommt man nämlich zu nichts. Ich habe es selber gesehen und das schon mehrere Male. Personen werden vor Tatsachen gestellt. Manchmal läuft es auf den Baustellen nicht optimal und die Termine werden nicht eingehalten. Wenn ich es nicht selber erlebt und nicht gesehen hätte, würde ich es zum Teil selber nicht glauben. Vor allem derzeit in Merlischachen. Ich glaube, es ist kein Ruhmesblatt für unseren Kanton. Ich höre aber auch von anderen Baustellen, die z.B. im Bezirk Höfe geplant sind, dass dort nicht alles rund läuft. Termine werden schlecht kommuniziert und eingehalten. Man verbreitet Pressemitteilungen, schaltet Inserate in der Zeitung über Verkehrs- und Strassensperrungen, verschiebt diese aber dann eine Woche später wieder. Ja, das ist für die Betroffenen leider nicht gut. Es steht und fällt natürlich mit den Mitarbeitenden. Wir hoffen, dass die Dinge in Zukunft besser funktionieren als in Merlischachen. Geschätzte Damen und Herren Regierungsräte, geschätzter RR André Rüegsegger, ich würde mich freuen, wenn Sie auf die betroffenen Leute grundsätzlich frühzeitig zugehen und proaktiv auf die Möglichkeiten aufmerksam machen. Es können sich nicht alle Leute gut wehren. Erklären Sie vor Baubeginn die enteignungsrechtlichen Rechtsgrundlagen zur Entschädigung der Härtefälle. Ganz nach dem Motto: Der Staat, dein Freund und Helfer. Danke.

RR André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich unterstütze, dass es keine Erheblicherklärung braucht. Das hat ja die Regierung auch beantragt, weil – wie richtig gesagt wurde – das Bundesrecht die entsprechenden Grundlagen bereits bietet. Ich möchte aber zwei, drei Vorwürfen, die KR Mathias Bachmann jetzt doch nicht sein lassen konnte, entgegnen. Sehr an den Haaren herbeigezogen ist, dass wir Baustellensperrungen kurzfristig absagen. Ja, das Wetter haben wir nun mal noch nicht im Griff. Wenn Sie das Inserat gelesen haben, haben Sie gesehen, dass wir geschrieben haben, weil die Wetterbedingungen am ersten Wochenende den Deckbelagseinbau nicht zugelassen haben, mussten wir diesen ein Wochenende später vornehmen. Zweitens nütze ich die Gelegenheit gerne, einem Lehrer einmal entgegen zu können, dass es auch noch in anderen Fachbereichen ausser der Bildung, Fachpersonenmangel gibt. Wir hören in jeder Kantonsratssitzung vom Lehrermangel, dass wir dagegen viel zu wenig getan hätten. Ich gebe jetzt hier in diesem Fall eine Überraschung preis, dass es nämlich viele andere Bereiche gibt, in denen auch Fachpersonenmangel herrscht. Das ist im Bereich Ingenieurwesen/Bau in der Tat so. Wir sind auf Seiten des Kantons nicht gerade üppig mit den entsprechenden Fachpersonen dotiert, können aber unsere Bedürfnisse einigermaßen decken. Seitens der betroffenen Bauunternehmen wird uns in Aussicht gestellt, dass sie im Sommer keine Ferien machen, dann aber auf einmal die notwendigen Arbeitskräfte doch nicht zur Verfügung stehen, folglich machen sie dann Ferien. Das sind einfach die Umstände. Die

Bauunternehmen disponieren nicht mehr über Arbeitskräfte auf Reserve, um auch bei einer zusätzlichen Baustelle den Auftrag wie angesagt ausführen zu können. Das sind einfach Fakten, vielleicht zum Teil unschöne Fakten, Realitäten, die wir gerne anders hätten. Aber noch einmal: Wir haben nicht nur im Bildungsbereich Herausforderungen, weil Erziehungsräte versagt haben sollen oder der Regierungsrat oder unsere PH oder unser Lohnsystem, sondern weil die Versorgung mit Personalressourcen in ganz vielen Bereichen mit den entsprechenden Auswirkungen angespannt ist. Proaktiv auf die Leute zugehen: Vielleicht kann man es im Einzelfall besser machen. Schlussendlich müssen aber natürlich – wie Sie zitiert haben – die Betroffenen ihre Umsatzeinbussen auch nachweisen. Wir können nicht von Amtes wegen sagen, wir geben jetzt so und so viel. Schlussendlich muss nachgewiesen werden, wie hoch die Umsatzeinbusse bzw. der entgangene Gewinn ist, der durch die Baustelle verursacht worden sein soll. Dann werden wir das anschauen. Ich kann aber insoweit meine Ausführungen versöhnlich schliessen, dass der Vorstoss nicht geschadet hat, einerseits die betroffenen Unternehmen, andererseits auch die Verwaltung zu sensibilisieren. So hoffen wir doch, dass es gut kommt.

KRP Max Helbling: An der Erheblichkeit wird nicht festgehalten. Somit ist das Postulat erledigt.

14. Interpellation I 8/24: Munitions-Erprobungszentrum Ochsenboden in Studen, Unteriberg (RRB Nr. 430/2024) (Anhang 13)

KR Franz Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren hier im Kantonsrat. Ganz herzlichen Dank von meiner Seite für die doch umfangreiche Beantwortung der Interpellation. Es sind am Schluss noch ein paar wenige Fragen offengeblieben, bspw. diejenige nach der regelmässigen Betriebskontrolle bezüglich Vernichtung der Altmunition. Gibt es Gründe anzunehmen, dass dort auch Schüsse ausserhalb des Kugelfangs verschossen werden? Wer kontrolliert jährlich die Reinigung des Einschussbereichs des sanierten Kugelfangs? Wer führt das durch? Wer überwacht das das Grundwassermonitoring der sanierungsbedürftigen Standorte? Sind die Ergebnisse auch öffentlich zugänglich? Dann hätte ich noch gerne gewusst, wie regelmässig das Amt für Umwelt und Energie die Zielsetzung und die Vorgaben der Altlastenbearbeitung kontrolliert. Ich habe diese Fragen gestellt und bereits umfangreiche Antworten erhalten. Auch dafür bin ich sehr dankbar. Wir überlegen uns noch einen Vorstoss bezüglich der Grundsatzbewilligung für die Anlage im Ochsenboden – dies als Ankündigung. Herzlichen Dank.

15. Interpellation I 11/24: Härtefallgesuch im Kanton Schwyz (RRB Nr. 439/2024) (Anhang 14)

KR Elisabeth Anderegg Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich bedanke mich für die Antwort. Hinter diesen statistischen und juristischen Erklärungen stehen Menschenschicksale. Das Schicksal, das konkret zu diesem Vorstoss geführt hat, hat einen Mann aus Sri Lanka ereilt, der nach elfjähriger Anwesenheit und Integration im Kanton Schwyz zurückgeschickt wurde. Er hatte keine Strafeinträge, keine Betreibungen, gute Deutschkenntnisse und eine Arbeitszusicherung. Das Vorgehen wurde nicht offiziell damit begründet, dass er ausgeschafft wurde, weil das möglich ist, weil das Ziel Sri Lanka ist. So eine Begründung wäre rechtlich nicht haltbar, aber andere Gründe sind schwer zu finden. Der Regierungsrat beantwortet die Frage nach einer Härtefallkommission mit: Ist nicht notwendig. Wie funktionieren denn die Härtefallkommissionen in anderen Kantonen wie z.B. Luzern oder Zürich? Die Härtefallgesuche sind im Asyl- und Ausländerrecht trotz aller Verschärfungen der letzten Jahre weiterhin vorgesehen. Federführend bei den Härtefallgesuchen ist auch in Zürich und Luzern das kantonale Migrationsamt. Die Härtefallkommission gibt in schwierigen Fällen jeweils eine Zweitmeinung ab. Sie tagt je nach Bedarf mehrmals pro Jahr. Die Härtefallkommissionen haben aber ein minimales Budget. Sie setzen sich zusammen aus Vertretern

von Kirchen, Caritas, Gemeinden und der kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen. Es ist ein Gebot des Anstandes, dass über die Frage, ob jemand nach Jahren in der Schweiz unser Land verlassen muss, nicht nur eine Behörde im stillen Kämmerlein bestimmt, sondern auch behördenunabhängige Experten mit Erfahrung im Ausländer- und Asylrecht mitreden können, weil der Entscheid für die Betroffenen existenziell ist. Er juristisch nicht mehr anfechtbar ist. Im Zweifelsfall sollten auch wir uns im Kanton Schwyz eine Zweitmeinung leisten können. Wir werden aufmerksam verfolgen, wie sich die Situation entwickelt. Danke für die Aufmerksamkeit.

16. Interpellation I 1/24: Zahlenwerte zur Grundstückgewinnsteuer (RRB Nr. 447/2024)
(Anhang 15)

KR Willi Kälin: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, um der Regierung für die Beantwortung dieser Interpellation zu danken. Die Daten wurden sauber analysiert, sogar mit anderen Kantonen verglichen und mit Grafiken übersichtlich dargestellt. Auch wenn der Kanton Schwyz im Verhältnis zu anderen Kantonen den Grundstücksgewinn relativ attraktiv besteuert und diese Steuer eine wesentliche Einnahmequelle des Schwyzer Staatshaushaltes bildet, ist sie berechenbar und wird gerade bei Liegenschaftshändlern und Generalunternehmern einkalkuliert. Will heissen, dass die Kundschaft, die Käuferschaften von Liegenschaften, Eigenheimen oder Eigentumswohnungen bis zu den Mietern einen wesentlichen und einen beträchtlichen indirekten Beitrag an die Einnahmequellen des Schwyzer Staatshaushaltes leisten. Danke.

17. Interpellation I 2/24: Bundesasylzentrum Buosingen (RRB Nr. 450/2024) (Anhang 16)

KR Adrian Imhof: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich bedanke mich herzlich für die Beantwortung der Fragen von mir und von aKR Peter Dettling. Mir ist einfach noch wichtig zu sagen, dass die Regierung hier Richtung Bern jetzt Druck machen muss. Es kommen zu viele und es sind zu viele. Die Gemeinden sind diesbezüglich am Anschlag. Danke vielmals.

18. Interpellation I 15/24: Kosten des Schutzstatus S für den Kanton Schwyz
(RRB Nr. 451/2024) (Anhang 17)

KR Alois Lüönd-Martone: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bin insofern mit der Antwort zufrieden, dass der Kanton Schwyz das Geld vom Bund eigentlich zurückbekommt. Leider waren es in zwei Jahren alleine auf Stufe Kanton 7 Mio. Franken, die uns die Ukrainer und Ukrainerinnen gekostet haben – das ohne Stufe Gemeinde. Ebenfalls leider wurde der Schutzstatus S verlängert. Wir müssen im Kanton Schwyz mit 500 neu zugewiesenen Personen in diesem Jahr rechnen, was die Kosten wieder in die Höhe treibt. Letztendlich sind es Steuergelder von uns allen, ob die Kosten der Kanton, der Bund oder die betreffende Gemeinde tragen muss. Merci.

19. Interpellation I 7/24: Dreiteilige Fahrverbote auf landwirtschaftlichen Strassen
(RRB Nr. 479/2024) (Anhang 18)

KR Fredi Kälin: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Die Antwort des Regierungsrates zeigt eine differenzierte und wohlüberlegte Herangehensweise an die Frage von Fahrverboten auf landwirtschaftlichen Strassen. Besonders hervorzuheben ist die Bereitschaft, drei- oder zweiteilige

Fahrverbote, die eine flexible Verkehrslösung vor allem auch im Freizeitbereich gestatten, als Möglichkeit zu prüfen. Ich danke vielmals für die Beantwortung.

20. Postulat P 4/24: Wertschätzung der Pflege- und Betreuungsarbeit von Angehörigen – auch finanziell (RRB Nr. 484/2024) (Anhang 19)

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es kann jeden von uns hier drin treffen. Wir werden pflegebedürftig oder wir rutschen in die Rolle eines pflegenden Angehörigen. Dann kommt zur ganzen Belastung für Normalverdiener auch noch ein finanzielles Problem dazu. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat die Arbeit von pflegenden Angehörigen als wichtig und wertvoll taxiert. Die Aufgabe nimmt immer mehr an Bedeutung zu. Die Einsparungen der öffentlichen Hand sind enorm, wenn jemand daheim betreut wird oder gepflegt. Wir finden es deshalb wichtig, jetzt zu handeln und das Anliegen nicht auf die lange Bank zu schieben. Anstatt Jahre zu warten, bis das SEG (Gesetz über soziale Einrichtungen) umgesetzt wird und das Anliegen darin aufgenommen werden kann, kann jetzt ein Puzzleteil des SEG, die Analyse der Care-Arbeit, bereits erarbeitet und dann wunderbar im SEG integriert werden. Eine Arbeit wäre erledigt und viele Leute, die Angehörige pflegen, müssten nicht mehr länger warten. Denken Sie an diese pflegenden Angehörigen und stimmen Sie dem Postulat zu. Danke.

KR Franz Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich halte mein Votum in Absprache mit KR Antoine Chaix. An sich sind wir uns in zentralen Punkten alle einig. Die Pflege durch Angehörige muss auch im finanziellen Bereich besser gewürdigt werden. Lediglich uneins sind wir uns über den Ablauf, wie das am effizientesten und am besten gelöst werden kann. Dass die Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen bevorsteht, ist tatsächlich eine Chance und sicher kein Grund, das Postulat jetzt abzulehnen. Wie meine Vorrednerin KR Aurelia Imlig-Auf der Maur nämlich bereits gesagt hat, wären die im Postulat verlangten Vorarbeiten sowieso notwendig, wenn die Auslegeordnung seriös erstellt werden soll. Deshalb sehe ich keine Gefahr der doppelten Arbeit bei einer Annahme dieses Postulats. Allerdings garantiert die Beantwortung des Postulats, dass dieser Aspekt in der an sich bereits komplexen Totalrevision die gebührende Aufmerksamkeit erhält, um eine möglichst gute Lösung in die Revision einfließen zu lassen. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat erheblich zu erklären.

KR Adrian Imhof: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Wir von der FDP finden auch, dass die Angehörigen eine grosse Arbeit in der Pflege leisten. Da aber bereits die Totalrevision des SEG in Angriff genommen wurde, ist es aus unserer Sicht nicht notwendig, einen Bericht zu verfassen. Wir lehnen das Postulat einstimmig ab.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch die GLP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Arbeit von pflegenden und betreuenden Angehörigen unverzichtbar ist und einen bedeutenden gesellschaftlichen Beitrag leistet. Gemäss RRB ist auch die Regierung genauso dieser Meinung und hat deshalb das Departement des Innern beauftragt, im Rahmen der Totalrevision des SEG die Aspekte der Pflege- und Betreuungsarbeit von Angehörigen zu integrieren. Wären wir aktuell nicht in einem Gesetzgebungsprozess zur Totalrevision des SEG, wären wir ganz klar für dieses Postulat. Aber da eine breite Analyse der Care-Arbeit – wie schon erwähnt – bereits im Gange ist, macht es unseres Erachtens keinen Sinn, parallel dazu noch einen weiteren Bericht zum gleichen Thema zu erstellen. Aus dem Grund sind wir Grünliberalen einstimmig gegen die Erheblicherklärung. Danke.

KR Andrea Burtschi: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich darf aus der Mittepartei zu Ihnen sprechen. Es wurden schon viele Argumente erwähnt. Ich glaube, aufgrund einer

drohenden Konzentrationsmangellage werde ich mich kurz halten. Wir möchten uns für das Einreichen dieses Postulats bedanken. Es ist eine sehr wichtige Arbeit. Allerdings möchte ich entgegenhalten, dass die Care-Arbeit zu Hause sehr fließend ist. Es macht durchaus Sinn, dass wir die Herausforderungen im Alter und auch die Behindertenbetreuung in diesem Kanton im ganzen Kontext sehen. Aus diesen Gründen wird die Mittepartei das Postulat nicht als erheblich erklären.

KR Dr. Daniel Burger: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Sinnhaftigkeit dieser Wertschätzung ist unbestritten, das haben wir jetzt mehrfach von verschiedenen Seiten gehört. Wenn unterstützungsbedürftige Personen nicht in ein Alters- und Pflegeheim oder in andere Institutionen müssen, dann ist das effizient, menschlich und kostengünstig – und zwar für die Betroffenen, für den Kanton, für die Bezirke und für die Gemeinden. Gemäss einer Berechnung aus dem AGS werden wir zwischen 2030 - 2050 eine massive Zunahme des Bedarfs an Plätzen in Alters- und Pflegeheimen haben. Man rechnet von ca. 2000 im Moment auf etwa 3000 plus. Ab 2050 fällt der Bedarf wieder ziemlich stark ab, d.h., Infrastruktur mit Beton zu bauen, ist kurzsichtig. Es gibt verschiedene Optionen, wie man die Leistungen der Angehörigen unterstützen kann. Es gibt heutzutage Firmen, die Betreuungspersonen ausbilden, deren Ausbildung finanzieren und sich das Geld bei den Krankenkassen wieder holen. Es gibt auch ein Beispiel, eben der Kanton Freiburg, der von den Postulanten erwähnt wurde, wo 25 Franken pro Tag aus der Staatskasse kommen. Wichtig noch zu wissen, es gibt eine Bundesverwaltungsgerichtsentscheid vom 8. Mai 2024, in dem eine Mutter mit einem behinderten Kind, unterstützt von Procap, gegen die Ausgleichskasse Zug und schlussendlich auch gegen das Verwaltungsgericht Zug beim Bundesgericht Recht bekommen hat, dass sie entschädigt wird, weil sie sich während gewisser Phasen um das Kind gekümmert-hat. Es gibt somit auch eine Bundesgerichtsentscheid zu diesem Thema. Jetzt plant die Regierung eine Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen. Das Departement des Innern ist beauftragt, die Thematik umfassend zu prüfen. Die betreuenden Angehörigen sind als Querschnittsthema in dieser Arbeit integriert. Der Kick-off fand im März leider ohne die Kommissionsmitglieder der GSS statt. Der Grund, weshalb man das Gesetz revidieren muss, ist, dass es den aktuellen und den zukünftigen Anforderungen nicht mehr gerecht wird. Es muss inhaltlich den Anforderungen der heutigen Zeit entsprechen – an alten und Menschen mit Behinderungen angepasst. Auch hier geht es Richtung mehr ambulant und weniger stationär. Die SVP-Fraktion kommt mehrheitlich zum Schluss, dass wir das Postulat nicht unterstützen. Das Departement des Innern soll die Arbeit an die Hand nehmen und dieses Anliegen aufnehmen. Ich habe geschlossen.

KR Elias Studer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Das Anliegen des vorliegenden Postulats ist, dass geprüft wird, inwiefern die Pflege- und Betreuungsarbeit von Angehörigen im Kanton Schwyz finanziell wertgeschätzt wird oder besser wertgeschätzt werden kann, dass die Regierung die Handlungsmöglichkeiten, die es gibt, aufzeigt. Das heisst selbstverständlich nicht, dass es zwingend einen separaten Bericht geben muss, wenn der Bericht in die Gesetzgebungsarbeiten zum SEG eingearbeitet werden könnte. Natürlich heisst es, dass innerhalb von zwei Jahren ein Bericht vorgelegt werden muss, aber die Frist kann auch erstreckt werden – wir erstrecken sie ja auch regelmässig. Wenn der Regierungsrat gute Gründe hat, um die Frist erstrecken zu lassen, wird sich dem wohl niemand verschliessen. Es ist also eigentlich, wenn wir es sachlich anschauen, nicht wirklich ein Grund ersichtlich, weshalb man das Postulat nicht erheblich erklären sollte, wenn man das Ziel des Postulates teilt. Es gibt aus meiner Sicht zwei Möglichkeiten, die ich sehe, weshalb man jetzt das Postulat trotzdem mehrheitlich nicht für erheblich erklären will, obwohl ja anscheinend alle Parteien eigentlich das Anliegen wichtig und gut finden. Eine Möglichkeit ist, es kommt von der SP. Das ist für sich alleine traurig genug. Der in die gleiche Richtung gehende Vorstoss der Mitte hat uns eigentlich zu unserem Vorstoss inspiriert. Wir fanden, der Mitte-Vorstoss nimmt ein gutes Anliegen auf, er ist wichtig. Aber es war wirklich der falsche Weg. Deshalb fanden wir, machen wir es doch differenzierter, machen wir es grundsätzlicher, schauen wir einmal, was es für mögliche Wege gäbe, die vielleicht besser wären. Wenn ich jetzt sehe, dass sogar die Mitte unseren Vorstoss, der eigentlich ihr Anliegen aufnimmt – einfach ein bisschen differenzierter und vorsichtiger –, ablehnt, dann komme ich schon zum Schluss, dass es vielleicht wirklich an uns liegt. In fünf Jahren – KR Jonathan Prelicz

hat es heute bereits einmal erwähnt – muss es dann von jemand anderem kommen, damit es plötzlich möglich ist. Die andere Möglichkeit, weshalb das Postulat abgelehnt wird, ist, dass man halt vielleicht doch nicht daran gebunden sein will. Zwar sagen jetzt alle, dass sie das Anliegen im Grundsatz eigentlich richtig finden, aber man will dann doch nicht daran gebunden sein. Man will nicht, dass die Regierung dann wirklich muss. Ich hoffe, das ist nicht Ihr Wille. Die meisten von Ihnen, die heute gesprochen haben, haben einigermaßen klar gesagt, es komme ja sowieso im Rahmen des SEG. Ich hoffe ebenfalls, dass das auch seitens der Regierung stimmt und nicht bloss ein Lippenbekenntnis ist, dass im Rahmen des SEG wirklich Lösungsmöglichkeiten in diesem Bereich aufgezeigt werden, wie die Betreuung und die Pflege durch Angehörige finanziell besser wertgeschätzt werden kann. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie aber wollen, dass es verbindlich ist – so verbindlich, wie ein Postulat sein kann – und die Regierung wirklich handeln, etwas machen und aufzeigen muss, in welche Richtung es gehen könnte, und nicht plötzlich Ihre Worte von heute oder die eigenen in der Beantwortung des Vorstosses vergisst, bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen, damit sicher etwas in diesem Bereich geschieht. Vielen Dank.

KR Franz-Xaver Risi: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. In seiner Antwort anerkennt der Regierungsrat, dass er sich der grossen Bedeutung der Pflegebetreuungsarbeit durch Angehörige durchaus bewusst sei. Entsprechend hat er das Departement des Inneren bereits beauftragt, Schritte zu unternehmen – wir haben es gehört. Ich will die Strategie, das Thema pflegende und betreuende Angehörige im Gesamtkontext der kantonalen Versorgungslandschaft wie auch mit Bezug auf das freiwillige Engagement zu prüfen, nicht infrage zu stellen. Es ist offensichtlich sinnvoll, zumal der Regierungsrat versichert, dass er die Thematik auch wirklich anpacken will. In der Antwort skizziert er in knappen Ausführungen mögliche Felder und Ansätze, bleibt dabei aber leider doch für meine Begriffe offen und unbestimmt. Vor allem hätte es der Regierungsrat auch in der Hand gehabt, in seiner Postulatsantwort klare Signale erkennen zu lassen. Er sagt eigentlich nicht, wie der Zeithorizont genau aussieht. Ich hätte gerne gehabt, dass das besser skizziert wird, damit auch ein gewisser Druck besteht, damit man das wirklich anpackt und nicht auf die lange Bank schiebt. Ich will betonen, dass ich in dieser Thematik durchaus Vertrauen in die Arbeit des Regierungsrates und insbesondere des zuständigen Departementes habe. Das ist mir ganz wichtig. Aber aus meiner Sicht wäre es im Sinne von Transparenz und Verständnis schaffen wirklich sinnvoll, zügig vorwärts zu machen und das auch zu deklarieren. Wer weiss, vielleicht zeigt sich in diesem Prozess, dass einzelne Massnahmen sogar schneller umgesetzt werden könnten. Ich denke da vor allem an die zentrale Anlaufstelle für betreuende und pflegende Angehörige mit Informationen über verfügbare Unterstützungsangebote oder auch die Beratung in finanziellen und rechtlichen Fragen. Beide Massnahmen führt die Regierung auch selber an. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass zur Prüfung dieser Angebote eine umfassende Systemanalyse notwendig sein soll. Das Bedürfnis dafür liegt auf der Hand. Ich bin ebenso überzeugt, dass beide Massnahmen mit ein bisschen gutem Willen einfach und ohne grosse Kostenfolge umgesetzt werden könnten. Ein solcher Schritt wäre aus meiner Sicht ein hervorragender erster Tatbeweis, dass man das Engagement der pflegenden und betreuenden Angehörigen wirklich schätzt und ernst nimmt. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ja, wir sind uns einig. Pflegende Angehörige geniessen auch für den Regierungsrat eine hohe Bedeutung. Den Fahrplan, Herr KR Franz-Xaver Risi, haben wir eigentlich mit dem Gesetzgebungsprogramm festgelegt. Die Totalrevision des SEG ist terminiert. Wir hatten den Startschuss, auch das haben wir gehört, im März bei einer grossen Veranstaltung mit über 160 Teilnehmenden. Lassen Sie uns jetzt bitte an die Arbeit gehen. Wir sind intensiv in den Themenbereichen Kinder, Jugendliche, im Themenbereich Alter und im Themenbereich Menschen mit Behinderung am Arbeiten. Es wäre jetzt falsch, wenn Sie jetzt ein Mosaiksteinchen herausnehmen. Wir wollen das Gesamtbild betrachten. Bei diesem Gesamtbild spielen verschiedenste Faktoren eine Rolle. Wir sind jetzt auf dem Weg. Geben Sie uns jetzt bitte die Möglichkeit, ohne dass sie bei einem Mosaiksteinchen, wie das der Vorstoss verlangt, eine Auslegeordnung verlangen. Ich danke Ihnen vielmals für das Befolgen dieser Linie der Regierung. Es ist uns ein

Herzensanliegen, da gebe ich Ihnen noch einmal mein Wort. Ich spüre das auch bei meiner Kollegin und meinen Kollegen der Regierung. Es wäre jetzt schade, diese Arbeit doppelt zu machen. Wir müssen Sie im Gesamtkontext erledigen, das Gesamtbild hat jetzt Priorität. In diesem Sinne bitte ich Sie um Ablehnung des Postulats. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat P 4/24: Wertschätzung der Pflege- und Betreuungsarbeit von Angehörigen – auch finanziell wird mit 19 zu 72 Stimmen nicht erheblich erklärt.

21. Interpellation I 6/24: Unterstützungsbeiträge für die Weiterbildung junger Erwachsener (RRB Nr. 516/2024) (Anhang 20)

KR Remo Di Clemente: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Herzlichen Dank für die Beantwortung dieser Interpellation. Man konnte herauslesen oder Sie haben selber schon die Erfahrung gemacht, dass bei einer Weiterbildung wahnsinnig grosse Kosten anfallen – je nachdem, was man natürlich machen will. Ich hatte einmal so einen Fall. Es waren recht hohe Kosten. Wie Sie auch herauslesen können, ist der Weg zur Unterstützung komplex. Wenn man sich nicht richtig informiert, bleiben die Kosten einfach am eigenen Geldsäckel hängen, man muss sie dann selber be-rappen. Aber man hat Möglichkeiten, sich zu finanzieren. Man müsste einfach alle Wege nutzen. Das bedingt natürlich, dass man sich auch richtig informiert. Danke vielmals.

22. Postulat P 3/24: Erziehungsrat als Fachgremium ausgestalten (RRB Nr. 543/2024)

Das Traktandum wurde gemäss Beschluss nach Traktandum 11 zur Debatte gebracht.

23. Interpellation I 9/24: Erledigungsquote Vermittlerämter (RRB Nr. 585/2024) (Anhang 21)

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Sie müssen entschuldigen, wenn ich Sie nach fünf Uhr noch wegen einer Interpellation belästigen muss, aber es ist der Rechts- und Justizkommission ein Anliegen, ganz kurz auf die Interpellation einzugehen. Wir danken für die Beantwortung. Diese Interpellation kam aus den Reihen der Rechts- und Justizkommission und zwar nach einer Sitzung des Justizausschusses zusammen mit dem Kantonsgericht. Sie sorgte bei den Vermittlerämtern ein bisschen für Aufruhr. Gestern konnte man im Regionaljournal Zentralschweiz lesen, dass man ein bisschen erschrocken sei, weil man kritisiert würde. Das ist natürlich grundsätzlich völlig falsch. Die Vermittler leisten im Rahmen der Justiztätigkeit einen sehr wichtigen Beitrag. Unsere Vermittlerämter werden auch jedes Jahr im Rechenschaftsbericht der kantonalen Gerichte und anschliessend im Bericht hier im Kantonsrat entsprechend gewürdigt. Es wird ihre Leistung ge-würdigt. Aber natürlich darf man zwischendurch einmal eine Organisationsfrage auch kritisch be-leuchten. So haben wir das auch im Jahr 2023 getan. Ich zitiere: Ich komme zu den Vermittleräm-tern. Diese leisten gute Arbeit. Allerdings ist die Erledigungsquote mit 50 % relativ tief (Ende Zitat). Das war auch der Hintergrund, weshalb wir überhaupt eine Interpellation eingereicht haben. Es sind verschiedene Zahlen herumgegeistert, bei denen man unterscheiden muss, welche man beizieht. Ganz kurz: Die Vermittlerämter nehmen zivilrechtliche Streitigkeiten an. Im Kanton Schwyz ist es so, dass die Vermittler 50 % mit einem Vergleich erledigen – ein Teil. Bei den anderen 50 % wird den Parteien eine Klagebewilligung ausgestellt, womit man ans Gericht kann. Von diesen 50 % gelangt

wieder die Hälfte der Parteien überhaupt ans Gericht, die andere Hälfte verzichtet darauf oder will später den gerichtlichen Weg beschreiten. Wir haben diese 50 % angeschaut. Davon wird 50 % erledigt. Wir haben uns deshalb gefragt, wie das bei anderen Kantonen aussieht, wir wollten einen Vergleich haben. In diesem Punkt ist die Kommission, ehrlich gesagt, von der Antwort der Regierung ein bisschen enttäuscht. Wir wollten wissen, wie sind diese 50 % im Vergleich mit den anderen Kantonen einzuordnen? Der Antwort, Ziff. 2.3, ist nicht sehr viel zu entnehmen. Lediglich, dass im Schnitt schweizweit 50 % bis 65 % auf Stufe Vermittleramt erledigt werden. Das bestätigt unsere Vermutung, dass sich unsere Vermittlerämter dort am untersten Limit befinden, nämlich bei 50 %. Andere Kantone reichen bis 65 % hinauf. Weil im Moment, vielleicht haben Sie es mitbekommen, einiges im Gange ist, es werden Vermittlerämter zusammengelegt, professionalisiert, man stellt Juristen an, wäre es für uns interessant gewesen, ein bisschen heraus zu spüren, wie andere arbeiten. Ich kann Ihnen sagen, es gibt andere Kantone, andere Modelle, bspw. Luzern, wo nur Richter amten, also Richter sogar vermitteln. Dann gibt es Kantone wie Zug, die für arbeitsrechtliche Streitigkeiten Profis angestellt haben etc. Für uns wäre interessant gewesen, wie sich das verhält. Diesbezüglich ist nicht sehr viel herausgekommen. Ich muss ehrlich gesagt sagen: Ausser Spesen nicht sehr viel gewesen. Wir werden aber, gerade weil das Vermittlerwesen im Kanton Schwyz im Umbruch ist, dranbleiben. Wenn Sie sich erinnern, hat bis vor acht Jahren jede Gemeinde bis hinauf nach Riemenstalden ihren eigenen Vermittler gehabt. Jetzt werden die Vermittlerämter schrittweise zusammengelegt. Einige sind wie in der Höfe mit angestellten Profis bereits gross organisiert. Ich glaube, es ist etwas im Fluss. Wir werden seitens der Rechts- und Justizkommission sicher dranbleiben, um herauszufinden, was das beste Modell für unseren Kanton ist. Jeder Fall, der beim Vermittleramt gelöst wird, ermöglicht erstens Rechtsfrieden, belastet zweitens unsere Gerichte nicht und verursacht drittens keine weiteren Kosten. Die Rechts- und Justizkommission bleibt dran und wird allenfalls noch einmal nachfassen. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Dann kommen wir zum Schluss dieser Sitzung. Ich danke Ihnen allen für die effiziente Mitarbeit. Ich habe nicht gedacht, dass wir die Traktandenliste vollständig abarbeiten können. Die nächste Sitzung findet am 23. Oktober 2024 statt. Die Ratsleitung trifft sich in zehn Minuten im Konferenzsaal. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen. Danke (Applaus).

Schwyz, 9. Oktober 2024

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Max Helbling, Kantonsratspräsident